

Bundeskultur am Subventionstropf

Zur 50sten Sendung sendete das Hörfunkmagazin des BR „taktlos“ aus dem „Ausland“. In Berlin im fernen Preußen wurde über die Zukunft der Kulturfinanzierung in der Hauptstadt diskutiert. In einem waren sich die Diskutanten einig, jammern hilft nicht, vielmehr müssen die Potenziale gestärkt werden.

Seite 4

Steuerrecht und Kulturförderung

Das Steuerrecht ist eine der wichtigen Stellschrauben zur Kulturförderung. Der Deutsche Kulturrat legt daher einen aktuellen Forderungskatalog zur „Steuerlichen Behandlung von Kunst und Kultur“ vor. Es werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung des privaten Engagements in Kunst und Kultur unterbreitet.

Seite 9

PISA und weiter

Das Erscheinen der PISA-Studie im Dezember letzten Jahres sorgte in der Öffentlichkeit und der Bildungspolitik für Aufruhr. Auch wenn Experten bereits seit langem Reformen im Bildungswesen anmahnten, rüttelte erst der internationale Vergleich die Bildungsminister der Länder wach.

Seite 11

Planet Bundesrepublik

Gehören die Länder zur Bundesrepublik oder ist sie ein ferner Planet? Diese Frage stellt sich mit Blick auf das Engagement der Länder in der Bundeskulturpolitik. Auch steht die Frage nach der Zukunft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz an.

Seite 12

Urheberrecht

Die EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft wurde im Frühjahr 2001 verabschiedet. Sie muss nun in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei sollten längst fällige Reformen im Urheberrecht mit in Angriff genommen werden.

Seite 13

Editorial

PUK wie PUCK

Sie halten die erste Ausgabe des neuen Informationsdienstes „Politik und Kultur – PUK“ des Deutschen Kulturrates in der Hand. Seit dem Frühjahr 1997 haben wir mit dem Infodienst „Deutscher Kulturrat-aktuell“ den Versuch unternommen, regelmäßig Informationen aus der Arbeit des Deutschen Kulturrates vorzustellen. Aus der ersten im Kopiershop vervielfältigten 8-seitigen Ausgabe wurde im Laufe der Jahre ein Heft mit zum Schluß 48-seitigen Umfang. Trotz der Erhöhung des Umfangs um das sechsfache konnten wir viele Informationen aus Platzgründen nicht veröffentlichen. Oft mußten wir interessante Artikel aus unseren Mitgliedsverbänden ablehnen und auch manche wichtige Stellungnahme aus der Politik wurde nicht veröffentlicht. Mit der PUK haben wir nun endlich die Möglichkeit umfangreicher über unsere Arbeit zu informieren. Das neue

Zeitungsformat der PUK ermöglicht nicht nur ein, so hoffen wir, ansprechenderes Layout, sondern senkt die Herstellungskosten deutlich. Durch die Zusammenarbeit mit dem ConBrio-Verlag, mit dem der Deutsche Kulturrat schon das Kulturinformationszentrum [KIZ] (www.kulturrat.de/kiz) im Internet gemeinsam anbietet, werden wir in der Zukunft vier mal im Jahr PUK herausbringen können. Wir würden uns sehr freuen, liebe Leserinnen und Lesern, wenn Sie uns Ihre Erwartungen an die PUK mitteilen könnten. Ich für meinen Teil hoffe, dass die PUK wie der PUCK, die kleine Hartgummischeibe im Eishockey, schnell über das Spielfeld saust, manchmal einen blauen Fleck verursacht, aber hauptsächlich das Tor trifft.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

Mit dem gemeinsamen Symposium „!Wert?Kultur!“ am 25.10.2001 im „museum kunst palast“ in Düsseldorf haben der Deutsche Kulturrat und der Westdeutsche Rundfunk ihre Zusammenarbeit öffentlich vorgestellt. Bereits seit einigen Jahren stehen der Deutsche Kulturrat und der Westdeutsche Rundfunk in einem produktiven Austausch.

Begonnen hatte alles mit der Auseinandersetzung um die Verlegung des Sendeplatzes der wöchentlichen ARD-Kultursendung zu Gunsten der Talkshow von Sabine Christiansen am Sonntagabend. Der Deutsche Kulturrat legte seinerzeit heftigen Protest ein. Aus diesem Protest erwuchs ein produktiver Austausch beider Organisationen. Das gemeinsame Symposium war ein erstes Zeichen der zwischenzeitlich geschlossenen Medienpartnerschaft von WDR und Deutschem Kulturrat.

Beide Organisationen machten deutlich, dass Kultur und öffentlich-rechtlicher Rundfunk zusammengehören. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht nur ein unverzichtbarer Kulturberichterstatter. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört zu den wichtigen Kulturproduzenten und Kulturveranstaltern. So ist der WDR einer der großen Kulturveranstalter in NRW, der sowohl in den Metropolen als auch in der Fläche präsent ist.

Der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Fritz Pleitgen, hat in seiner Rede die gemeinsamen Anliegen von WDR und Deutschem Kulturrat unterstrichen. Der Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Heinrich Bleicher-Nagelsmann, hat seinerseits hervorgehoben, dass der Deutsche Kulturrat in verschiedenen Positionspapieren die kulturelle Bedeutung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterstrichen hat. Deutscher Kulturrat und öffentlich-rechtlicher Rundfunk sind also Partner.

Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Berichterstattung über kulturelle und kulturpolitische Ereignisse einen wichtigen Stellenwert einräumen kann, hat der Westdeutsche Rundfunk unter Beweis gestellt, indem er sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen ausführlich über die Veranstaltung „!Wert?Kultur!“ berichtet hat. Wer die Sendungen im Fernsehen oder im Radio nicht verfolgen konnte, bekommt einen Eindruck von den behandelten Themen anhand der im Folgenden abgedruckten einführenden Redebeiträge von Fritz Pleitgen, Heinrich Bleicher-Nagelsmann und Rolf Bolwin.

Über den Wert der Kultur

Symposium des Deutschen Kulturrates und des WDR

Vom Umgang mit der Kulturlandschaft

Statement des WDR-Intendanten und ARD-Vorsitzenden Fritz Pleitgen

Meine sehr verehrten Damen und Herren, passender könnte ein Ort für unser Symposium kaum sein; verbindet er doch aufs Eindrucksvollste Altes mit Neuem. Ich freue mich deshalb, Sie hier im Kunstpalast zu begrüßen. Mein Dank gilt dem Hausherr Jean-Hubert Martin, der so freundlich war, uns seinen schönen Arbeitsplatz heute zur Verfügung zu stellen. Ich bin sicher, der genius loci wird uns mitten hinein in die Sache befördern, um die es uns heute geht: „die Kultur“, die in die Diskussion – manche sagen auch: in die Krise – geraten ist.

Als Korrespondent bin ich etwas herumgekommen. Dabei habe ich eins gelernt. „Die“ Kultur gibt es nicht, sondern nur die Kulturen. Also jene Kreativität, Kommunikation und expressive Kraft, die auf der ganzen Welt in unterschiedlicher Weise das Zusammenleben der Menschen gestalten und prägen. Und das in stetem Wechselspiel von Einfluss und Reaktion, von Versuch und Irrtum, von Wahrnehmen, Verarbeiten und Weiterentwickeln.

„Kultur ist, was mir hilft, mich in der Welt zurechtzufinden.“ So hat es der Europarat definiert. Ein weiter Kulturbegriff, aber zugleich – wie ich

finde – ein lebensnaher. Nur, was ist das genau? Ist es nicht für jeden Menschen etwas anderes und wo findet man es? Was die Menschen für sich als erheblich begreifen, was ihre Aufmerksamkeit erregt und festhält, was sie unterhält und erhellt, das ist offensichtlich großen Veränderungen unterworfen. Ein Blick in die Zeitungen und Programme zeigt dies deutlich. Immer mehr Produkte bieten immer mehr Raum. Raum, der für Wichtiges und Banales gleichermaßen genutzt werden kann... und genutzt wird – vom Krieg in Afghanistan bis zu Veronas Weinkampf.

Für die Akteure der Kultur gibt es in der Fülle der Angebote eine scharfe Konkurrenz um die Aufmerksamkeit der Menschen. Das trifft die tradierten Angebote wie die neuen, die professionellen wie die nicht professionellen, die kommerziellen wie die öffentlich finanzierten, die medialen wie die der bildenden Künste. In diesem scharfen Wind, der Konturen schärfen, aber eben auch abrunden kann, bröckeln Traditionen und so mancher Fels in der Kultur sieht sich ernsthaft gefährdet.

Kultur-Mensch

Jutta Limbach



Foto: Meinen / Goethe Institut

Prof. Dr. Limbach wurde am 18. Januar 2002 zur neuen Präsidentin des Goethe-Instituts Inter Nationes gewählt. Die oberste Bundesverfassungsrichterin wird ab dem 1. Mai erste Frau in der Auswärtigen Kulturpolitik.

Auf Jutta Limbach warten keine leichten Aufgaben. Die Goethe-Institute leiden bereits seit vielen Jahren unter fehlenden Haushaltsmitteln. Auch wenn der ausgeschiedene Präsident des Goethe-Instituts, Hilmar Hoffmann, ein begnadeter „Schnorrer“ war und beachtliche private Summen für die Arbeit der Goethe-Institute akquirierte, konnten diese die sinkenden Zuweisungen aus dem Auswärtigen Amt nicht auffangen. Hinzu kam noch die Fusion des Goethe-Instituts mit Inter Nationes. Zwei Institutionen mit einer vollkommen unterschiedlichen Geschichte, mit verschiedenen Arbeitsweisen müssen nun unter einem Dach gedeihlich zusammenarbeiten.

Nachdem Mitte letzten Jahres Dr. Joachim-Felix Leonhard die Arbeit als Generalsekretär des Goethe-Instituts Inter Nationes aufnahm, ist nun die personelle Umstrukturierung an der Spitze der wichtigsten Mittlerorganisation in der Auswärtigen Kulturpolitik abgeschlossen. Jetzt warten auf alle die Mühen der Ebenen. Sie werden die Bundesregierung überzeugen müssen, dass es bei wohlfeilen Bekenntnissen über die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik nicht bleiben darf. Die Arbeit muss durch entsprechende Haushaltsmittel abgesichert werden. Dazu gehört auch, weiterhin die Unternehmen zu fordern, sich in der Auswärtigen Kulturpolitik zu engagieren.

Wer die Arbeit von Jutta Limbach kennt, weiß, dass sie eine harte Verhandlungspartnerin sein wird. Dieses wird der Auswärtigen Kulturpolitik gut tun.

Weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Vom Umgang mit der Kulturlandschaft

Andererseits: so viel Vielfalt wie heute war nie!

Nicht nur für die Kulturschaffenden ist dies eine Herausforderung, sondern auch für das interessierte Publikum. Die Frage ist: Wie soll man durch dieses Riesenangebot finden? Wie ist darin das Erhebliche ausfindig zu machen? Wie ist die Souveränität zurückzuerlangen, die den Kulturinteressierten lange Zeit angeblich ausgemacht hat?

Vor einigen Monaten hat Marcel Reich-Ranicki in seiner Eigenschaft als „Literaturpapst“ der Republik im „Spiegel“ einen Versuch gewagt und eine Liste an deutschsprachiger Literatur vorgegeben, die mehr oder weniger verbindlich für die Gebildeten aller Stände sein sollte.

Ein wenig seltsam mutete das schon an. Zwischen konservativem Trotz, selbstbewusstem Mut und vielleicht auch einer gewissen Vergeblichkeit bei bester Absicht. Reich-Ranicki versuchte, mit einem klassischen Kanon Verbindlichkeit und Übersichtlichkeit zurückzugewinnen. So ehrenwert und gut begründbar das ist, es wirkt angesichts einer spürbaren Entgrenzung des Kulturverständnisses (weit über die so genannte „Kultur“ hinaus), auf viele interessierte Menschen eher als Versuch der Ausgrenzung. Alles andere – diese Botschaft lässt sich kaum vermeiden – gehört eben nicht dazu!

Das Echo in den Medien war ironisch bis verbissen und zeigte sofort: Es lässt sich nicht mehr verbindlich festlegen, was einer gelesen zu haben hat. Allenfalls aussichtsreiche Pfade in die Vielfalt der Kulturen lassen sich anbieten. Und das, davon bin ich überzeugt, ist notwendiger denn je.

Das heißt auch zu fragen: Wie viel Gestern brauchen wir heute, damit ein Morgen entsteht, das lebens- und liebenswert ist? Mit anderen Worten: Wir stellen uns heute die Frage nach der Nachhaltigkeit unseres Umgangs mit der Kulturlandschaft! Eine Debatte, die in Ökologie und Wirtschaft schon länger geführt wird.

Dass „die Kultur“ darin einen gewissen Nachholbedarf hat, scheint mir kein Zufall zu sein. Seien wir ehrlich: Haben wir denn nicht alle geglaubt, Kultur, auch die „hohe“, die



Fritz Pleitgen auf dem Symposium !Wert?Kultur!

Foto: WDR/Kost

schwere, sei wegen ihrer die Zivilität sichernden Funktion dauerhaft, fast unhinterfragt akzeptiert und insofern „eine sichere Bank“? Genau weil das weithin so war, wie mir scheint, trifft es viele nun umso härter.

Also: Wie damit umgehen? Um diese Frage soll es hier und heute gehen.

Zuerst einmal: Wir alle müssen ein geschärftes Bewusstsein für die Bedingungen von Kultur entwickeln. Nichts ist umsonst, ist es nie gewesen! Was zahlen wir zurück für den Preis, den die Gemeinschaft auf die eine oder andere Weise für uns entrichtet? Was bieten wir den Menschen für Ihr Geld? Ich erlaube mir, an dieser Stelle zu sagen: Wir, die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, bieten einiges. Im Fernsehen mit Kultursendungen und Kulturkanälen, von 3sat bis arte. Es ist mir aber ein besonders wichtiges Anliegen, an dieser Stelle nachdrücklich auf die Verdienste des Hörfunks hinzuweisen. Jeder ARD-Sender hat eine eigene Kulturwelt.

Der WDR hat mit WDR3 und WDR5 sogar zwei Wellen, in deren Sendungen in unterschiedlicher

Weise rund um die Uhr Kultur, Kulturpolitik und kulturelles Zeitgeschehen eine dominante Rolle spielen. „Nebenbei“ werden wir durch die Produktion der Sendungen zum Beispiel zum größten Musikver-

setzen möchte, mit einer Offensive für das Kulturradio. Das ARD-Jahrbuch, soeben herausgekommen, widmet sich intensiv diesem Thema, mit einer eindrucksvollen Leistungsschau. Es wird Ihnen hier und heute überreicht werden.

Alle Kultur, meine Damen und Herren, vom Radio zum Theater, vom Konzert zum Museum, von der Literatur bis zur Kunst im Internet, braucht zuträgli-

che Rahmenbedingungen. Darüber werden wir heute sicher sprechen.

Kulturelle Vielfalt – in diesen Tagen vielbeschworen – darf nicht zum Synonym für einen globalen Markt der großen Entertainment-Wirtschaft reduziert werden. Nicht „more of the same“ ist die Devise. Kulturelle Vielfalt ist – im wahrsten Sinne des Wortes – ein Überlebensmittel moderner individualisierter Gesellschaften in einer fragmentierten Welt.

Dies ist kein Plädoyer gegen eine starke Kulturwirtschaft, im Gegenteil, ich meine nur: Vermitteln und Verdienen müssen in einem gemeinwohlverträglichen Verhältnis zueinander stehen.

„Vom Krieg in Afghanistan bis zu Veronas Weinkrampf“

stalter in Nordrhein-Westfalen (NRW). Wir wirken also als Kulturproduzent weit ins Land hinein, indem wir etwa mit unseren eigenen Orchestern und zahlreichen anderen Künstlern und renommierten Ensembles überall in NRW öffentliche Konzerte produzieren.

Ohne uns wäre die Musikkultur in NRW um einiges ärmer. Bei den anderen ARD-Sendern ist das ähnlich. Gerade die kulturellen Programmleistungen der ARD-Radios beweisen eindrücklich das, was ich an anderer Stelle bereits betont habe: Das Radio ist das unterschätzte Medium der ARD. Ich kann Ihnen heute ankündigen, dass ich als ARD-Vorsitzender hier deutlich Akzente

Gesunder Selbsterhaltungstrieb: Theater in digitalen Zeiten

Vier Thesen von Rolf Bolwin

Schon oft, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat man das Theater totgesagt. Das erste Mal geschah dies, als der Film das Licht der Welt erblickte und die Bilder laufen lernten. Zwar mangelte es dem Stummfilm noch an Sprache und dem Schwarz-Weiß-Film an Farbe, und doch, man saß gemeinsam wie im Theater in einem dunklen Raum und sah immerhin bewegte Bilder, eben „Heidi in lebend“ wie meine kleine Nichte nach einem Heidi-Film einmal bemerkte, als sie gefragt wurde, was sie denn im Kino gesehen habe.

Damals hießen Kinos noch Filmtheater und nicht Cinemax oder Cinedom, wie man heute die Sammelbüchsen dessen, was man so alles für sehenswerte Filme hält, gerne nennt. Und ich gestehe offen, auch dem schönen Wort „Filmpalast“ traure ich zuweilen ein wenig nach. Doch dem Theater schaden die Kinos ebenso wenig wie die heutigen Cinemaxe, oder wie immer der Plural

von Cinemax heißen mag. Im Gegenteil: Konkurrenz belebte das Geschäft. Nicht nur das; heute werden Drehbücher zu guten Theaterstücken umgeschrieben – etwa „Das Fest“ und „Bullets over Broadway“.

Und dann kam das Fernsehen, in einer Mischung aus Hang zur häuslichen Bequemlichkeit und intellektueller Verachtung, oft als Pantoffelkino verschmäht. Natürlich machte es dem Theater das Leben etwas schwerer, wenn auch nicht unbedingt und nicht immer und schon gar nicht später privat statt öffentlich-rechtlich verfasst mit seinen Programminhalten, sondern viel eher mit der Leichtigkeit des Konsumierens der mehr oder weniger seichten Abendunterhaltung, vor allem aber mit den immer mehr fernsehbedingten Freistellungswünschen festangestellter Schauspieler. Schließlich verdienen sie oft beim Fernsehen an einem Tag so viel wie im Theater den ganzen Monat. Und doch: Auch die Flimmerkiste konnte dem Theater

den Lebensnerv nicht nehmen.

Deshalb wage ich nun die für einen Bühnendirektor keinesfalls überraschende und im übrigen natürlich auch von einem gesunden Selbsterhaltungstrieb getragene These: Das Theater wird das, was wir mit 'zig Fernsehkanälen und einer intervernetzten Welt gemeinhin als digitale Herausforderung bezeichnen, nicht nur überleben, vielmehr brauchen wir das Theater in diesen digitalen Zeiten mehr denn je. Warum?

Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit nur vier Aspekte herausgreifen:

1. Die digitale Welt ist eine eher unübersichtliche Veranstaltung. Mehr oder weniger unsortiert irren und schwirren die Bilder und Texte durchs Netz. Behalten die Auguren recht, wird es in wenigen Jahren Fernsehkanäle geben für alles und nichts. So wird bald jeder zu seinem eigenen Programmdirektor. Im Internet erleben wir schon jetzt die vollständige Informationsflut ohne-

gleichen. Man kann sehen, hören und wahrnehmen, was man will, doch zunehmend stellt sich die Frage, wer weiß denn noch, was er sehen, hören und wahrnehmen möchte. Steht der zappende und surfende Konsument der digitalen Welt nicht letztlich ratlos gegenüber? Zwar will ich nicht bestreiten, dass auch im Theater zuweilen ein gewisses Maß an Ratlosigkeit anzutreffen ist. Und doch ist im Theater alles anders. Es gibt dort noch eine Intendanz, die vorsortiert und dann für die Stadt und ihre Bürger einen Spielplan gestaltet, die gezielt – ältere wie zeitgenössische – Stücke aus sucht, jedes einem bestimmten Regisseur anvertraut und so einen Standpunkt – eine bestimmte Sicht – zur Debatte stellt, einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs leistet. Die Dinge sind überschaubar und werden in der Regel auch in der Zeitung besprochen. Da weiß auch Lieschen Müller, woran sie ist, auch wenn's mal weniger gefällt.

Meine Damen und Herren, das Symposium „!Wert?Kultur! Kulturelles Erbe und Digitales Jetzt“ veranstalten der Deutsche Kulturrat und der WDR gemeinsam. Darüber freue ich mich sehr, denn es macht Sinn, die Fragen – wie Kultur in den Medien und der Öffentlichkeit präsent ist – gemeinsam zu diskutieren. Und es ist gut, wenn zwei so starke Akteure und Faktoren der Kultur offen miteinander sprechen und Gemeinsamkeiten ausloten. Diese Veranstaltung, von der ich mir weitergehende Impulse erhoffe, ist Teil des intensivierten Austausches, den wir seit einiger Zeit pflegen. Dass wir heute öffentlich diskutieren, soll aber auch zeigen, dass wir für jede Beteiligung an der Debatte offen und dankbar sind. Dafür schon jetzt herzlichen Dank.

Will man modern sein, muss man an dieser Stelle spätestens mit einer Internet-Adresse rüberkommen. Hier ist sie: Unter www.wertkultur.de finden Sie wichtige und spannende Positionen zum Thema, verbunden mit zahlreichen Links auf Kultur mit und im Netz. Das reicht von den traditionellen Kulturinstitutionen bis zur Netzkunst, die sich nur dort findet. Es zeigt auch, wie ich finde, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Schauen Sie mal rein. Vielleicht wird daraus ja auf Dauer ein offenes Forum der Kulturdebatte. WDR3, WDR5 im Radio, WDR-Fernsehen und Phoenix werden übrigens diese Veranstaltung ausführlich dokumentieren. Jetzt aber wünsche ich Ihnen einen spannenden und fruchtbaren Tag.

Vielen Dank!

Fritz Pleitgen, *Indendant des WDR und ARD-Vorsitzender*

Beutekunstliste erweitert

Österreich erweitert seine Mitarbeit an der Datenbank www.lost.art.de zum Suchen und Finden von Beutebeziehungsweise Raubkunst. Nach dem Joanneum aus Graz hat jetzt auch das Historische Museum Wien eine Liste von Kulturgütern ins Netz gestellt. Lostart wurde von den Bundesländern gegründet, um die Kulturverluste von der Machtergreifung der Nationalsozialisten bis heute zu erfassen. Die vor knapp zwei Jahren ins Netz gestellte Datenbank umfasst mittlerweile 3,5 Millionen Objekte.

Weiter auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Theater in digitalen Zeiten

Identifikation und Nichtidentifikation, mit seinem „Spiel vom Fragen“, um einen Handke-Titel aufzugreifen, die immer wieder neue Selbstbestimmung. Erst sie lässt den Menschen zum Subjekt der digitalen Welt werden, erlaubt es ihm, ihr mit Urteilskraft und Entschiedenheit

entgegenzutreten, macht ihn zum kreativen Nutzer einer fast grenzenlosen Informationsflut. Denn nur wer weiß, was die Welt im Inneren zusammenhält, wird sich zurechtfinden in den Unendlichkeiten der digitalen Kanäle.

4. Theater sind Orte der Kunst und der öffentlichen Wahrnehmung von Kunst. Kunst ist immer auch Entgrenzung, Phantasie und Utopie, für die die Öffentlichkeit gezielt Freiräume schaffen und erhalten

muss. Die Kunst nicht abzurücken von der Verwertbarkeit und Nutzbarkeit, hieße, die Kunst ihrer Freiheit zu berauben. Diese Freiheit ist jedoch um so unentbehrlicher angesichts einer neuen digitalen Welt, die eben bestimmt ist von der Gesetzmäßigkeit des Nutzens, von einer dem Kommerziellen verpflichteten Werbeästhetik, die erst in der Kunst ihren radikalen, direkt wahrnehmbaren Widerspruch findet.

So weit so gut. Nichts gesagt habe

ich jetzt über die – wie es in den Anmerkungen des Veranstalters zur folgenden Diskussionsrunde heißt – geordnete Kultur. Das liegt wahrscheinlich daran, dass es mir beim Blick in unsere Theaterwelt eher schwer fällt, das Wort Ordnung in den Mund zu nehmen. Auch ein gut geführtes traditionelles Stadttheater lebt vom kreativen Chaos und empfindet die ihm auferlegte gesetzliche Ordnung seines Daseins oft als Fessel. Doch das ist ein anderes

Thema, dem sich die Politik allerdings leider beharrlich verweigert.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Rolf Bolwin

Direktor des Deutschen Bühnenvereins

Herausforderungen für das kulturelle System

Die Rede von Heinrich Bleicher-Nagelsmann während des Symposiums !WERT?KULTUR!

Schönen guten Tag, meine Damen und Herren. Sehr herzlich darf ich Sie auch im Namen des Deutschen Kulturrates begrüßen und Herrn Pleitgen für die freundlichen Worte zu unserer Partnerschaft bereits jetzt danken.

Für uns als Spitzenverband der bundesdeutschen Kulturverbände ist Kultur kein Wert an sich. So vielfältig wie die Auffassungen und Ausrichtungen der im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Verbände in der künstlerischen Produktion, Verwertung und Vermittlung sind, so vielfältig ist ja auch der Begriff der Kultur. Schon lange hat sich der weite Kulturbegriff der UNESCO bei uns eingebürgert. Er findet sich auch in den verschiedenen Sparten des Deutschen Kulturrates. Die reichen von der Musik über die Darstellende Kunst, die Literatur, die Bildende Kunst, die Architektur, das Design, den Bereich Film und Medien bis hin zur Soziokultur. Letztere ist ein Bereich, der vielleicht in den vergangenen Jahren etwas ins Hintertreffen geraten ist, aber aus diesem Bereich der Soziokultur, den wir für sehr wichtig halten, kommt unser amtierender Vorsitzender, Professor Dr. Max Fuchs.

Wer ist der Deutsche Kulturrat? Der Deutsche Kulturrat – ich hatte es schon gesagt – gliedert sich in verschiedene Sektionen und ist ein Bundesverband von Bundesverbänden. Es sind ca. 200 Mitglieder darin. Von so großen Organisationen wie dem Musikrat angefangen bis zu kleineren Organisationen wie den Designern. Eine wesentliche Besonderheit des Kulturrates liegt darin, dass in ihm beide Seiten, wenn man so will, zusammen geschlossen sind: Die Künstler und die Produzenten, die Verwerter und auch die Vermittler. Und das macht die besondere Qualität des Kulturrates aus. Einige Vertreter aus den Sektionen des Kulturrates sind heute in den Podiumsrunden mit dabei. Ich freue mich, dass Fred Breinersdorfer aus der Literaturkonferenz vom Verband Deutsche Schriftsteller (VS) da ist, dass Herr Bolwin, der vertritt dann, wenn man so will, die andere Seite, als Direktor des Deutschen Bühnenvereins mit dabei ist und Herr Lohmann vom Deutschen Musikrat. Sie sehen, die Vielfalt spiegelt sich auch hier schon ein bisschen wieder. Eingedenk der künstlerischen Tradition aller Sparten, die in den Sektionen des Kulturrates repräsentiert sind, haben wir uns den Herausforderungen der ökonomischen und technischen Veränderungen, die mit dem Schlagwort „Informationsgesellschaft“ verbunden sind, zu stellen. Kulturpolitik hat in dieser Entwicklung sicher zu stellen, dass auch in der Informations- bzw. Wissensgesellschaft Künstlerinnen und Künstler von ihrer künstlerischen Arbeit leben können. Was wäre die Kultur ohne die Künstlerinnen und Künstler? Die Kulturwirtschaft muss die künstlerischen Werke verwerten können und die Existenz der Kultureinrichtungen

muss gesichert und weiterentwickelt werden. Und nicht zuletzt hat die Kultur in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger an die Künste und Kultur heranzuführen. Eine wesentliche Aufgabe in diesem Zusammenhang, glaube ich, nimmt der öffentlich-rechtliche Rundfunk wahr. Es geht um lebendige Demokratie, um die Gestaltung gerechter sozialer Verhältnisse, um die Nutzbarmachung des humanisierenden Potentials der Künste zum Erhalt und zur Förderung lebenswerter Entwicklungsbedingungen für die Menschen. Dies haben wir immer wieder explizit in einschlägigen Positionspapieren des Deutschen Kulturrates formuliert. Zu erinnern ist etwa, unter Bezug auf unser Thema, an die Stellungnahme „Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter“ oder „Kreative in der Informationsgesellschaft“. Zu dieser Thematik haben wir bereits im Jahr 1997 ein Symposium mit sehr spannenden Diskussionen über künstlerische Produktion sowie veränderte Wahrnehmungen und Rezeption veranstaltet. Ich freue mich deshalb, dass wir diesen Faden wieder aufnehmen können und heute hier vertiefen.

Ein Schwergewicht der Kulturratsstätigkeit in den letzten Jahren war die kulturelle Ordnungspolitik. Dort hat sich der Kulturrat durch seine konstruktiven Beiträge, etwa zur Reform der Künstlersozialkasse, zum kulturfreundlichem Steuerrecht oder zum Stiftungsrecht, wie wir denken, eine große Reputation bei Politik, Verwaltung und in der Fachöffentlichkeit erworben. Diese operative und handlungsorientierte Politik muss und wird weitergeführt werden. Allerdings können, dürfen und sollen sich die Aktivitäten des Kulturrates hierin nicht erschöpfen. Kulturpolitik darf nicht auf Lobbyarbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verkürzt werden. Kulturpolitik – so wie wir sie verstehen – ist Gesellschaftspolitik. Kulturpolitik muss die Entstehungs- und Verbreitungsbedingungen von Kunst und Kultur mit berücksichtigen. Und Kulturpolitik tut gut daran, den Austausch mit anderen zu suchen. In diesem Sinne freuen wir uns über den kontinuierlichen Gesprächskontakt, der zwischen dem WDR und dem Kulturrat seit einigen Jahren besteht. Unsere Diskussionen sind mitunter kontrovers, aber stets anregend und, ich denke, sehr fruchtbar.

Für Nordrhein-Westfalen ist der WDR ja nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und ein medienpolitisches Schwergewicht. Der WDR ist natürlich auch, und das schätzen wir, – Herr Pleitgen hat das auch deutlich gemacht in seiner Vielfalt – der WDR ist ein wichtiger Kulturfaktor, ein Teil des kulturellen Lebens. Und wir freuen uns deshalb, wenn einer der Großen in der ARD auch heute wieder sein Gewicht für die Kultur in die Waagschale wirft. Da sind wir gern an seiner Seite. In verschiedenen Stellungnahmen hat der Deutsche

Kulturrat eindeutig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinem Auftrag Position bezogen. Das werden wir auch weiterhin tun. Andererseits darf das aber aus unserer Sicht solidarische Kritik in Einzelfragen nicht ausschließen. Und auch in Zukunft werden wir dort, wo wir den Kulturauftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten tangiert oder gar eingeschränkt sehen, unsere Stimme erheben.

Was tun?

Um ein stärkeres Engagement des Deutschen Kulturrates in inhaltlichen Fragen zu befördern, hat der Vorstand des Deutschen Kulturrates jüngst Überlegungen zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik vorgestellt und veröffentlicht. Die Resonanz und durchaus kontroverse Diskussion in den Sektionen und einzelnen Mitgliedsverbänden zeigen uns, dass wirklich ein Interesse für inhaltliche kulturpolitische Diskussionen vorhanden ist. „Kultur“, so heißt es in diesem Positionspapier, „ist wesentlich die Selbstgestaltung des Menschen.“ Bei dieser Aufgabe ergeben sich zur Zeit erhebliche Probleme. In der Biotechnologie ist der Mensch offenbar willens und in der Lage, in seine innersten Konstitutionsbedingungen einzudringen. Jürgen Habermas hat in seiner Dankesrede bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels zum Verständnis und zur Bewertung dieser Problematik meines Erachtens wesentliche Orientierungen gegeben.

Im Umgang mit den Grundbedürfnissen des Menschen wie Essen und Trinken zeigt sich, dass die Natur nicht beliebig behandelt werden kann. Die Form der individuellen industriellen Nahrungsmittelproduktion, die die elementarsten Bedürfnisse der Tiere und der Menschen nicht respektiert, zeigt ihre negativen Wirkungen. Es stellt sich erneut die Frage, ob der Mensch alles tun soll, was er wissenschaftlich-technisch tun kann. Die Ambivalenz und Zielorientierung des herkömmlichen Fortschrittsbegriffs, wie ihn Ernst Bloch in seiner Tübinger Einleitung zur Philosophie problematisiert hat, wird erneut deutlich. Er sagt dort: „Jeder Zielinhalt, auf den der wirkliche Fortschritt sich bezieht, den er befördert, muss ebenfalls als so tief und reich erkannt werden, dass die verschiedenen Völker, Gesellschaften, Kulturen auf der Erde, bei aller Einheitlichkeit ihrer ökonomisch-sozialen Entwicklungsstadien und deren dialektischer Gesetze, Platz an ihm haben und zu ihm hin. So sind die lebenden außereuropäischen Kulturen ohne europäisierende Vergewaltigung oder auch nur Einebnung ihrer spezifischen Zeugnisse für den Reichtum der menschlichen Natur darzustellen.“

Ich hoffe und denke, Sie stimmen mit mir überein, dass dieses gerade in den jetzigen Zeiten sehr, sehr wichtig ist und dass wir darüber nachdenken und das beherzigen

sollten. Unterschiedliche Wertorientierungen geraten derzeit erneut in Widerstreit. Die gesellschaftliche und die individuelle Last, in dieser Situation sinnvolle und tragfähige Entscheidungen zu treffen, steigen rapide. Dies gilt auch für das Problem der Bewältigung des ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels. Weder die Informationstechnologie noch der Wandel der Arbeitsgesellschaft sind bisher hinreichend kulturell bewertet. All dies kann man mit einiger Berechtigung als eine kulturelle Krise, zumindest jedoch als kulturelle Herausforderung bezeichnen. Es ist eine Herausforderung für das kulturelle System in der Gesellschaft, weil dessen Aufgabe darin besteht, die Sinnhaftigkeit des individuellen und gemeinschaftlichen Handelns mit den eigenen Medien zu diskutieren und zu gewährleisten. Über die Wissenschaft hinaus haben die Künste, die Künstlerinnen und Künstler hier eine wesentliche Funktion.

Nach den verbrecherischen Terrorattacken des 11. September stellt sich die Frage nach dem „Wert Kultur“ darüber hinaus in einer viel weiteren Dimension. Zu Recht hat wiederum Jürgen Habermas darauf hingewiesen, dass, „Wer einen Krieg der Kulturen vermeiden will, sich die unabgeschlossene Dialektik des eigenen abendländischen Säkularisierungsprozesses in Erinnerung rufen muss.“ Wir müssen uns nach meiner Auffassung auch davor hüten, kurzschlüssig der vereinfachenden Dichotomie von Gut und Böse zu erliegen und unsere westliche Kultur mit ihren Ordnungssystemen zum dominanten Maßstab zu erheben. Michel Leiris hat in seinem immer noch lesenswerten Essay über „Rasse und Zivilisation“ den Zusammenhang der Kulturen in ihrer je eigenen Moral problematisiert. „Jede Gesellschaft“, so sagt er, „besitzt ihr sittliches Ideal, nachdem sie die Bösen und die Guten voneinander scheidet. Und man kann jedenfalls die Moral einer Kultur oder Rasse nicht aufgrund des von unserem Standpunkt aus bisweilen tadelnswerten Verhalten derjenigen ihrer Repräsentanten beurteilen, die unter ganz besonderen Bedingungen leben.“

Die Trümmerberge des World Trade Centers vor Augen und nachdenkend über den Zusammenhang von Kultur, Entwicklung und Fortschritt habe ich mich an Walter Benjamins Thesen über den Begriff der Geschichte erinnert. Benjamin schreibt: „Es gibt ein Bild von Klee, das Angelus Novus heißt. Ein Engel ist darauf dargestellt, der aussieht, als wäre er im Begriff, sich von etwas zu entfernen, worauf er starrt. Seine Augen sind aufgerissen, sein Mund steht offen und seine Flügel sind ausgespannt. Der Engel der Geschichte muss so aussehen. Er hat das Antlitz der Vergangenheit zugewendet, wo eine Kette von Begebenheiten vor uns erscheint. Da sieht er eine einzige Katastrophe, die unabhängig Trümmer auf Trümmer häuft und sie ihm

vor die Füße schleudert. Er möchte wohl verweilen, die Toten wecken und das Zerschlagene zusammenfügen, aber ein Sturm weht vom Paradies her, der sich in seinen Flügeln verfangen hat und so stark ist, dass der Engel sie nicht mehr schließen kann. Dieser Sturm treibt ihn unaufhaltsam in die Zukunft, der er den Rücken kehrt, während der Trümmerhaufen vor ihm zum Himmel wächst. Das, was wir den Fortschritt nennen, ist dieser Sturm.“ Soweit Walter Benjamin.

Zertrümmerte Welt

O.K. Werkmeister hat in seinen Versuchen über Paul Klee auf die erstaunliche Kongruenz dieser Ausführung mit Tagebuchnotizen von Klee aus dem Jahre 1915 aufmerksam gemacht. Benjamin konnte sie nicht kennen, da sie erst 1957 aus dem Nachlass veröffentlicht wurden. Der Klee-Text spricht davon, „dass die zertrümmerte Welt durch Erinnerung im künstlerischen Bewusstsein gegenwärtig bleibt“. Die dynamische Entwicklung der Weltabkehr aus der Erinnerung bezeichnet Klee als Abstraktion. Er erklärt sie als eine Haltung, die dem Übergang aus der Vergangenheit in die Zukunft angemessen ist: „Durch Erinnerung hält der Künstler im Prozess der Abstraktion Erfahrung fest. Indem er Erinnerung in seine Bilder eingehen lässt, bezeugen diese trotz radikaler Subjektivität eine objektive geschichtliche Situation.“

Mehr als 4000 Fotos von der Zerstörung des World Trade Centers und den Ereignissen danach, werden zur Zeit in Räumen nicht weit vom Ort der Tragödie ausgestellt. Fotos von Amateuren, aber auch solche, die mit künstlerischen Stilmitteln versuchen, sich den Ereignissen zu nähern beziehungsweise sie für zukünftige Erinnerung zu fixieren. Die Kunst hat sich der Realität wieder bemächtigt, nachdem die Fiktion in kaum vorstellbarem Ausmaß von der Realität eingeholt wurde. Dies glaube ich, ist zumindest eines der Themen, die heute auch zur Diskussion stehen.

Ich übergebe das Mikrofon an diesem Punkt gern an die Teilnehmer der ersten Runde. Gestatten Sie mir aber schon jetzt, herzlich all denen zu danken, die an der Vorbereitung dieser Veranstaltung mitgewirkt haben. Dabei sei nachdrücklich hervorgehoben, dass unser Kooperationspartner, der Westdeutsche Rundfunk, den bei weitem größeren Teil der Arbeit geschultert hat. Herzlichen Dank dafür. Wesentlicher Anteil an Dingen liegt aber natürlich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der jetzt folgenden Diskussionsrunden. Ich wünsche uns angeregte Debatten und fruchtbare Impulse für die weitere gemeinsame Kulturarbeit. Herzlichen Dank.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann
Stv. Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Bundeskultur am Subventionstropf

Live aus dem Berliner Kulturkaufhaus Dussmann: Die 50. „taktlos“-Radiosendung

Überlebt unsere Bundeshauptstadt – kulturell gesehen – nur durch den Subventions-Tropf aus dem Reichstag? Wird der Subkultur-Humus durch die hochkarätig geförderten Hochkultur-Institutionen verstopft? Leistet die „Kulturstiftung des Bundes“ einer Staatsmusik Vorschub?

Diese und andere Fragen waren Inhalt der 50. taktlos-Sendung am Freitag, den 1. Februar 2002 live für Bayern2Radio aus dem Berliner Kulturkaufhaus Dussmann.

Als Gäste kamen: Rita Süßmuth (Mitglied des Bundestages), Günter Winands (Ministerialrat beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien), Krista Tebbe (Staatssekretärin beim Kultursenator in Berlin), Christian Höppner (Präsident des Berliner Landesmusikrates und im Brotberuf Musikschulleiter), Christine Lemke-Matwey (Tagespiegel) und Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates). Moderation: Theo Geißler.

Theo Geißler: Einen Begriff, den es eigentlich überhaupt nicht gibt, haben wir uns zum Thema erkoren: Bundesmusik. Wir suchen seinen Sinn zwischen Staatsopern und Hinterhöfen, zwischen Bundeskulturstiftung und Kiez. Eingeladen haben wir Menschen mit hoher definitorischer Kompetenz.

Da wäre zunächst die meiner Einschätzung nach „allerkulturellste Persönlichkeit“ des Deutschen Bundestags, Rita Süßmuth.

Rita Süßmuth: Es darf gelacht werden. (Gelächter im Publikum)

Geißler: Ich will das gerne präzisieren. Ich sehe voller Freude, wie Sie sich von der Integration unserer ausländischen Mitbürger bis hin zu „Jugend musiziert“, um das ganze breite Spektrum von Kultur kümmern. Wie fühlen Sie sich unter ihren Kollegen, die sich eher aufs Technologische oder Wirtschaftliche reduzieren? Sind Sie eine Außenseiterin geworden in unserem Bundestag?

Süßmuth: Die Kultur ist für mich nicht ein Zoff-Thema, sondern eines der wichtigsten Themen. Im politischen Alltag mit der Kultur zu tun haben, ist auch ein ungeheures Geschenk. Und das hat so tief mit Politik zu tun.

Geißler: Günter Winands, aus dem Bundeskulturministerium, BKM, leitet den Aufbaustab für die Bundeskulturstiftung.



„taktlos“-Moderator Theo Geißler

Foto: Martin Hufner

Günter Winands: Es ist gar kein richtiges Ministerium, sondern der Staatsminister für Kultur und Medien residiert direkt beim Bundeskanzler. Wir sind etwas völlig Neues, Atypisches in der Bundesrepublik. Das hat es in den vergangenen fünfzig Jahren nicht gegeben, dass ein bestimmter Politikbereich direkt an der Regierungszentrale angebunden ist. Entstanden zunächst als Kompromiss aus Rücksichtnahme auf die

Kulturhoheit der Länder hat diese Anbindung an die Regierungszentrale große Vorzüge, weil es die Durchsetzungsfähigkeit im Konzert der Ministerien eindeutig erhöht hat.

Geißler: Wir haben natürlich auch Thomas Flierl eingeladen, den Berliner Kultursenator. Er hat uns heute Mittag leider absagen müssen. Ich kann ihm nur sagen, so, Herr Flierl, gewinnt man in Bayern bei der nächsten Landtagswahl nicht die absolute Mehrheit für die PDS.

An seiner Stelle ist Krista Tebbe



Streitpunkt Bundeskultur (v. l.): Christian Höppner, Olaf Zimmermann und Rita Süßmuth

Foto: Martin Hufner

hier, sie ist Staatssekretärin in diesem Amt und sie war vorher in Kreuzberg als Kulturamtsleiterin. Ihr Amt ist in den letzten Wochen ungeheuer geprägt worden. Wie lange halten Sie das durch?

Krista Tebbe: Die Frage habe ich mir gar nicht gestellt, da ich glaube, in der Berliner Kulturpolitik brauchen wir jetzt mehr Kontinuität.

Wir brauchen auch Hilfe in einem Land wie Berlin: die Stadt hat nicht nur ein Ost- und Westerbe, dazu kam die Hauptstadtaufgabe. Damit ist ein kleiner Staatstadt finanziell überfordert.

Geißler: Christian Höppner arbeitet an vorderster Bildungsfront. Haben sie Angst um ihren Brotberuf angesichts der neuen politischen Konstellation in Berlin.

Christian Höppner: Nein, aber wenn ich betrachte, was in den vergangenen Jahren passiert ist, wenn ich betrachte, was in der Koalitionsvereinbarung steht, dann geht der Blutdruck schon sehr nach oben. Denn das lebendige kulturelle Wurzelwerk, das droht zu veröden.

Geißler: Christine Lemke-Matwey hat gerade für den Bayerischen Rundfunk sechs Mal 90 Minuten „Blick auf die Berliner Kultursituation“ produziert. Nach der ersten Sendung konnte man den Eindruck gewinnen, Sie würden Ihren Lebensmittelpunkt gerne nach Süden, nach München verlegen? Es war ein recht pessimistisches Bild.

Christine Lemke-Matwey: Ich lebe gerne in dieser Stadt und empfinde sie jeden Tag als neue Herausforderung. Die erste Sendung war die Härteste, denn die ging um Kulturpolitik. Die anderen fünf Sendungen werden sich mit Kunst selbst beschäftigen. Die haben dann auch ein ungleich höheres utopisches Potential zu bieten.

Geißler: Der „Cheffobbyist“ deutscher Kultur ist der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann. Fühlen Sie sich wohl hier in dieser Stadt, die im Moment pleite ist? Die alle möglichen anderen Sorgen hat, denn sich um Kultur zu kümmern?

Olaf Zimmermann: Ich habe ein kulturelles Angebot hier in Berlin, nach dem sich sicherlich viele, auch größere Städte die Finger ablecken

werden. Das bedeutet nicht, dass es hier in dieser Stadt keine Probleme gibt, aber es ist nun keine Kulturödnis Berlin, sondern es ist genau das Gegenteil. Genau dieses besondere, was Berlin hat, muss eben erhalten und weiter entwickelt werden.

Geißler: Günter Winands, der Ruf nach Unterstützung gerade von Seiten des Bundes ist unüberhörbar. Wie reagiert denn der Bund, wenn solche Hilferufe-Schreie ihn erreichen?

Sicht der Subventions-Situation?

Lemke-Matwey: Pardon, ich bin jetzt seit zwei Jahren in dieser Stadt. Genau diese Argumente kann man jeden Tag zehn Mal hören und wir schreiben das Jahr 2002 und ich wundere mich, dass man seit 1989 oder 1990 da offenbar keinen Millimeter weitergekommen ist.

Höppner: Ihre Ausgangsfrage, Herr Geißler, war doch die Bitte an den Bund. Wir haben eine Koalitionsvereinbarung, in der von Plafondierung die Rede ist, in der

Preußischer Kulturbesitz herauszuziehen. Sie versuchen, ihr Berlin-Engagement immer weiter zurückzuschrauben. Deswegen ist der Bund immer stärker gezwungen, in diese Lücken hinein zu gehen, aber er wird eben nicht Neues übernehmen können. Wenn man die Diskussion führen will, dann muss man sie unter der Prämisse führen: Ihr Länder, was wollt ihr in der Zukunft für Berlin machen? Dann kann man auch den Bund fragen und dann kann man natürlich auch eindeutig, Herr Höppner, das Land hier fragen. Es kann nicht sein, dass aus irgendeiner anderen Quelle, Geld in die Kultur hinein fließt hier nach Berlin, und dann der Senat das, was dann frei wird quasi, in andere große schwarze Löcher des Berliner Haushaltes steckt.

Süßmuth: Deshalb gibt es den Hauptstadt-Kulturvertrag, um so etwas zu verhindern, weil das früher immer so war, dass man die Gelder sonst wo hingeschauft hat.

Zimmermann: Aber die Länder sind da ja nicht mit drin.

Süßmuth: Gut, gerade das hat eben Herr Winands gesagt. Der Hauptstadt-Kulturvertrag sollte endlich verhindern, dass Geld, was vom Bund kam, anders, zweckentfremdet ausgegeben wurde. Bei der Länderkulturstiftung wiederum sehe ich im Augenblick die Tendenz, dass die Länder da für Entflechtung plädieren und sagen, der Bund möge sich raushalten. Aber das Geld möge er ihnen geben. Das ist voller Widersprüche. Was nicht entstanden ist – und da stimme ich sehr Herrn Zimmermann zu – dieses Berlin als eine Gemeinschaftsaufgabe zu sehen.

Geißler: Wir tauchen in das Problemfeld des bürgerschaftlichen Engagements einerseits und der Verteilungskämpfe andererseits ein. War die Entscheidung für Halle an der Saale als Standort für die Bundeskulturstiftung wirklich ein positives Signal, Herr Winands? Oder sind Sie aus der Hauptstadt geflohen?

Winands: Nein, wir sind nicht geflohen. Mit dieser Entscheidung wollte die Bundesregierung ein bewusstes Zeichen setzen, dass auch die neuen Bundesländer in diesem kulturellen Prozess mitmachen müssen. Wenn wir von Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse reden, dann gehört auch die Kultur dazu, dann können wir nicht nur die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sehen.

Geißler: Kann man dann aus den Mitteln der Bundeskulturstiftung sozusagen aus der Hallenser Provinz hier die Metropole retten, Olaf Zimmermann. Wie wird der Fluss der Gelder sein?

Zimmermann: Na ja, ich glaube, da würde man die Bundeskulturstiftung so im ersten Anlauf sicherlich überfordern. Es ist ja noch nicht die große Nationalstiftung. Ich denke, es ist der Anfang. Im ersten Jahr sind es 12,5 Millionen Euro, die man verteilen wird können. Dann wird es sich ein bisschen steigern lassen in den nächsten Jahren. Das ist eine sehr positive Grundtendenz. Die größte Schwierigkeit aber, die diese Kulturstiftung hat, ist nicht, dass sie in Halle sitzt, sondern es ist vollkommen unklar, was sie denn tun darf. Nämlich zum Beispiel denjenigen, die am ehesten die Mittel der Bundeskulturstiftung brauchen würden, nämlich die Künstlerinnen und Künstler, also denen, denen es auch in Berlin am schlechtesten geht, die

Weiter auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

richtig unmittelbar von ihrer Kunst leben müssen, denjenigen wird die Stiftung zumindest ein bisschen ins Thema Geld geben dürfen. Dort ist noch die Herrlichkeit der Länder davor, die sagen: Das dürft ihr nicht machen. Ihr müsst euch ganz besonders national bedeutsamen Kulturgut zuwenden. Vielleicht kann Herr Winands uns sagen, was denn die Bundeskulturstiftung in der Zukunft jetzt fördern wird?

Geißler: Ich möchte uns trotzdem wieder ein bisschen ins Thema zurückboxen, wie wird denn Berlin speziell von dieser Bundeskulturstiftung profitieren?

Winands: Dadurch dass die Länder mit uns verabredet haben, dass die Bundeskulturstiftung zunächst einmal auf den Feldern tätig wird, die unstrittig Bundeskompetenz sind, hilft das letztlich Berlin, weil unstrittig ist, dass der Bund sich in Berlin, in der Hauptstadt engagieren kann. Das kann allerdings aus unserer Sicht nicht der Dauerzustand sein. Und lassen Sie mich noch eines sagen: Dass wir eine Kulturstiftung des Bundes bekommen, hätte vor Jahresfrist niemand geglaubt. Es waren ein Jahr zähe Verhandlungen und auch ein wenig Mut meines Ministers Julian Nida-Rümelin, im Dezember zu sagen, nunmehr ist Schluss. Jetzt gründen wir die Stiftung und die Länder haben letztlich dann beim Bundeskanzler zugestimmt, dass wir die Stiftung gründen können. Und wenn wir die Summen uns ansehen, müssen wir eben feststellen, dass im Jahre 2004 die Stiftung 75 Millionen Mark, das sind rund 38 Millionen Euro, zur Verfügung hat und zwar für reine Projektförderung. Wissen Sie, was das heißt: 75 Millionen jährlich für reine Projektförderung, also nicht in eine Institution hinein? Das ist eine ganze Menge. Die neue Bundesstiftung ist damit wahrscheinlich die größte kulturfördernde Stiftung Deutschlands.

Geißler: Im Moment reden wir sehr viel über Kulturförderung und weniger über Kultur. Christine Lemke-Matwey, wie ist denn das

Verhältnis so zwischen Hochkultur und diesen kleinen kreativen Zentren?

Lemke-Matwey: Zum einen ist der Blick gerade von außen sicher auf die großen Hochkulturtempel gerichtet und bleibt da auch eine Weile lang kleben. Was nicht heißt, dass es diese Off-Szene in Berlin nicht gibt. Die Off-Szene ist sehr reich, sie ist sehr vielgestaltig, sie treibt auch jeden Tag oder jede Nacht sicher neue Blüten. Gleichwohl würde ich sagen ist das auch eine Aufgabe von Kulturpolitik, regelnd einzugreifen und auch ästhetische Maßstäbe zu bestimmen oder mal zu versuchen, so eine Diskussion in die Stadt zu bringen.

Geißler: Im Koalitionsvertrag zwischen PDS und SPD steht, Berlin hätte der Ort für das Neue zu sein, und das Neue entsteht wahrscheinlich eher an den Rändern. Was denkt denn der Kultursenator oder was denken Sie, Frau Tebbe zu tun, um das zu befördern. Denn Geld ist ja augenscheinlich keines da. Werden Sie umverteilen?

Tebbe: Es muss auch mal etwas nicht mehr gefördert werden, damit man etwas Neues fördern kann. Das ist eigentlich ganz normal.

Süssmuth: Zunächst ist mir mal wichtig, die Kultur stirbt ab, wenn die sich nicht an den Graswurzeln entwickeln kann. Dort wo wir sie erst gar nicht normieren, sondern sich entwickeln lassen. Ich erinnere mich, nach der Wende gab es so ein tiefes Loch, so ein richtiges Vakuum und Larmoyanz und dann entstand an allen Ecken und Enden etwas. Deswegen finde ich die Projektförderung so wichtig, damit Neues, was sich entfaltet, auch sichtbar wird und fortbestehen kann.

Geißler: Institutionelle Förderung, Projektförderung, oder vielleicht am besten überhaupt keine Förderung. Was ist der Berliner Kulturszene angemessen, Olaf Zimmermann?

Zimmermann: Also ich meine, so trostlos, wie das gerade klang, glaube ich nicht, dass es ist. Aber etwas, was ich wirklich für trostlos halte, ist, dass alle immer als das große Heil der Förderung von Jungem, von Innovativem die Projektförderung

bezeichnen, das heißt wenn es besonders wenig Geld besonders kurzfristig gibt und mit besonders wenig Planungssicherheit, das wird als eine besonders innovative Form der Förderung angesehen. Und wenn das Geld ein bisschen kontinuierlicher fließt, damit man sich auch entwickeln kann, damit man einen gewissen Stand erreichen kann, dann ist das das Alte, dann ist das das Verknöcherte. Wir haben ein Problem in Berlin, aber nicht nur in Berlin, dass besonders viel Geld in die Hochkultur fließt und ein kleinerer, ein geringerer Teil in die junge Kultur, in die Off-Kultur hineinfließt. Aber das hat nichts mit den Förderungsstrukturen zu tun, sondern ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass gerade das Junge langfristig und dauerhaft gefördert wird und man nicht dort aus Einsparungsgründen immer auf die Projektförderung ausweicht.

Höppner: Ich würde auch nicht schwarz-weiß malen. Dieser Begriff vom Jammertal, der greift glaube ich nicht ganz. Was wir brauchen, ist eine ausgewogene Kultur der Förderung in allen Bereichen und dazu gehört nicht nur Geld – wir reden ja im Moment hauptsächlich über Geld – aber die Politik hat ja auch noch andere Aufgaben. Wenn ich an die Moderationsfunktion denke, Stichwort Abstimmung der Profile der Opernhäuser, wenn ich daran denke, Koordination der vielfältigen Aktivitäten, die es in diesem Berlin gibt – fast jede Senatsverwaltung in Berlin beschäftigt sich ja mit Kultur in irgendeiner Weise – da gibt es ein heilloses Wirrwarr und natürlich auch Reibungsverluste. Die Rahmenbedingungen für den ganzen Bereich, den man auch als Off-Kultur bezeichnet, sind effektiv schlechter geworden. Wenn Sie mal nur den Blick auf die Musikschulen wenden, haben wir in fünf Jahren 10.000 Musikschulplätze abgebaut in Berlin – von 50.000 auf 40.000 – und das nicht etwas, weil uns die Nutzer wegbleiben – im Gegenteil, die Wartelisten steigen und steigen, die Kosten steigen übrigens auch und es gibt bei sinkendem Realeinkommen trotzdem immer mehr Menschen, die bereit sind, hier zu investieren – son-

dern weil schlicht und ergreifend eine idiotische Haushaltssystematik, nämlich die Kameralistik hier greift und sagt, Haushaltssperre, sind alle mitdrinnen, auch die Musikschulen. Und ich denke, hier kann die Politik ohne dass es viel Geld kostet, über eine ordnungspolitische Maßnahme dafür sorgen, dass Bereiche wieder zum Leben kommen. Das ist nur ein Beispiel für viele.

Geißler: Wie setzen Sie das um, Frau Tebbe?

Tebbe: Ich komme selber aus dem Kulturbereich und ich finde es unmöglich, wenn man am Anfang des Jahres noch nicht weiß, ob man ein Projekt, das man im Laufe des Jahres machen möchte, gefördert wird oder nicht. Das hat mit Strukturen zu tun, die gar nicht aus der Kultur kommen, sondern aus dem politischen Raum und die müssen wir dringend verändern. Wir haben bei uns im Haushalt etwa 15 Millionen Mark für freie Projekte und kleinere Träger, aber wenn das natürlich mit Haushaltssperren versehen ist und mit ständiger Unsicherheit, dann stimme ich zu, dann kann man nicht kontinuierlich arbeiten.

Süssmuth: Ich halte es für wichtig, dass in einer Hauptstadt wie in Berlin, es auch möglich sein muss, die Besten im Land und aus dem Ausland zu engagieren. Und umgekehrt sage ich – jetzt geht es mir auch noch einmal um die Nationalstiftung – Deutschland ist eigentlich ein Musikland. Wenn Sie heute schauen, wo die Musikförderung am besten ist, dann ist sie es in den asiatischen Ländern. Wenn ein Land rekrutieren will, etwa auch in den Jugendmusikschulen, dann müssen wir uns politisch in Bund und Ländern bis hinunter zu den Kommunen klar werden, wo wir hin wollen. Sonst werden wir weiter absteigen. Das ist im Ballett so, das ist bei den Opernstimmen so. Ich sage nicht, dass wir keine Talente hätten, ganz im Gegenteil.

Tebbe: Bund und Land sind meiner Meinung nach auf einem Weg, sich sehr gut zu verständigen – was übrigens nur geht, wenn die Bundesländer dem zustimmen. Da geht es nicht um Wünsche, da geht es wirk-

lich um die Klärung der Aufgabenteilung. Aber: Wenn der Bund einem Orchester eine Aufstockung gibt und die anderen dann sagen, bitte Berlin, wir sind gleichrangig, gebt uns das auch: Wo sollen wir denn in dieser Situation Berlins das Geld hernehmen, etwa bei der Avantgarde, beim Nachwuchs? Ich finde, da findet noch nicht genügend Abstimmung statt miteinander über die Folgen, die derartige Entscheidungen haben.

Geißler: Da hat der Bund wahrscheinlich die Stärke der Orchester-gewerkschaft unterschätzt. Trotzdem ist es nicht so, dass der Bund tatsächlich einen wesentlichen Teil des Erbes, den diese Stadt in sich trägt, mitzutragen hätte? Jetzt wo er sich so gut einlebt.

Winands: Es wird bei all diesen Diskussionen oft zu wenig gesehen, dass der Bund eben nicht nur Verantwortung für Berlin hat und, Frau Süssmuth, Hochkultur kann nicht nur in Berlin, sondern muss genauso in München, in Hamburg und in Köln stattfinden. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, wo der Bund eine noch viel größere Verantwortung hat, das ist der Bereich der Ordnungspolitik. Ich möchte dies an einem Beispiel erläutern. Der Bundesgesetzgeber hat gerade zum ersten Januar die Besteuerung ausländischer Künstler geändert und damit wieder Kulturaustausch möglich gemacht. Das reduziert die Kosten der Kultureinrichtungen. Das ist ein Weg, den wir weiter verfolgen müssen. Wir müssen sehen, wo werden Kosten produziert, wo kann der Bund seinen Teil bringen und das kann er im Bereich der Ordnungspolitik sehr stark. Und das ist etwas auch Neues an diesem Amt des Kulturbeauftragten, dass jemand gemeinsam mit den Kulturpolitikern im Parlament den Finanzpolitikern sagt, bei der Ausländersteuer muss was geschehen.

Geißler: Ich glaube, Berlin muss sich selbst helfen und ich bin sicher, Berlin wird sich selbst helfen und eine Menge Institutionen und eine Menge Menschen werden mit dazu helfen. Herzlichen Dank für dieses Gespräch.

KIZ online – Premiere eines Kultur-Portals

Neue Kooperation zwischen Deutschem Kulturrat und der neuen musikzeitung



Kulturinformationszentrum des Deutschen Kulturrates und der ConBrio Verlagsgesellschaft

Das Kulturinformationszentrum (KIZ) des Deutschen Kulturrates und der neuen musikzeitung ist ab sofort erreichbar (www.kulturrat.de/kiz oder www.nmz.de). Das ausgeklügelte Datenbanksystem steht allen Interessenten kostenlos zur Verfügung, um Daten zu recherchieren und um Texte abzurufen. Mehrmals täglich werden Neuigkeiten aus der Welt der Kultur in das System eingestellt. Von der ddp-Nachrichtenagentur werden aktuelle Kultur-nachrichten zeitnah im KIZ publiziert. Betreut wird das Kultur-informationszentrum von der Redak-

tion der nmz und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates.

Es handelt sich beim KIZ deshalb nicht um eine einfache Sammlung von Datensätzen, sondern um eine Online-Zeitung. Ob „Künstlersozialversicherung“, „Musikwirtschaft“ oder „Kulturpolitik“, im KIZ ist man immer aktuell informiert und kann sich ohne Schwierigkeiten auch über Hintergründe im Archiv informieren. Eine mächtige Suchmaschine hilft, auch schwierige Suchanfragen schnell zu beantworten. Und alle die

sich, natürlich kostenlos und vollständig unverbindlich, registrieren lassen, können das System selbst mit Informationen speisen, an Umfragen teilnehmen und Fragen stellen, die von der nmz-Redation und vom Deutschen Kulturrat beantwortet werden.

Für den Deutschen Kulturrat und die neue musikzeitung beginnt mit der Eröffnung des KIZ eine neue Phase der Kooperation. Schon seit 1999 betreut der Deutsche Kulturrat eine Seite zur Bundeskulturpolitik in der nmz. Die Zusammenarbeit hat es dem Deutschen Kulturrat ermöglicht, Informationen aus der Bundeskulturpolitik in den Musikbereich zu transportieren. Mit dem Start des KIZ wird diese erfolgreiche Zusammenarbeit nun auf das Internet ausgedehnt. Das Internet ist längst aus den Kinderschuhen herausgewachsen. Was erst eine Spielerei für Computerfreaks war, ist zu einem der wichtigsten und schnellsten Informationsmedien geworden. Wer aktuelle Informationen braucht, kommt ohne das Internet nicht aus. Deshalb haben der Deutsche Kulturrat (www.kulturrat.de) und die nmz (www.nmz.de) schon seit Jahren beim Anbieten von Informationen

Pressemitteilung: Länder stimmen aus der Stiftung Preussischer Kulturbesitz aus
Veröffentlicht von: Olaf Zimmermann

Deutscher Kulturrat fragt nach der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Kultur. Die Länder aktuell

Laut Protokoll der Besprechung der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 20.12.2001, werden die Länder sich aus dem Finanzierungsabkommen zur Stiftung Preussischer Kulturbesitz zurückziehen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist zum Protokoll in der letzten Woche, ist dieser Beschluss nun verbindlich. Die Länder werden sich damit ab dem Jahr 2005 nicht mehr an der Finanzierung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz beteiligen.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sagte heute hierzu: „Die schwer nachvollziehende Entscheidung der Länder, sich an der Finanzierung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab 2005 nicht mehr zu beteiligen, drängt den Bund in eine immer größere Verantwortung für die Kultur. Die Länder stehen jetzt vor der Frage, diese größere Verantwortung des Bundes zu akzeptieren oder aber ihre Verantwortung für die gesamtstaatliche Kulturpolitik wahrzunehmen. Die Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz über 2005 hinaus wäre ein deutliches Zeichen der Länder, ihre gesamtstaatliche kulturpolitische Verantwortung weiterhin wahrzunehmen.“

Verwandte Links

- * Deutscher Kulturrat
- * Cultural Contact Point
- * Mehr über Deutscher Kulturrat
- * Artikel von Olaf Zimmermann

Meistgelesener Artikel in Deutscher Kulturrat:
Reform des Steuerrecht für Kunst und Kultur

Die KIZ-Adressen im Netz: www.kulturrat.de/kiz oder www.nmz.de

auch auf das Internet gesetzt. Mit dem KIZ wollen wir unsere Online-Besucher mit noch mehr aktueller Information versorgen. Wir wollen die Hintergründe des Kulturbereiches ausleuchten und kompetent komplizierte Zusammenhänge erläutern.

Unser Ziel ist es, eine Internetplattform anzubieten, die durch ihre Interaktivität jedem einzelnen Besucher unmittelbaren Nutzen bringt. Um dieses zu erreichen, brauchen wir Ihre Hilfe: Besuchen Sie das KIZ! Lassen Sie sich kostenlos und

unverbindlich registrieren. Nutzen Sie, so oft Sie wollen, den Informationspool des KIZ. Stellen Sie, wenn Sie mögen, selbst Texte in das KIZ ein. Helfen Sie uns, durch Ihre Kritik am KIZ, das KIZ ständig zu verbessern.

*Theo Geißler, nmz-Herausgeber
 Olaf Zimmermann, Geschäftsführer
 des Deutschen Kulturrates*

Kleine Meldungen aus Berlin

Die Friedrich-Ebert-Stiftung lud am 30.10.2001 zu einer Diskussionsrunde zur Bundeskulturstiftung in die Räume des „Forum Berlin“ ein. Moderiert wurde die mit Eckhardt Barthel, MdB (Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion), Staatsminister Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin (Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien), Cornelia Pieper (Generalsekretärin der FDP) und Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg) hochkarätig besetzte Podiumsrunde von Olaf Zimmermann (Geschäftsführer Deutscher Kulturrat). Einig waren sich alle auf dem Podium Versammelten, dass die Bundeskulturstiftung wünschenswert wäre und die Chance zur Gründung jetzt genutzt werden sollte. Die beiden Kulturminister bestätigten, dass im Gegensatz zur Hochschulpolitik die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben im Kulturbereich von Bund und Ländern funktioniert. Einigkeit herrschte aber auch in der Frage, dass die Bundeskulturstiftung von einigen als Vehikel benutzt wird, um die Debatte um die Frage „was darf der Bund?“ neu zu entfachen und bis zum St. Nimmerleinstag hinzuziehen. Insbesondere die Ländervertreter malten die Gefahr einer erneuten endlosen Diskussion dieser unendlichen Geschichte Bundeskulturstiftung an die Wand.

handelt. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, nahm an der Veranstaltung teil und trug bei der Diskussion der stiftungsrechtlichen Fragen die Position des Deutschen Kulturrates vor.

Zusammen mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen führte der Deutsche Kulturrat am 14.11.2001 einen Parlamentarischen Abend zur Reform des Stiftungszivilrechts in den Räumen der Deutschen Bank, Unter den Linden in Berlin, durch. Im Mittelpunkt der Debatte stand der wenige Tage zuvor erschienene Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Stiftungszivilrechts. Auf dem Podium diskutierten: RA Dr. Christoph Mecking (Geschäftsführer des Bundesverbands Deutscher Stiftungen), Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin (Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien), Hans-Joachim Otto, MdB (Kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion), Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Eckhart Pick, MdB (Bundesministerium der Justiz), Dr. Wolfgang Freiherr von

„Kein Quantensprung bei der Reform des Stiftungsrecht“

Stetten, MdB (CDU/CSU-Fraktion) und Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates). Von allen Anwesenden wurde begrüßt, dass die Reform des Stiftungsrechts auf der Grundlage eines Kompromisses von Bund und Ländern nun in Angriff genommen werden kann. Einigkeit herrschte auch darin, dass der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegte Bericht kein Quantensprung zur Reform des Stiftungsrechts ist. Von den Regierungsvertretern auf dem Podium wurde herausgestellt, dass trotz dieses Kompromisses zumindest einvernehmlich mit den Ländern erste Reformschritte unternommen werden können. Demgegenüber kritisierte Hans-Joachim Otto, dass der Berg kreiße und ein Mäuschen gebar. Seines Erachtens würde eine Stiftungsrechtsreform, die sich am Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe orientiert, nur jenes gesetzlich fixieren, was längst praktiziert wird. Die Veranstalter betonten beide, dass, obwohl auf der Grundlage des Ergebnisses der Bund-Länder-Arbeitsgruppe voraussichtlich nicht der große Wurf mit einer Reform des Stiftungsrechts gelingen, dennoch die Reform zügig angepackt werden soll, damit noch in dieser Legislaturperiode der zweite Teil der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen im Stiftungssteuerrecht und im Stiftungszivilrecht umgesetzt wird. Das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Empfang zu nehmen, reicht nicht. Jetzt wird es darauf ankommen, in der verbleibenden Zeit den Reformschritt im Parlament zu vollziehen.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, war am 22.09.2001 zu einer Diskussion im Rahmen des SPD-Parteitags in Nürnberg eingeladen. Während des SPD-Parteitags wurden in so

genannten Panels gesellschaftspolitische Themen mit Vertretern aus Verbänden, der Wirtschaft und Gewerkschaften diskutiert. Prof. Dr. Fuchs nahm an einem Panel zum Thema Bürgerschaftliches Engagement teil. Zusammen mit Ministerpräsidentin Heide Simonis (Schleswig-Holstein), Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin und der Vorsitzenden des Deutschen Bundesjugendrings, Gaby Hagman, diskutierte Prof. Dr. Fuchs über das Thema Bürgerschaftliches Engagement von und mit Jugendlichen.

Das Bundesministerium der Justiz veranstaltete am 27.11.2001 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Anhörung zur Umsetzung der EU-Richtlinie „Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“. Ministerialdirektor Dr. Elmar Matthias Hucko, Leiter der Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht im Bundesministerium der Justiz, ließ in der Sitzung erkennen, dass das Bundesministerium der Justiz wahrscheinlich nur die durch die Umsetzung der EU-Richtlinie unbedingt erforderlichen Änderungen am Urheberrechtsgesetz vornehmen werde. Die im Zweiten Vergütungsbericht der Bundesregierung geforderte Anhebung der Kopierabgabe wird voraussichtlich nicht im Zuge dieser Urheberrechtsgesetzesreform umgesetzt werden.

Das Maecenata-Institut für Dritter Sektor Forschung und die Bertelsmann-Stiftung setzten am 29.11.2001 in den Räumen der Deutschen Bank, Unter den Linden in Berlin, ihre Veranstaltungsreihe zur Reform des Stiftungs- und des Gemeinnützigkeitsrecht fort. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, inwieweit der Staat seine Aufgaben an von ihm gegründete Stiftungen verlagert. Prof. Dr. Michael Kilian, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, verdeutlichte in seinem Beitrag, dass der Bund insbesondere im Kulturbereich Schattenhaushalte durch Stiftungen bildet. Diese vom Bund gegründeten Stiftungen sind aufgrund eines nur geringen Kapitalstocks aus sich heraus nicht lebensfähig und können ihre Zwecke nur durch laufende Zuwendungen erfüllen. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Diskutanten kritisch angemerkt, dass die geplante Bundeskulturstiftung ebenfalls auf kontinuierliche Zuwendungen des Bundes angewiesen sein wird.

Die kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Antje Vollmer, MdB, führte am 05.12.2001 im Reichstag ein Symposium zum Thema „Was soll das ganze Theater?“ durch. Ihr Anliegen war dabei der kulturpolitische Dialog mit Vertretern von Verbänden und Entscheidungsträgern in Theatern. Die spannungsreichen Debatten zeigten, dass das Thema Theater auch jenseits einer direkten Zuständigkeit des Bundes ein kulturpolitisch spannendes Thema ist, das viel Sprengstoff enthält.

Der Türkische Kulturrat veranstaltete am 12.12.2001 im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zu 40 Jahren Migration im Haus der Kulturen der Welt eine Diskus-

sionsrunde zum Thema „Kulturpolitik in Zeiten der Gewalt“ durch. Der Deutsche Kulturrat war bei dieser Veranstaltung Kooperationspartner. Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, vertrat bei der Diskussionsrunde, die durch ein Statement von Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin eingeleitet wurde, den Deutschen Kulturrat.

Zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts führte das Maecenata Institut für Dritter Sektor Forschung zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung am 19.12.2001 ein Expertengespräch durch. Olaf Zimmermann, der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, brachte in dieses Gespräch die besonderen Belange des Kulturbereiches ein.

Am 20.12.2001 fand in Berlin die entscheidende Verständigung von Bund und Ländern zur Bundeskulturstiftung statt. Die Länder verzichteten auf die von ihnen angekündigte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Bundeskulturstiftung kann als alleinige Stiftung des Bundes gegründet werden und die Debatte um die Kompetenzen des Bundes in kulturpolitischen Fragen geht weiter, so könnte das Ergebnis zusammengefasst werden. Zwar konnten sich die strikten Betreiber der Entflechtung von bundesstaatlicher und Länderförderung bei ihrer Ablehnung der Bundeskulturstiftung nicht durchsetzen, doch bleibt abzuwarten, ob die Länder nach Arbeitsaufnahme der Bundeskulturstiftung eifrig darüber wachen werden, dass nicht in ihren Gefilden gefischt wird oder ob sich mit der Zeit eine gewisse Gelassenheit einstellen wird. Die Länder haben sich zumindest eine Chance des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in der Kulturförderung erst einmal entgehen lassen.

Das Forum Ostdeutschland der SPD führte am 21.01.2002 eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Chöre und Orchester in Ostdeutschland“ im Willy-Brandt-Haus durch. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage nach der Zukunft der Chor- und Orchesterlandschaft in Ostdeutschland. Der

„Chöre und Orchester in Ostdeutschland“

besondere Focus lag dabei auf dem Musiktheater. Als wichtig wurde sowohl von Seiten des Geschäftsführers der Deutschen Orchestervereinigung als auch von den Vertretern der Laienchorverbände die Ergänzung von Laien- und Profimusik hervorgehoben. Beide dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern jeder für sich und gemeinsam ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens. Die Direktorin der Musikakademie Rheinsberg und Vizepräsidentin des Deutschen Musikrates, Dr. Ulrike Liedtke, betonte in ihrem Statement, dass mit Blick auf die sich verändernde Orchesterlandschaft die Musikhochschulausbildung breiter angelegt werden müsste, um den Absolventen ein breites Fundament für unterschiedliche berufliche

Perspektiven mitzugeben (siehe hierzu auch Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zum Abschluss des Projektes).



Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin

Foto: Felicats Timpe

Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin stellte am 23.01.2002 in der Bundespressekonferenz den Kabinettsbeschluss zur Gründung der „Kulturstiftung des Bundes“ vor. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Bundeskulturstiftung auf der Grundlage der von ihm im Jahr 2001 vorgelegten Konzeption jetzt ohne die Beteiligung der Länder im ersten Quartal dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird. Die Stiftung wird ihren Sitz in den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale haben. Als besonderen Schwerpunkt der Stiftung nannte Nida-Rümelin den internationalen Kulturaustausch. Dabei soll ein besonderer Akzent auf den Kulturaustausch mit den östlichen Nachbarstaaten gelegt werden. Nida-Rümelin hob hervor, dass die Vergabe der bereitgestellten Mittel (12,78 Mio Euro in 2002, 25,56 Mio Euro in 2003 und 38,35 Mio Euro in 2004) staatsfern durch hochkarätig besetzte Fachjurys erfolgen sollen. Zur Frage der so genannten Entflechtung, oder wie Nida-Rümelin sagt „Systematisierung“ der Aufgaben von Bund und Ländern, führte Nida-Rümelin aus, dass innerhalb der Länder der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Der Bund wird auch nach der Gründung der Bundeskulturstiftung die Tür nicht zuschlagen, sondern für eine künftige Zusammenarbeit oder auch eine Vereinigung der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder offen sein.

Ganz im Gegensatz zu der von grundlegender Übereinstimmung geprägten Bundestagsdebatte zur Auswärtigen Kulturpolitik erfolgte die zweite und dritte Lesung des „Gesetzes zur Verbesserung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern“ (Urhebervertragsrecht) am 25.01.2002. im Deutschen Bundestag. Lobte Eckhardt Barthel, MdB, Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, noch den Dialog, die vielen Expertengespräche, die lange Verhandlungsdauer und die heftige Auseinandersetzung als ein Muster für parlamentarische Demokratie, so hielt Norbert Röttgen, MdB (CDU), dagegen, dass die in der letzten Beratungswoche geradezu täglich eingetragenen Änderungen des Gesetzestextes von einem wenig professionellen Vorgehen zeugen. Seines Erachtens war das gesamte Gesetzgebungsverfahren

Weiter auf Seite 7



Edelgard Bulmahn: Bundesministerin für Bildung und Forschung

Foto: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates traf am 06.11.2001 die Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn, MdB. Mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung verbindet den Deutschen Kulturrat eine langjährige Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt des Gespräches standen Fragen der kulturellen Bildung allgemein und speziell das Thema der künftigen Bibliotheksentwicklung.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung führte am 09. und 10.11.2001 in Potsdam eine kulturpolitische Dialogveranstaltung durch. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen, aus den Landtagen, dem Deutschen Bundestag und aus Kulturverbänden. Ministerin Prof. Dr. Wanka führte in einem einleitenden Vortrag in die Grundlinien der brandenburgischen Kulturpolitik ein und stellte einige der kulturellen Reize des Landes Brandenburg vor. Als Themen von bundespolitischer Bedeutung wurde die Reform des Stiftungszivilrechts und das Urhebervertragsrecht ver-

Fortsetzung von Seite 7

ren misslungen. Allerdings konnte, so fügte Röttgen am Schluss hinzu, die Opposition mehr durchsetzen als eine Opposition eigentlich erreichen dürfte. Nach dieser Fundamentalkritik von Röttgen verteidigte Dr. Antje Vollmer, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), nochmals das parlamentarische Verfahren. Ähnlich wie Barthel wertete sie die im Beratungsverlauf vorgenommenen Änderungen des Gesetzestextes als Beispiel für funktionierende Parlamentarische Demokratie. Insgesamt wurde von den genannten und den weiteren Rednern Bundesjustizministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), Rainer Funke (FDP), Dr. Heinrich Fink (PDS), Dr. Norbert Lammert (CDU), Dirk Manzweski (SPD), der zur Abstimmung gestellte Gesetzesentwurf als Kompromiss dargestellt. Ein Kompromiss, so war aus den Reden herauszuhören, der zwar keinen so richtig zufrieden stellt, mit dem aber alle leben können. Die Redner der Regierungskoalition unterstrichen die Notwendigkeit des Gesetzesvorhabens mit der Anzeigenkampagne der „Initiative Kulturwirtschaft“, die in den Printmedien die Gefahren des Urhebervertragsrechts beschrieb. Allein diese Anzeigenkampagne, so der Tenor der Regierungskoalition, ließ die Marktmacht der Verwerter greifbar werden. Demgegenüber verwies die Opposition auf die

Vielfältigkeit der Kulturwirtschaft. Die Kulturwirtschaft, so deren Ausführungen, in eben nicht nur durch finanzstarke Unternehmen geprägt, sondern auch durch viele kleine, die mit wenig Geld aber dafür umso mehr Engagement am Markt auftreten. Von der Opposition wurde die Befürchtung vorgetragen, die Marktposition gerade der kleinen, besonders engagierten Verwerter könne sich verschlechtern. Nach einer turbulenten Debatte wurde dem Gesetzesentwurf schließlich mit wenigen Gegenstimmen aus der Opposition mehrheitlich zugestimmt. Jetzt liegt der Ball beim Bundesrat.

Fast ganz im Zeichen der Kulturpolitik standen die Bundestagsdebatten am 24. und 25.01.2002. Am 24.01.2002 wurden gleich als erster Tagesordnungspunkt Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik behandelt. Für die Debatte waren 90 Minuten vorgesehen. Das Parlament unterstrich damit die Bedeutung des Themas. Die von Bundesaußenminister Fischer im Jahr 2000 vorgelegte Konzeption Auswärtiger Kulturpolitik fand bei allen Rednerinnen und Rednern Zustimmung. Dennoch war die Debatte nicht ganz so harmonisch wie im Mai 2001. Zwar betonten alle Rednerinnen und Redner die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik in Anbetracht der Terroranschläge des 11. September 2001, doch während die Koalition vor allem hervorhob, wie bedeutsam die

Verbindung von Menschenrechtspolitik mit Auswärtiger Kulturpolitik ist, legte die Opposition den Finger auf die Wunden im Haushalt. Der Kulturpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Norbert Lammert, MdB, führte an, dass trotz der vorgelegten anspruchsvollen Konzeption die Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind. Im Jahr 2002 wird der Tiefstand der Ausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik bei gleichzeitig ansteigendem Gesamtetat des Auswärtigen Amtes erreicht. Auch die Deutsche Welle, die nicht beim Auswärtigen Amt ressortiert, musste Kürzungen hinnehmen. Lammert mahnte an, dass die ambitionierte Konzeption Auswärtiger Kulturpolitik auch mit Leben erfüllt werden muss. Dazu gehört, so führte er aus, eine adäquate Mittelausstattung. Passend hierzu schlug Ulrich Irmer, MdB (FDP), mehr Public Privat Partnership in der Auswärtigen Kulturpolitik vor. Nur so könne die wichtige Vermittlungsaufgabe in Zukunft geschultert werden. Rita Griefhaber, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), appellierte mit ihrem Beitrag nochmals an den Grundkonsens zur Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik im Deutschen Bundestag. Sie verwies darauf, dass mit Hilfe des Anti-Terror-Paktes zusätzliche Mittel auch für die Auswärtige Kulturpolitik zur Verfügung gestellt wurden. Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag, Monika Griefahn, MdB (SPD),

erinnerte in ihrer Rede auf die derzeit laufenden GATS-Verhandlungen (nähere Informationen hierzu unter: <http://www.kulturrat.de/aktuell/Stellungnahmen/gats.htm>). Sie vertrat die Position, dass kulturwirtschaftliche Fragen, wie sie bei den GATS-Verhandlungen behandelt werden, Teil der Auswärtigen Kulturpolitik sind. Auch Ruprecht Polenz, MdB (CDU), bezog sich auf die wirtschaftliche Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik. Er vertrat die Meinung, dass die Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung im Zuge der Globalisierung zunimmt. Wie er ausführte, müsse vor allem mit intellektuellen Mitteln gegen den Terrorismus gekämpft werden. Bundesaußenminister Fischer (Bündnis 90/Die Grünen), stellte im Gegensatz zu seiner als Pflicht anmutenden Bundestagsrede im Frühjahr 2001 diesmal mit Engagement seine Idee der Auswärtigen Kulturpolitik vor. Er bedauerte die von Norbert Lammert angeführten Mittelkürzungen, rückte sie aber in den Gesamtkontext der Haushaltskonsolidierung. Fischer bekannte sich klar zu der eigenständigen Aufgabe Auswärtiger Kulturpolitik. Auswärtige Kulturpolitik sei kein Mittel zur Zweckerfüllung anderer Politiken, sondern ein eigenständiges Politikfeld. Das mit der Auswärtigen Kulturpolitik verbundene Eintreten für Menschenrechte rückte Fischer in den Zusammenhang der Westbindung und einen mit der Aufklärung verknüpften Kulturbegriff. An Beispielen wie der wiedereröffneten deutschen

Schule in Kabul, des Goethe Instituts Inter Naciones in Sarajevo, des Kulturaustausches mit dem Iran und der Reise von Jürgen Habermas nach China, veranschaulichte Fischer wie Auswärtige Kulturpolitik lebendig wird. Abschließend stellte er eine verbesserte Mittelausstattung der Mittlerorganisationen in Aussicht.

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes soll Ende März zu seiner ersten Sitzung zusammenkommen. „Nach aller Voraussicht wird sich der Rat am 21. März konstituieren“, sagte der Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin (SPD). Er betonte, die Stiftung sei so angelegt, „dass sie problemlos mit der Kulturstiftung der Bundesländer fusionieren kann“. In den Zuständigkeiten und in der Verteilung der finanziellen Ausstattung der Bundestiftung, gibt es bei den Zuständigkeiten noch offenen Fragen. Bund und Länder verhandeln zurzeit über diese so genannte Entflechtungsthematik. Am 8. März werden die Ministerpräsidenten auf einer gemeinsamen Sitzung noch einmal das Thema Kulturstiftung der Bundesländer behandeln.

OZ, GS

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft

Zukunft der Kulturberufe – Eine Studie des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat untersuchte in den letzten Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Kulturberufe in allen künstlerischen Sparten. Es wurde analysiert, inwiefern sich die Kulturberufe durch den Einsatz neuer Technologien verändern und wie Aus- und Weiterbildung auf die Veränderungen reagieren muss. Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstler zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muss die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen?

Noch vor einigen Jahren wurde ein erhebliches Wirtschaftswachstum durch den Einsatz neuer Technologien erwartet. Neue Firmen im Schnittfeld zwischen Informatik und Kultur wurden etwa seit Mitte der 90er Jahre gegründet. Die Hoffnungsträger jener Jahre waren die so genannten „Startups“. Es sind junge Unternehmen mit Ideen, wenig Kapital und hohem Arbeits-einsatz. Sie schienen die Zukunft zu präsentieren. Es bestand die Hoffnung, dass hieraus auch ein attraktiver Arbeitsmarkt für Künstler entstehen würde. Denn die weltweiten Netze erhalten ihre Bedeutung erst durch die Inhalte, die in ihnen angeboten werden. Es gab einen Bedarf an Arbeitskräften, die sowohl künstlerisch-kreative Fähigkeiten als auch Fertigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit neuen Technologien mitbringen.

Heute, im Jahr 2002, ist der erste Boom der Startups vorbei. Der so genannte Neue Markt leidet immer noch an wirtschaftlichen Einbußen und die ehemals expandierenden Unternehmen, die einen großen Hunger nach jungen Arbeitskräften

hatten, entlassen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Demgegenüber steht eine immer noch wachsende Gruppe an Personen, die gerade erst ihre Ausbildung oder Weiterbildungsmaßnahmen im Umgang mit neuen Technologien absolviert hat und auf einen immer enger werdenden Arbeitsmarkt drängt. Fehlende Transparenz im Weiterbildungssektor im Bereich Neue Technologien, fehlende klare Bezeichnungen für die erworbenen Qualifikationen machen es den Ausgebildeten nicht leichter, sich auf einem härter gewordenen Markt zu platzieren.

War also die verstärkte Aus- und Weiterbildung in neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nur ein Strohfeuer? War es nur ein kurzer Wachstumsimpuls? Geht der Internetbranche der Atem aus? Haben die so genannten traditionellen Medien gesiegt?

Alle diese Fragen können und müssen mit einem klaren und eindeutigen „Nein“ beantwortet werden. Es kehrt vielmehr nach der einige Jahre vorherrschenden Internet-Euphorie nunmehr so etwas wie Ernüchterung ein. Diese Ernüchterung wird auch dazu beitragen, genau zu prüfen, wie tragfähig Aus- und Weiterbildungskonzepte mit Blick auf die Nutzung und Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sind. Es gilt also einen Schritt zurückzutreten und zu prüfen:

- in welchen Bereichen die neuen Technologien bislang tatsächlich ge-griffen haben und in welchen dieses konkret ansteht,
- in welchen Bereichen eine verstärkte Integration neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in die Lehrinhalte erforderlich ist,
- in welchen Arbeitsfeldern die bestehenden Curricula ergänzungsbedürftig sind und
- in welchen Feldern eine vollständige Veränderung der Ausbildungs-

oder Studieninhalte, und damit der entsprechenden Prüfungsordnungen, notwendig ist.

Die Ernüchterung, die allgemein in Hinblick auf den Nutzen und die Anwendungsmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechnologien eingetreten ist, spiegelt sich gerade auch im Kulturbetrieb wieder.

Hier konnte man vor einigen Jahren noch eine Spaltung feststellen. Auf der einen Seite standen die Optimisten, die große Erwartungen in die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien setzten und erwarteten, der gesamte Kulturbetrieb werde sich ändern. Die Barrieren zwischen Kunstproduzenten und -konsumenten schienen eingeebnet zu werden. Die neuen Technologien ermöglichten es scheinbar jedem, ein Kunstwerk zu produzieren und zu verbreiten. Darüber hinaus wurde erwartet, dass mehr Menschen Zugang zu Kunst und Kultur erhalten und damit der Traum von „Kultur für alle“ ein Stück näher rücken würde.

Die Pessimisten auf der anderen Seite sahen - salopp gesprochen - den „Untergang des Abendlandes“ voraus. Sie befürchteten, dass Kenntnisse in den alten Techniken verloren gingen. Dass weniger und nicht mehr Menschen sich Kunst und Kultur nähern, dass das Internet eine Sogwirkung entfaltet und so viele Zeitressourcen beansprucht, dass die so genannten traditionellen künstlerischen Ausdrucksformen und Veranstaltungsorte an Bedeutung verlieren.

Heute kann man feststellen, dass beide - Optimisten und auch Pessimisten - nicht recht hatten. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden. Das Versenden von Informationen oder von Dokumenten per Email, das Einholen von Auskünften und Informationen aus dem Internet

hat längst den Reiz des Außer-gewöhnlichen verloren. Die neuen Technologien haben weder dazu geführt, dass die Theater und Konzertsäle leer sind. Sie haben aber auch nicht dazu beigetragen, dass jeder ein Künstler wird.

Neue Medien sind zu den alten hinzugetreten. Damit ist genau die Entwicklung eingetreten, die bereits bei der Einführung und Etablierung anderer Medien zu beobachten gewesen ist. So kam das Fernsehen zum Hörfunk hinzu. Der Hörfunk ist dadurch keineswegs obsolet geworden. Er hat vielmehr neue Funktionen im Rahmen der gesamten Mediennutzung erhalten. So wird voraussichtlich in einigen Jahren der Umgang mit dem PC und dem Internet selbstverständlich sein und Medienkompetenz sich u.a. darin erweisen, die unterschiedlichen Medien, also Buch, CD, Fernsehen, Hörfunk, Internet, jeweils so auszuwählen, dass ein möglichst hoher Nutzen für den jeweiligen Nutzer entsteht.

Mit Blick auf die künstlerische Auseinandersetzung befinden wir uns, was die neuen Medien betrifft, jedoch erst am Anfang einer Entwicklung, auch wenn bereits seit einigen Jahren mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien experimentiert wird. Ähnlich wie sich der Film in seinen Anfangszeiten am Theater orientierte und die Kinos als Filmtheater oder Filmpaläste einen ähnlichen Genuss wie Theater versprachen, recurriert auch die Medienkunst noch auf Vorgefundenem und hat noch keine eigene Formensprache entwickelt. Auch die Literatur im Netz baut auf Erzählstrategien auf, die bereits seit Jahrhunderten gelten. Das gemeinsame Schreiben von Texten ist mit Hilfe neuer Informations- und Kommunikationstechnologien vielleicht technisch einfacher durchzuführen. Es ist aber keine neue literarische Ausdrucksform, da es hierfür

zahlreiche Vorbilder seit Beginn des 20. Jahrhunderts gibt.

Die verschiedenen Beiträge in der Studie des Deutschen Kulturrates zeigen, dass die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Kunst- und Kulturbereich sehr differenziert betrachtet werden muss. Für manche Berufsgruppen sind sie eine Erweiterung der Werkzeugpalette (z.B. Architektur, Grafik-Design), bei anderen bieten sie adäquate Aufzeichnungsmöglichkeiten (z.B. Notensatz), bei wiederum anderen unterstützen sie Lernprozesse (z.B. Musik), bei noch anderen stellen sie optimal Informationen bereit (z.B. Bibliotheken), für einige - bislang eher wenige - bieten sie neue künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten.

Diese Differenzierung spielt mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle. Die pauschale Anforderung „mehr Computer“ in die Hochschulen oder die Duale Ausbildung greift zu kurz. Es geht vielmehr darum, für die jeweilige Ausbildungssituation das adäquate technische Equipment und die erforderliche Software zur Nutzung der neuen Technologien mit dem jeweils aktuellen Standard bereitzustellen.

Olaf Zimmermann

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-x. 25,90 Å.

Bestellungen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Postfach 100 245, 93002 Regensburg, Tel: 0941/94 593-0, Fax: 0941/94 593-50, Email: Haack@nmz.de

„Die Kuh ist vom Eis“

Zum achtzigsten Geburtstag von Bruno Tetzner

„Die Kuh ist vom Eis“ ist einer der wichtigsten Sätze von Bruno Tetzner. Bruno Tetzner gehört zu den Gründern des Deutschen Kulturrates und zählt zu denjenigen, die nachdrücklich für die Idee des Deutschen Kulturrates geworben und sich stets für das Gelingen des Projektes Deutscher Kulturrat eingesetzt haben. Mehr als einmal hat er dem Deutschen Kulturrat aus unsicheren Gewässern geholfen. Er tat dies zu meist im Verborgenen, ohne viel Aufhebens, aber außerordentlich wirkungsvoll. Legendär sind seine Rettungsaktionen in letzter Sekunde. Etwa als es darum ging, das Erscheinen der Konzeption Kulturelle Bildung zu sichern, auch wenn sich nicht alle Laienmusikverbände ausreichend vertreten sahen. Mindestens ebenso bedeutsam war seine Rolle bei der anschließenden Prüfung dieses Vorganges durch die Bundesbehörden stand Bruno Tetzner wie kein anderer für Fragen zur Verfügung und war



Foto: Privat

manches Mal derjenige, der die sprichwörtliche Kuh vom Eis holte.

Als ich im Jahr 1997 als Geschäftsführer meine Tätigkeit im

Deutschen Kulturrat aufnahm, war Bruno Tetzner eine der „grauen Eminenzen“, die ihren Sachverstand und ihren großen Erfahrungsschatz mir zur Verfügung gestellt haben. Bruno Tetzner führte mich in die Kunst des Verfassens der Tagesordnungen für den Deutschen Kulturrat ein. Er erläuterte mir anschaulich, welchen Einfluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte auf den Verlauf der Sprecherratsitzungen hat. Der Erfolg seiner Vorschläge gab ihm Recht und erleichterte mir den Start.

Fast zwanzig Jahre gehörte Bruno Tetzner dem Sprecherrat des Deutschen Kulturrates an. Er vertrat zunächst den Rat für Soziokultur, später den Deutschen Musikrat. Die Geschicke des Deutschen Kulturrates hat er in seiner Zeit als Sprecher entscheidend mitgelenkt. Seine Redebeiträge in Sprecherratsitzungen fassten in der Regel das Gesagte so prägnant zusammen, dass auch diejenigen, die zuvor anderer Auffassung waren, sich von ihm richtig verstanden fühlten.

Mit großer Intuition erfasst er sofort, ob es sinnvoll ist, einen

Vorschlag weiter voranzutreiben oder ob er ohne viele Worte des Bedauerns zunächst in der Versenkung verschwinden sollte. Nie habe ich erlebt, dass Bruno Tetzner eine zurzeit undurchführbare Idee weiterverfochten hat. Was keinen Erfolg zu versprechen schien, wurde ruhen gelassen und irgendwann später, wenn niemand mehr es erwartete und die Zeiten günstiger schienen, wieder hervorgezogen. Oftmals wurden seine bislang abgelehnten Vorschläge dann ohne viel Federlesen im Deutschen Kulturrat begrüßt und in die Tat umgesetzt.

Im deutsch-deutschen Einigungsprozess hat Bruno Tetzner die sich bietenden Chancen sofort erkannt. Wie er in seinem Beitrag in der Festschrift zum zwanzigjährigen Bestehen des Deutschen Kulturrates geschrieben hat, hat er Ende 1989 bereits die Etablierung von Finanzierungsstrukturen des Bundes für die neuen Ländern auf dem Rückflug von Berlin ins Rheinland mit dem damaligen Leiter der Abteilung Kultur des Bundesministeriums des Innern, Sieghardt von Köckritz, angesprochen. Am 04.01.1990 wurde

in einem Gespräch mit dem Bundesministerium des Innern die Übergangsfinanzierung auf den Weg gebracht. Ein Werk an dem schließlich viele mitgewirkt haben, die Rolle von Bruno Tetzner sollte dabei nicht unterschätzt werden.

Im Deutschen Kulturrat sind Verbände der unterschiedlichen künstlerischen Sparten und der verschiedenen Bereiche des kulturellen Lebens zusammengeschlossen. Bruno Tetzner gehört nach meinen Erfahrungen zu den wenigen, die tatsächlich über den Tellerrand der eigenen Sparte hinausblicken. Als studiertem Kirchenmusiker liegt ihm die Musik sicherlich besonders am Herzen, doch führt dies nicht zu einer ausschließlichen Sicht auf diese Sparte.

Für den Deutschen Kulturrat hoffe ich, dass Bruno Tetzner dem Kulturrat gewogen bleibt und mir noch lange mit Rat und Tat zur Seite steht. Dem Jubilar wünsche ich zu seinem runden Geburtstag von Herzen alles Gute.

Olaf Zimmermann

Personalia – Namen, Köpfe, Fakten

Thomas Rietschel wird neuer Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Wir gratulieren: Dem Vernehmen nach hat das Präsidium des Deutschen Musikrates den Generalsekretär der „Jeunesses Musicales Deutschland“ (JMD), Thomas Rietschel, am 15. Februar 2002 zum Generalsekretär des Deutschen Musikrates berufen.

Thomas Rietschel (47) war seit knapp zehn Jahren Generalsekretär der „Jeunesses Musicales Deutschland“, der deutschen Sektion des weltweit mitgliederstärksten Verbandes für musikalische Nachwuchsförderung. Zuvor betreute er das „Kammerorchester Schloss Wernneck“, einen Musikerverbund, der mit eigenartigen und eigenständigen Konzertprogrammen erfolgreich ist.

Als Vater von drei Kindern kennt Thomas Rietschel die aktuelle Bildungs-Problematik persönlich. Auch in den Wirrnissen des deutschen Musik-Verbandswesens wird er im Rahmen seiner „Jeunesses-Tätigkeit“ Erfahrungen gesammelt haben. Unter der Leitung Rietschels war die Jeunesse musicales immer im Bereich der bildungspolitischen Avantgarde zuhause, wenn es darum ging, wertbewusste Konzepte zu entwickeln und sie fantasievoll umzusetzen: „Konzerte für Kinder“ ist so ein lebendiges Modell, das sich inzwischen eigenständig entfaltet. Hauptsache: Musik.

Verdienste um das Stiftungswesen

Peter M. Schnell erhält die „Medaille für Verdienste um das Stiftungswesen“. Vorstand und Beiräte des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen haben für den Stifter der Software AG-Stiftung in Darmstadt als Preisträger entschieden. Bundespräsident Johannes Rau wird die höchste Ehrung im Stiftungswesen im Rahmen der 58. Jahrestagung des Bundesverbandes am 17. Mai 2002 in Hamburg überrei-

chen. Peter M. Schnell hat im Jahre 1992 sämtliche Anteile an der Software AG, heute ein großes börsennotiertes Unternehmen, in die Software AG-Stiftung eingebracht. Mit rund 26 Mio. Euro jährlicher Ausgaben für den Stiftungszweck gehört die Software AG-Stiftung inzwischen zu den 10 größten Stiftungen bürgerlichen Rechts. Die Stiftung fördert Projekte, insbesondere in den Bereichen Erziehung und Bildung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Naturhilfe sowie in den Bereichen Altenhilfe und Goetheanistische Forschung. Mit der Goldmedaille zeichnet der Bundesverband Deutscher Stiftungen Persönlichkeiten aus dem Stiftungswesen für ihr Lebenswerk aus. Bisherige Preisträger sind Joseph-Ernst Fürst Fugger von Glött (1980), Dr. h.c. Alfred Toepfer (1980), Dr. h.c. Kurt A. Körber (1983), Prof. Dr. h.c. mult. Berthold Beitz (1987), Lonny Bayer (1993), Karl Kübel (1995), Dr. Rolf Hauer (1998), Reinhard Mohn (1998). Die 58. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen findet vom 15.-17.05.2002 unter dem Motto „Stiftungen in der Wissensgesellschaft“ statt.

Der Dirigent Günter Wand ist tot

Am 14. Februar starb im Alter von 90 Jahren Günther Wand in seinem Schweizer Wohnort Ulmiz. Wand galt weltweit als einer der außergewöhnlichsten Interpreten unserer Zeit. Seine Schallplattenaufnahmen und seine Konzertaufführungen zeugten von Eigenständigkeit und Sorgfalt bis ins kleinste Detail. Wand erlernte sein Handwerk in Köln und München, unter anderem bei Philipp Jarnach, Paul Baumgartner und Franz von Hoesslin. Seine ersten Theatererfahrungen sammelte er in seiner Heimatstadt Elbersfeld, in Allenstein und in Detmold. 1939 wurde er zum 1. Kapellmeister an die Kölner Oper berufen, 1946 zum Generalmusikdirektor der Stadt Köln ernannt, wo er rund dreieinhalb Jahrzehnte wirkte. Unter seiner

Leitung entwickelte sich das Gürzenichorchester zu einem Ensemble, das sich sowohl durch herausragende Aufführungen im klassisch-romantischen Bereich als auch auf dem Gebiet der zeitgenössischen Musik bewährte. Eine große Zahl von Ur- und Erstaufführungen von Werken Bernd Alois Zimmermanns, Wolfgang Fortners und Olivier Messiaens - um nur einige Beispiele zu nennen - zeugen davon. Außerdem war Wand Chefdirigent in Wiesbaden, dirigierte die Berliner und die Münchner Philharmoniker, gab Konzerte in Paris mit dem Conservatoire- und dem Lamoureux-Orchestre und konzertierte in der Schweiz, Italien, England, Spanien und in Skandinavien. Von 1982 bis 1991 war er Chefdirigent des NDR-Sinfonieorchesters, dessen Ehrendirigent er seit 1987 war. Mit der „Ära Wand“ erreichte das Orchester nach Angaben des NDR hohes künstlerisches Niveau, das sich auch bei Gastspielen im In- und Ausland, wie zum Beispiel bei dem Internationalen Festival in Edinburgh 1994, 1995 und 1997 sowie dem Wiener Konzerthaus im Oktober 1995 widerspiegelt habe. Vor allem die Live-Mitschnitte der letzten Jahre aus der Hamburger Musikhalle hatten international höchsten Anklang gefunden.

Alexander Kluge wurde 70

Mit seinen Filmen und Büchern hat der Regisseur und Autor Alexander Kluge nach Auffassung von Bundespräsident Johannes Rau „den Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen und auf die Geschichte verändert“. In seinem Glückwunschsreiben an den Regisseur, Autor und Unternehmensgründer, der am 14. Februar 70 Jahre alt wurde, verweist Rau auf das Zusammentreffen des Jubiläums mit der Ehrung Kluges auf der Berlinale. Der Bundespräsident würdigte vor allem den „maßgeblichen Anteil“ Kluges am „Oberhausener Manifest“, der „Wegweisung, die auch den weltweiten Ruf des deut-

schen Autorenfilms begründete“. Rau fügte hinzu: „Ihre Filme sind nicht nur herausragende Beispiele für die Möglichkeit, mit bewegten Bildern die gesellschaftliche Realität zu reflektieren, sie sind auch engagierte Appelle an die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung, ein eigenes Urteil zu bilden.“ Kluges Bücher, darunter „Geschichte und Eigensinn“ und „Chronik der Gefühle“, seien breit diskutiert worden.

Adrienne Goehler wird Kuratorin in Berlin

Wie ein Teil der Bundesmittel in der Hauptstadt eingesetzt werden, entscheidet künftig die frühere Kultursenatorin Berlins, Adrienne Goehler. Die parteilose Politikerin übernimmt den Posten der Kuratorin des Hauptstadt-Kulturfonds. Darauf verständigte sich Kulturstaaatsminister Nida-Rümelin (SPD) mit Kultursenator Flierl.

Der Hauptstadtkulturfonds fördert in diesem Jahr 104 Projekte mit insgesamt rund 9,3 Millionen Euro. Die Vorhaben wurden unter 374 Anträgen ausgewählt, sagte am Dienstag eine Sprecherin der Berliner Senatskulturverwaltung. Die genaue Liste der in diesem Jahr geförderten Projekte kann per E-Mail unter rene.rolke@senwfk.verwalberlin.de angefordert werden. Auf Anfrage unter Telefon 030/90228-206/-7 wird sie auch per Fax verschickt.

István Szabó erhielt „Cinema for Peace“

Der ungarische Filmemacher István Szabó ist auf der „Cinema for Peace“-Gala in Berlin mit einem neu geschaffenen Friedenspreis ausgezeichnet worden. Der Künstler habe sich in den vergangenen 40 Jahren kontinuierlich mit dem Thema Krieg und Frieden auseinandergesetzt, sagte Jaka Bizilj vom Galakomitee wenige Stunden vor Beginn der Gala. Sein gesamtes Werk repräsentiere

den „Einsatz für die Humanität“. Der „Diamond Bucherer Award for Peace“ wird gestiftet von Juwelier Bucherer und dem Diamant-Informationsservice.

Deutscher Drehbuchpreis des Jahres 2002

Mit dem Deutschen Drehbuchpreis 2002 hat Kulturstaaatsminister Julian Nida-Rümelin (SPD) am 14. Februar in Berlin drei Autoren ausgezeichnet. Preisträger sind Thomas Wendrich für sein noch nicht verfilmtes Drehbuch „Nimm Dir Dein Leben“ sowie das Team Bernd Lichtenberg/Wolfgang Becker für „Good bye, Lenin“, das von X-Filme Berlin realisiert wird und noch im Herbst in die Kinos kommen soll. „Der deutsche Kinofilm ist im Aufwind“, sagte Nida-Rümelin vor über 1000 geladenen Gästen im Bundespresseamt. „Wir werden versuchen, von Seiten der Politik dazu beizutragen, dass dies keine Eintagsfliege bleibt“, fügte er hinzu. Es sei ein besonders schwieriges Thema, „ob und wenn ja wie sich die Potenziale in der Filmkunst besser entfalten können“. Diesem Ziel seien sowohl der deutsche Drehbuchpreis als auch der erstmals vergebene Innovationspreis verpflichtet.

Generalinventur

NRW-Kulturminister Dr. Michael Vesper hat die Kulturpolitische Gesellschaft mit einer Untersuchung zur Zukunftsfähigkeit soziokultureller Zentren beauftragt. Dabei soll in Kooperation mit der LAG Soziokultureller Zentren NRW exemplarisch eine Art „Generalinventur“ erfolgen: Ziele, Profile, Organisationsformen und Nutzerstrukturen werden untersucht und im Hinblick auf ihre Wirkungsmächtigkeit - etwa bei der Offenheit für neue Formen der Jugendkultur oder der Berücksichtigung interkultureller Angebote - hinterfragt.

Mit dem Steuerrecht Kunst und Kultur fördern

Deutscher Kulturrat fordert Artikelgesetz „Steuerliche Behandlung von Kunst und Kultur“ sowie entsprechende Änderungen sonstiger steuerlicher Vorschriften

Einleitung

Die Bundesregierung ist im Jahr 1998 mit dem Anspruch angetreten, Kunst und Kultur einen neuen Stellenwert zu geben. Mit verschiedenen Reformvorhaben, so der Reform des Stiftungsrechtes, hat die Bundesregierung unter Beweis gestellt, dass dieser neue Stellenwert nicht nur durch Formen der direkten Kulturförderung, sondern durch die indirekte Kulturförderung erzielt werden soll. Das Steuerrecht ist eine der wichtigsten Stellschrauben zur indirekten Förderung von Kunst und Kultur. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat daher bereits seit 1983 in seinen kontinuierlich überarbeiteten und aktualisierten „Steuerpolitischen Vorschlägen – Für ein kulturfreundliches Steuerrecht“ weitreichende Anregungen zur indirekten Kunst- und Kulturförderung gegeben. Nur wenige der vom Deutschen Kulturrat unterbreiteten Vorschläge wurden mittlerweile umgesetzt. Deswegen ergreift der Kulturrat mit dem Entwurf eines Artikelgesetzes „Steuerliche Behandlung von Kunst und Kultur“ erneut die Initiative.

Mit dem Artikelgesetz sollen die steuerpolitischen Vorschläge zur Förderung von Kunst und Kultur in zusammengefasster Form vorgelegt werden. Das Artikelgesetz soll einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur leisten und das private Engagement für Kunst und Kultur stärken. Es soll Investitionen in Kunst und Kultur ermöglichen und bestehende Ungleichbehandlungen innerhalb des Kulturbereiches beseitigen.

Ein wesentlicher Teil des Artikelgesetzes dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement hat im Kunst- und Kulturbereich traditionell einen hohen Stellenwert. Es liegt sowohl im direkten ehrenamtlichen Engagement in Vereinen als auch in der Zurverfügungstellung von Geld und Sachwerten in Stiftungen. Für die moderne Bürgergesellschaft ist dieses bürgerschaftliche Engagement unabdingbar. Es darf daher durch steuerliche Vorschriften nicht behindert werden. Vielmehr gilt es, dieses Engagement durch die Vereinfachung und Straffung steuerlicher Vorschriften zu stärken.

Die Vorschläge des Artikelgesetzes „Steuerliche Behandlung von Kunst und Kultur“ beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Umsatzsteuer
2. Einkommensteuer
3. Erbschaftsteuer
4. Gemeinnützigkeitsrecht.

Einige steuerrechtliche Regelungen, die zur Förderung von Kunst und Kultur geändert werden sollten, befinden sich nicht in Gesetzen, sondern in Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlassen. Diese Vorschläge zur Änderung sonstiger steuerrechtlicher Vorschriften beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Steuerliche Gewinnermittlung
2. Einkommensteuer
3. Gemeinnützigkeitsrecht.

I. Artikelgesetz

1. Umsatzsteuer

1.1 Ermäßigter Umsatzsteuersatz

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

- der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Kunst und Kultur auf unter sieben Prozent ermäßigt wird,
- die künstlerische Fotografie gemäß der EU-Richtlinie vom 14. Februar 1994 behandelt wird und der ermäßigte Umsatzsteuersatz für CD-Rom, künstlerischen Siebdruck, Video-Tonträger eingeführt wird,
- der ermäßigte Umsatzsteuersatz für den einzelnen darstellenden Künstler eingeführt wird, unabhängig davon, ob er als Solist oder im Ensemble tätig ist,
- der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Autoren, die aus ihren eigenen Werken lesen, eingeführt wird.

Der Deutsche Kulturrat begründet dies damit, dass

Kunst und Kultur für den Zusammenhalt und die Diskursfähigkeit der Gesellschaft von unverzichtbarer Bedeutung sind. Kunst und Kultur leben von der Initiative und der Fantasie der einzelnen

„Kunst und Kultur leben von der Initiative und der Fantasie der einzelnen Künstler.“

Künstler. Dies haben viele europäische Länder zum Anlass genommen, den Mehrwertsteuersatz deutlich niedriger als die Bundesrepublik Deutschland anzusetzen. Gerade die Bedeutung der künstlerischen Leistung des Einzelnen rechtfertigt es, den einzelnen darstellenden Künstler gegenüber den steuerbegünstigten Unternehmen nicht zu benachteiligen. Bei einer entsprechenden Steuerentlastung sind zudem die auch für den künstlerischen Prozess zunehmende Bedeutung gewinnenden neuen technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sind folgende Gesetzesänderungen vorzunehmen:

Sowohl § 12 als auch die Anlage zu § 12 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz sind entsprechend anzupassen.

1.2 Umsatzsteuerfreiheit für Kunstgegenstände, die in eine Stiftung eingebracht werden

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

die Umsatzsteuerfreiheit für Kunstgegenstände, die unmittelbar nach ihrer Entnahme einer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaft, Personen-Vereinigung, Vermögensmasse oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10 b Abs. 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz unentgeltlich überlassen werden, eingeführt wird.

Der Deutsche Kulturrat begründet dies damit, dass

Kunstgegenstände, die unmittelbar nach der Entnahme aus dem Betriebsvermögen in eine der oben genannten Körperschaften eingebracht werden, in den Genuss des sogenannten Buchwertprivilegs kommen. Dieses Buchwertprivileg besteht derzeit nicht für die Umsatzsteuer. Diesbezüglich erfolgt eine Nachversteuerung. Diese behindert die Gründung von gemeinnützigen Stiftungen durch Galeristen und lebende Künstler bzw. deren

Zustiftung an Museen. Denn die Zustiftung oder Einbringung in eine eigene gemeinnützige Stiftung führt stets zur Entnahme aus dem Betriebsvermögen und eine Nachentrichtung der Vorsteuer ohne Liquiditätszufluss beim Stifftenden.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sind folgende Gesetzesänderungen vorzunehmen:

§ 4 Umsatzsteuergesetz ist sinngemäß entsprechend der Bestimmung des § 6 Abs. 1 Ziffer 4 Satz 4 Einkommensteuergesetz zu ergänzen.

1.3 Besteuerung von Sachspenden

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

die Erhebung der Umsatzsteuer bei Sachspenden an kulturelle Einrichtungen wieder gestrichen wird, soweit die gespendeten Gegenstände zum vollen oder teilweisen Vorabzug berechnen.

Der Deutsche Kulturrat begründet dies damit, dass

seit dem Inkrafttreten des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 am 1. April 1999 Sachspenden an gemeinnützige und kulturelle Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 1b Nr. 3 Umsatzsteuergesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz der Umsatzsteuer unterliegen, falls die gespendeten Gegenstände zum vollen oder teilweisen Vorabzug berechnen. Unternehmen müssen also in diesem Fall zusätzlich zur Spende die gesetzliche Mehrwertsteuer entrichten, die sich nach dem fiktiven Einkaufspreis zum Zeitpunkt der Spende bemisst. Diese gesetzliche Neuregelung ist mit einer erheblichen finanziellen Belastung des Spenders verbunden und wirkt sich dadurch negativ auf die Spendenbereitschaft aus. Der Kulturausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Beschlussempfehlung zur Reform des Stiftungsrechts (Bundestagsdrucksache 14/3010, S. 7) bereits festgehalten, dass alle Fraktionen in diesem Bereich Handlungsbedarf sehen.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

§ 3 Abs. 1b Nr. 3 Umsatzsteuergesetz ist entsprechend zu ändern.

2. Einkommensteuer

2.1 Pauschalsteuer für beschränkt steuerpflichtige ausländische Künstler (Künstlerpauschalsteuer)

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

- die jetzt in § 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz vorgesehene Frei- und Steuerentlastungsgrenzen in echte Frei- bzw. Steuerentlastungsbeträge umgewandelt werden, so dass die jeweiligen Frei- und Steuerentlastungsbeträge auch für Gagen zur Anwendung gelangen, die 1.000 Euro übersteigen;
- die zum 1. Januar 2003 beschlossene Absenkung des Pauschalsteuersatzes auf 20 Prozent auch auf die vorübergehend in Deutschland tätigen Künstler ausgedehnt wird, die auf der Grundlage eines

Arbeitsvertrags beschäftigt werden. Der Deutsche Kulturrat begründet dies damit, dass

die Einführung der Frei- bzw. Steuerentlastungsgrenzen in den Grenzfällen zu einer nicht den Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechenden Besteuerung führt. Es ist beispielsweise nicht verständlich zu machen, warum ein vorübergehend in Deutschland tätiger Künstler, der eine Gage von 999,— Euro brutto erhält, netto mehr ausbezahlt bekommt, als ein solcher Künstler, dessen Gage 1001,— Euro beträgt. Auch die Unterscheidung zwischen freiberuflich tätigen Künstlern und Arbeitnehmern ist angesichts der erheblichen Rechtsunsicherheit, die bei dieser Abgrenzung besteht, ungerechtfertigt. Dieser Benachteiligung der Arbeitnehmer ist nur dadurch abzuwehren, dass sie in die Sonderregelung einbezogen werden.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

§ 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz ist entsprechend zu ändern.

2.2 Unbegrenzte Anerkennung der Kosten für eine doppelte Haushaltsführung als Werbungskosten für darstellende Künstler und Bühnentechniker

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

für darstellende Künstler und Bühnentechniker notwendige Mehraufwendungen wegen einer aus beruflichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung nicht nur auf zwei Jahre, sondern unbegrenzt als Werbungskosten im Sinne des § 9 Einkommensteuergesetz anerkannt werden.

Der Deutsche Kulturrat begründet dies damit, dass

darstellende Künstler und Bühnentechniker, die oft nur über einen geringen Bruttoverdienst verfügen, regelmäßig auf der Grundlage eines befristeten Arbeitsvertrages beschäftigt werden. Nach der jetzigen Rechtslage können diese Künstler die Kosten für ihre doppelte Haushaltsführung nach zwei Jahren nicht mehr steuermindernd geltend machen, obwohl sie oft ihren Hauptwohnsitz nicht aufgeben.

„Befristete Beschäftigung als Regelfall“

Denn üblicherweise endet ein solches befristetes Engagement nach drei, spätestens nach fünf Jahren. Danach übernimmt der Künstler eine Tätigkeit an einem neuen Ort. Zwar besteht durch dieses Neugeschäft die Möglichkeit, wiederum begrenzt auf zwei Jahre, die Kosten für eine doppelte Haushaltsführung steuermindernd geltend zu machen, eine doppelte Haushaltsführung ist aber aufgrund des befristeten Engagements erneut für drei bis fünf Jahre notwendig. Diese Situation ist im Vergleich zu anderen Berufen, bei denen die befristete Beschäftigung eine Ausnahme darstellt, eine derartig theaterspezifische Besonderheit, dass eine Ausnahme von der grundsätzlich begrenzten Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung gerechtfertigt ist.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates

rates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Einkommensteuergesetz ist entsprechend zu ergänzen.

2.3 Abschaffung der Gefährdungshaftung bei zweckwidriger Verwendung von Spendenmitteln

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

der Haftungstatbestand des § 10b Abs. 4 Satz 2, zweiter Halbsatz, Einkommensteuergesetz, der derzeit eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranlassers bei der zweckwidrigen Verwendung von Spendenmitteln vorsieht, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt wird.

Der Deutsche Kulturrat begründet dies damit, dass

sich häufig erst Jahre nach der Verwendung von Spendengeldern im Rahmen einer Betriebsprüfung herausstellt, ob diese Gelder teilweise zweckwidrig verwendet wurden. Insbesondere ehrenamtliche Organmitglieder können die häufig sehr komplizierten steuerrechtlichen Fragen nur in seltenen Fällen mit solcher Sicherheit beurteilen, dass eine verschuldensunabhängige Haftung gerechtfertigt wäre. Ein solch unangemessen hohes Haftungsrisiko ohne Entlastungsmöglichkeit steht darüber hinaus im Gegensatz zu dem Bestreben, mehr Bürger zu ehrenamtlichen Engagement in gemeinnützigen Organisationen zu bewegen.

Deshalb ist es sachgerecht, die Haftung für die zweckwidrige Verwendung von Spendenmitteln ebenso zu beschränken wie den Haftungstatbestand für die Ausstellung unrichtiger Spendenbescheinigung in § 10 Abs. 4 Satz 2 erster Halbsatz Einkommensteuergesetz, der schon heute auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

§ 10b Abs. 4 Satz 2, zweiter Halbsatz, Einkommensteuergesetz ist entsprechend zu ändern.

2.4 Freigrenze für den Ankauf von Kunstgegenständen lebender Künstler

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz eine Freigrenze in Höhe von 7.500 Euro für den Ankauf von Kunstwerken lebender Künstler als abzugsfähige Sonderausgabe in das Einkommensteuergesetz eingeführt wird.

Der Deutsche Kulturrat begründet dies damit, dass

die Einführung einer steuermindernden abzugsfähigen Sonderausgabe für den Ankauf von Kunstwerken lebender Künstler die zeitgenössische Kunst nachhaltig fördert. Die Begrenzung der Abzugsfähigkeit in der Höhe auf 7.500 Euro und hinsichtlich der Kunstwerke auf lebende Künstler soll den Kauf von Werken junger Künstler, die sich auf dem Markt noch nicht durchgesetzt haben, sowie anderer, weniger bekannter Künstler steuerlich bevorzugen. Durch die Ausgestaltung dieser Regelung als Freigrenze wird der Erwerb von Werken arrivierter Künstler nicht einbezogen. Hinzu kommt, dass die Möglichkeit, für den Kauf eines Kunstwerkes eine abzugsfähige Sonderausgabe geltend zu

Weiter auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Mit dem Steuerrecht Kunst und Kultur fördern

machen, den Kunstmarkt in Deutschland insgesamt belebt, wovon auch junge ausländische Künstler profitieren. Die Regelung käme daher auch dem Kunst- und Kulturaustausch zugute. Durch die Beschränkung der Freigrenze auf 7.500 Euro werden zudem einkommensschwächere Bevölkerungsschichten in die Lage versetzt, sich den Kauf eines Kunstwerkes lebender Künstler zu leisten.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

§ 10 Einkommensteuergesetz ist entsprechend zu ergänzen.

3. Erbschaftsteuer

3.1 Erweiterte Erbschaftsteuerfreiheit für Gegenstände, die für Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht werden

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

die Einschränkung der vollen Steuerfreiheit für Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive, die jeweils für mindestens zehn Jahre Zwecken der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht werden, auf Gegenstände, die sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie befinden, ersatzlos wegfällt.

Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

§ 13 Abs. 1 Nr. 2 Erbschaftsteuergesetz Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive unter bestimmten Voraussetzungen in vollem Umfang von der Erbschaftsteuer freistellt. Vor allem müssen die genannten Gegenstände für die Dauer von zehn Jahren Zwecken der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht werden. Eine weitere Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist, dass sich die Gegenstände seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie befinden oder in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts eingetragen sind. Diese Einschränkung ist jedoch nicht mehr zeitgemäß. Begünstigt werden durch diese Regelung insbesondere Adelshäuser. Sammlungen, die erst in jüngerer Zeit aufgebaut worden sind, werden hingegen benachteiligt. Sofern Erben einer solchen Sammlung für die Dauer von mindestens zehn Jahren aus dieser Sammlung keine Einkünfte erzielen und sie Zwecken der Forschung oder Volksbildung nutzbar machen, sollten sie ebenfalls in den Kreis der Begünstigten aufgenommen werden. Da solche Sammlungen nach der derzeitigen Regelung nicht unter den Steuerbefreiungstatbestand fallen, werden Erben häufig zur Veräußerung der Sammlung gezwungen, um die anfallende Erbschaftsteuer zu begleichen.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

In § 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Erbschaftsteuergesetz ist Doppelbuchstabe bb zu streichen.

4. Gemeinnützigkeitsrecht

4.1 Erhöhung der Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

die Freigrenze, unterhalb der auch für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einer gemeinnützigen Körperschaft weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer anfallen, von 30.678 Euro auf 61.356

Euro erhöht wird. Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

eine Freigrenze von 30.678 Euro für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe einer gemeinnützigen Körperschaft nicht mehr der Umsatzhöhe entspricht, bei deren Überschreitung die wirtschaftliche Tätigkeit eine solche Bedeutung erlangt, dass sie der Gemeinnützigkeit der Körperschaft entgegensteht. Da der derzeitige Betrag seit Jahren nicht mehr erhöht wurde, ist seine Anhebung auch im Hinblick auf die inflationsbedingten Kostensteigerungen geboten.

Darüber hinaus ist auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass aufgrund der sinkenden öffentlichen Zuschüsse immer mehr gemeinnützige Körperschaften darauf angewiesen sind, einen wirtschaftli-

Anhebung der Freigrenze erforderlich

chen Geschäftsbetrieb zu unterhalten, der bei kleinen Umsätzen regelmäßig ehrenamtlich geführt wird. Auch deshalb ist zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements eine Anhebung der Freigrenze sinnvoll.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

In § 64 Abs. 3 AO ist der Betrag von 30.678 Euro durch den Betrag von 61.356 Euro zu ersetzen. Aus steuersystematischen Gründen empfiehlt es sich, die Beträge in § 67a Abs. 1 AO und § 23a Umsatzsteuergesetz entsprechend anzupassen.

4.2 Einführung eines statusbegründenden Grundlagenbescheids für gemeinnützige Körperschaften

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit dem Artikelgesetz

ein statusbegründender Grundlagenbescheid eingeführt wird, indem die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft zu Beginn ihrer Tätigkeit verbindlich festgestellt wird.

Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

nach der bisherigen Praxis für eine Körperschaft bei ihrer Gründung zunächst nur durch einen vorläufigen Bescheid ihre Gemeinnützigkeit festgestellt wird. Dementsprechend besitzt auch die Steuerfreistellung nur vorläufigen Charakter. Erst nach drei Jahren wird das Vorliegen der Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen endgültig rückwirkend geprüft. Im Interesse der Rechtssicherheit sollte die Feststellung der Gemeinnützigkeit einer Körperschaft durch einen Grundlagenbescheid im zeitlichen Zusammenhang mit ihrer Gründung erfolgen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Forderung, einen Vereinstätigkeitsbeauftragten bei den örtlichen Finanzämtern einzurichten (s. II.3.2).

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

§ 51 AO ist um einen Absatz 2 zu ergänzen, in dem geregelt wird, dass die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft durch einen statusbegründenden Verwaltungsakt festgestellt wird.

II. Sonstige steuerrechtliche Vorschriften

1. Steuerliche Gewinnermittlung

1.1 Kein Wegfall der Gewinnerzielungsabsicht bei mangelndem Erfolg

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Gewinnerzielungsabsicht nicht deshalb verneint wird, weil ein Künstler aus seiner künstlerischen Tätigkeit auch über einen längeren Zeitraum hinweg keinen Gewinn erzielt.

Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

die Finanzverwaltung schon nach unangemessen kurzer Zeit von dem Ausbleiben eines Gewinns, der aus einer künstlerischen Tätigkeit gezogen werden kann, auf die mangelnde Gewinnerzielungsabsicht schließt, die Tätigkeit damit also als bloße „Liebhabelei“ einstuft. Dadurch können Kosten, die mit der Ausübung der Tätigkeit verbunden sind, mit Einnahmen aus dem Verkauf der Kunstwerke nicht mehr steuerlich verrechnet werden. Künstler müssen jedoch bis zur Marktdurchsetzung oftmals bis zu zehn Jahre mit Verlusten arbeiten. Deshalb bedeutet der fehlende Gewinn aus einer künstlerischen Tätigkeit nicht, dass der Künstler keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Vor allem bei Kunstformen, die, wie beispielsweise die Lyrik, nur ein kleines Publikum ansprechen und für die daher nur ein kleines Marktsegment vorhanden ist, muss bis zum Erzielen eines wirtschaftlichen Erfolgs von sehr langen Zeiträumen ausgegangen werden.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Änderung vorzunehmen:

Das Bundesfinanzministerium sollte durch einen entsprechenden Erlass regeln, dass von dem Umstand, dass eine künstlerische Tätigkeit in den ersten zehn Jahren nach ihrer Aufnahme keinen Gewinn abwirft, nicht auf die fehlende Gewinnerzielungsabsicht des Künstlers geschlossen werden darf.

1.2 Abschreibung von Kunstgegenständen

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Verwaltungspraxis bei der Anerkennung von betrieblichen Abschreibungsmöglichkeiten für Kunstgegenstände vereinheitlicht wird.

Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Abzugsfähigkeit von Kunstgegenständen zwischen der technischen und wirtschaftlichen Abnutzung von Kunstwerken unterscheidet. Im Rahmen der wirtschaftlichen Abnutzung differenziert der Bundesfinanzhof zwischen den „marktmäßig gehandelten Stücken einer sogenannten Gebrauchskunst, die dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprechen und erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit weitgehend wertlos werden“ und den „Werken bereits anerkannter Meister“, bei denen „ein laufender Wertverzehr nicht eintritt“. In der Praxis bereitet der von der Rechtsprechung verwandte Begriff der sogenannten „Gebrauchskunst“ erhebliche Probleme, die zu einer beträchtlichen Rechtsunsicherheit beitragen. Eine einheitliche Definition ist daher sinnvoll.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Änderung vorzunehmen:

In einem Erlass zur Abzugsfähigkeit von Kunstgegenständen ist der Begriff der „abschreibungsfähigen Kunstwerke“ (in der Rechtsprechung als so genannte Gebrauchskunst bezeichnet) wie folgt

zu definieren: „Die historischen Anschaffungskosten eines Kunstgegenstandes bis zum Preis von 10.225 Euro belegen die widerlegbare Vermutung, dass es sich bei den angeschafften Kunstwerken um Gegenstände der abschreibungsfähigen Kunst handelt.“

2. Einkommensteuer

2.1 Klarstellung in dem Erlass zur steuerlichen Behandlung ausländischer Kulturvereinigungen

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass in der Definition des Begriffes „Kulturvereinigung“ im Erlass zur steuerlichen Behandlung ausländischer Kulturvereinigungen der Zusatz gestrichen wird, dass es sich nicht um Solisten handeln dürfe.

Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

der Erlass des Bundesfinanzministers zur steuerlichen Behandlung ausländischer Kulturvereinigungen vom 20. Juli 1983 Kulturvereinigungen als Gruppierungen definiert, „die eine künstlerische Gemeinschaftsleistung darbieten (z.B. Theater, Musik, Tanz), sofern es sich nicht um Solisten handelt.“ Schon die Begriffe „Vereinigung“ und „Gruppierung“ machen deutlich, dass der Erlass nicht auf Personen anwendbar ist, die alleine oder zu zweit auftreten. Der die Definition abschließende Zusatz hingegen ist unsinnig, da zum Beispiel das Theater regelmäßig mehrere Solisten benötigt. Eine Theatertruppe, die aus fünf solistischen Schauspielern besteht, fällt unzweifelhaft unter eine Kulturvereinigung im Sinne dieses Erlasses. Richtigerweise kann eine der Definition entsprechende Gruppierung, die eine künstlerische Gemeinschaftsleistung darbietet, schon bei drei Mitgliedern bestehen. Die einheitliche Anwendung des Erlasses sowie die Rechtssicherheit gebieten insoweit eine widerspruchsfreie Fassung der Definition.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Änderung vorzunehmen:

In dem Erlass des Bundesfinanzministers zur steuerlichen Behandlung ausländischer Kulturvereinigungen vom 20. Juli 1983 ist unter Punkt 1.1 der Halbsatz „sofern es sich nicht um Solisten handelt“ zu streichen.

3. Gemeinnützigkeitsrecht

3.1 Klarstellende Definition kultureller Einrichtungen als Zweckbetriebe

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass in einer Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des § 68 Nr. 7 Abgabenordnung klargestellt wird, dass unter den Begriff „kulturelle Einrichtung“ auch Einrichtungen fallen, die im sozio-kulturellen Bereich tätig sind.

Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

in § 68 Nr. 7 AO einige kulturelle Einrichtungen in einer nicht abschließenden Aufzählung ausdrücklich als Zweckbetriebe gemeinnütziger Körperschaften aufgezählt sind. So werden Museen, Theater und Kunstausstellungen genannt. Neuere Formen kultureller Einrichtungen berücksichtigt diese Aufzählung hingegen nicht. Die Praxis der Finanzverwaltung zur Anerkennung solcher Einrichtungen als Zweckbetriebe ist sehr uneinheitlich, so dass große Rechtsunsicherheit besteht.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Änderung vorzunehmen:

In einer Verwaltungsvorschrift zu § 68 Nr. 7 Abgabenordnung ist klarzustellen, dass auch sozio-kulturelle Zentren, Kulturvereine und Kulturtreffs kulturelle Einrichtungen im

Sinne dieser Vorschrift und damit Zweckbetriebe sind.

3.2 Einführung eines Gemeinnützigkeitsbeauftragten in den örtlichen Finanzämtern

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass ein Gemeinnützigkeitsbeauftragter als Ansprechpartner für gemeinnützige Körperschaften bei den örtlichen Finanzämtern eingerichtet wird.

Der Deutsche Kulturrat begründet das damit, dass

ehrenamtlich geführte gemeinnützige Körperschaften vielfach Schwierigkeiten haben bei der Anwendung der komplexen Vorschriften des Gemeinnützigkeits- und des Steuerrechts. Zwar darf die Finanzverwaltung aufgrund der bestehenden Gesetzeslage keine Rechtsberatung übernehmen. Dennoch kann ein spezialisierter Gemeinnützigkeitsbeauftragter bei den Finanzämtern dazu beitragen, dass unnötige Fehler vermieden werden, die den Gemeinnützigkeitsstatus einer Körperschaft gefährden können. Zugleich kann er zur Verfahrensbeschleunigung insbesondere in der Gründungsphase einer gemeinnützigen Körperschaft beitragen.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist folgende Änderung vorzunehmen:

Im Erlassweg sind die örtlichen Finanzämter anzuhalten, einen Gemeinnützigkeitsbeauftragten als Ansprechpartner für gemeinnützige Körperschaften zu benennen.

Verabschiedet vom Sprecherrat des Deutschen Kulturrates am 12.12.2001.

ConBrio...

 ...wir machen der Musik Beine

Folgende Themen finden Sie in den aktuellen Ausgaben der weiteren ConBrio- Zeitschriften:

nmz
 neue musikzeitung

- Quartettgeschichte: Interview mit Walter Levin
- Zum Tode von Günter Wand

JAZZ
 ZEITUNG

- Sirenen aus dem hohen Norden: Silje Nergaard & Co
- Berichte aus München, Leipzig und Weiden

Oper&Tanz
 Zeitschrift der VdÖ für Opernchor und Bühnentanz

- Der Chordirigent: ein Interview mit Albert Limbach
- Porträt der Choreografin Irina Pauls

MUSICA ACRA
 Zeitschrift für sakrale Kirchenmusik

- Ronny Krippner: Kirchenmusik in England
- Gerhard Poppe: 250 Jahre Kath. Hofkirche in Dresden

musicoutlook
 Zeitschrift für Musik, Markt, Technik und Pop-Politik

- Pop-Politik: Interview mit Dieter Gorny
- Porträt: Heinz Rudolf Kunze

Kulturelle Bildung, PISA und Co.

Das PISA-Ranking. Merkmale, Methoden, Schlussfolgerungen • Von Max Fuchs

I. PISA: Der Beginn einer neuen Bildungspolitik?

So viel Bildungsdiskussion wie heute gab es schon lange nicht mehr. Zu verdanken ist dies nicht so sehr dem Forum Bildung, einer großen Initiative von Bund und Ländern, bei der neue Impulse für ein zukunfts-



Vorsitzender des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs

Foto: H. Bockhorst

fähiges Bildungswesen entwickelt werden sollten und die am 8./9. Januar 2002 mit einem großen Kongress zu einem ersten Abschluss kam. Nein, es sind vielmehr einzelne Ergebnisse aus dem „Programme for International Standard Assessment“, besser bekannt unter dem Kürzel PISA. Über Monate geisterten Vermutungen über die Ergebnisse deutscher fünfzehnjähriger Schüler/innen bei dieser bislang größten Vergleichsuntersuchung von nationalen Bildungssystemen durch die Lande: Deutschland schneidet sehr schlecht ab. Wer wusste, dass es um Mathematik, Naturwissenschaften und Lesekompetenzen ging, hätte – zumindest im Hinblick auf Mathematik und Naturwissenschaft – so überrascht nicht sein dürfen. Denn bei der erst wenige Jahre zurückliegenden, sehr ähnlich angelegten „Third International Mathematics and Science Study“ (TIMSS) hat Deutschland auch schon unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. So verwundert es also nicht, dass die Kultusministerkonferenz bereits einen Tag nach der Vorstellung von PISA – die zeitgleich in allen beteiligten Staaten stattfand – einen ersten Katalog von Konsequenzen vorlegte mit dem Tenor einer umfassenden Qualitätsverbesserung von Schule: verbindlichere Lernziele, bessere Förderung lernschwacher Schüler, bessere Organisation der Schulen, bessere Ausbildung der Lehrer/innen.

Viele Verbände und andere bildungspolitische Akteure hatten sofort Strategien parat, die sie schon immer forderten und die nun – scheinbar durch PISA – unabdingbar geworden sind: mehr Eliteförderung, mehr Ganztagschulen, mehr Bildung schon im Kindergarten, mehr Lehrer/innen etc.

Denn Platz 19 bis 25, den Deutschland je nach untersuchtem Bereich in den PISA-Rankings einnimmt, scheint nunmehr das richtige Argument zu sein, endlich Bewegung in die Bildungspolitik bringen zu können. Dass in vielen Fällen der Bezug zu PISA wenig legitim war, da so eindeutig die Ergebnisse zwar zu deuten, die Ursachen aber nicht zu identifizieren sind, war dann auch schon nicht mehr so wichtig.

II. PISA: ein Steckbrief

Vielleicht sind einige präzisere

Grundinformationen über die Anlage der Studie, ihre Intention und Ausführung ganz hilfreich. Denn ein genaueres Hinsehen hilft bei der Beurteilung der Frage, welche Rolle PISA im Kontext der kulturellen Bildung spielen kann. Bislang liegen zwei wichtige Bände vor: die Darstellung der internationalen Gesamtuntersuchung, 322 Seiten, DIN A4: Knowledge and Skills for Life. First Results from PISA 2000. Paris: OECD 2001, und die (erste) deutsche Ergebnisstudie: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske und Budrich 2001, mit 548 Seiten. Beide Texte sind keine leichte Kost, die statistischen Details – dies vorab – sind häufig nur von denjenigen zu verstehen, die fit in Statistik und empirischer Sozialforschung sind. Verbreitet ist außerdem der im Internet abrufbare Kurzbericht (50 Seiten) des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (www.mpib-berlin.mpg.de/pisa), das auf deutscher Ebene die Untersuchung federführend umsetzt. Dort arbeitet auch Jürgen Baumert, wissenschaftlicher Leiter dieser ersten deutschen Studie, als Direktor.

Einige „technische“ Daten sind durch die Presse hinreichend bekannt: 280.000 Schüler/innen in allen beteiligten 32 Ländern, darunter die 28 OECD-Länder (OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development; ein Zusammenschluss im Wesentlichen der reichen Länder). Zusätzlich haben vier weitere Staaten (Brasilien, Liechtenstein, Lettland und die Russische Föderation) mitgemacht. In Deutschland haben sich über 50.000 Schüler/innen an fast 1500 Schulen aller Schulformen beteiligt. Aus dem deutschen PISA-Bericht entnehme ich den folgenden Steckbrief:

„Was ist OECD/PISA? – Die wichtigsten Merkmale im Überblick

Grundlegendes

- PISA ist eine international standardisierte Leistungsmessung, die von den Teilnehmerstaaten gemeinsam entwickelt wurde und mit 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in ihren Schulen durchgeführt wird.
- Teilnehmer sind 32 Staaten, davon 28 Mitgliedsstaaten der OECD.
- In jedem Land werden zwischen 4.500 und 10.000 Schülerinnen und Schüler getestet.

Inhalt

- PISA erfasst drei Bereiche: Lesekompetenz (Reading Literacy), mathematische Grundbildung (Mathematical Literacy) und naturwissenschaftliche Grundbildung (Scientific Literacy).
- Die Definition der Bereiche deckt nicht nur die Beherrschung des im Curriculum vorgesehenen Lehrstoffs ab, sondern auch wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten, die man im Erwachsenenleben benötigt. Die Untersuchung von fächerübergreifenden Kompetenzen ist integraler Bestandteil von PISA.
- Das Hauptaugenmerk liegt auf der Beherrschung von Prozessen, dem Verständnis von Konzepten sowie auf der Fähigkeit, innerhalb eines Bereichs mit unterschiedlichen Situationen umzugehen.

Methoden

- Die Tests bestehen aus einer Mischung von Multiple Choice-Aufgaben und Fragen, für die die

Schülerinnen und Schüler eigene Antworten ausarbeiten müssen. Die Items sind in Gruppen zusammengefasst, die sich jeweils auf eine Beschreibung einer realitätsnahen Situation beziehen.

- Insgesamt werden Items für eine Testdauer von sieben Stunden eingesetzt, von denen die Schülerinnen und Schüler jeweils unterschiedliche Kombinationen abarbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler beantworten außerdem einen Schülerfragebogen mit Hintergrundfragen über sie selbst, und die Schulleiter werden gebeten, Fragen über ihre Schule zu beantworten. Die Bearbeitung des Schülerfragebogens nimmt 20 bis 30 Minuten, die des Schulfragebogens etwa 30 Minuten in Anspruch.

Ergebniszyklus

- Die erste Erhebung fand im Jahr 2000 statt. Danach erfolgen die Erhebungen in einem Dreijahreszyklus.
- In jedem Zyklus wird ein „Hauptbereich“ gründlicher getestet, dem dann zwei Drittel der Testzeit zugeteilt werden; in den beiden anderen Bereichen werden jeweils nur zusammenfassende Leistungsprofile erfasst. Die Hauptbereiche sind: Lesekompetenz im Jahr 2000, mathematische Grundbildung im Jahr 2003 und naturwissenschaftliche Grundbildung im Jahr 2006.

Ergebnisse

- Ein Profil der Kenntnisse und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern gegen Ende der Pflichtschulzeit.
- Kontextbezogene Indikatoren, mit denen ein Zusammenhang zwischen den Ergebnissen und den Merkmalen von Jugendlichen und Schulen hergestellt wird.
- Trennindikatoren, die zeigen, wie sich die Ergebnisse im Zeitverlauf ändern.

Offenheit für nationale Optionen

- Zusätzlich zu den 15-Jährigen kann auch eine Jahrgangsstufe untersucht werden (in Deutschland wurde die 9. Jahrgangsstufe gewählt).
 - Das Programm kann durch nationale Komponenten erweitert werden“ (Deutsches PISA-Konsortium 2001, S. 17).
- Deutschland hat zudem die Gelegenheit zu einer detaillierten Studie genutzt, die die Schulsysteme der einzelnen Bundesländer vergleichen wird. Diese Studie wird im Frühjahr veröffentlicht – und es liegt auf der Hand, dass sie im Wahlkampfjahr 2002 eine große Rolle spielen wird.

Eine erste wichtige Erkenntnis liefern bereits die Inhaltsverzeichnisse der beiden Berichtsbände. Denn dort gibt es nicht nur Kapitel zu den – auch im offiziellen PISA-Steckbrief besonders betonten – drei Kompetenzfeldern Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft: Die gesamte zweite Hälfte des Buches nehmen Ergebnispräsentationen zu weiteren Fragestellungen ein:

- Geschlechterunterschiede
- Selbstreguliertes Lernen
- Kooperation und Kommunikation
- Familiäre Lebensverhältnisse
- Lebens- und Lernbedingungen von Jugendlichen.

Und es werden zusätzlich zu dem Test der Schüler/innen umfassend weitere Instrumente benutzt:

- Fragebögen an Lehrer, Schüler, Eltern und Schulleiter
- Selbstbeobachtungsverfahren bei Schülern.

Offenbar reicht PISA weiter – sowohl von den Methoden, als auch von den Zielen her –, als es manche Presseberichte vermuten lassen.

Da die wichtigsten Ergebnisse inzwischen hinreichend bekannt sind und durch eine Methodenkritik an den Untersuchungsverfahren kaum in Frage zu stellen sein werden („Spitzenniveau großflächiger Leistungsuntersuchungen“, so der renommierte Pädagoge und Schulforscher Hans-Günter Rolff), will ich im Folgenden die theoretischen Grundlagen kurz vorstellen, da sie für unsere eigene Bildungsdiskussion (siehe auch Heft III/01 der Kulturpolitischen Mitteilungen) von großer Bedeutung sind.

III. Bildung und/oder „Literacy“?

Das zu Grunde liegende Bildungskonzept von PISA („Literacy“) stammt aus dem angelsächsischen Bereich und meint wörtlich Lesekompetenz und Schreibfähigkeit. Als bildungstheoretischer Fachbegriff sind jedoch anspruchsvollere Grundkompetenzen gemeint, die sich – je nach Anwendungsfeld – nicht nur auf Sprache, sondern auch auf

„Life skills: Bildung für das Leben“

Mathematik, Naturwissenschaften oder Sozialwissenschaften beziehen können (mathematical, scientific und political literacy) und Basiskompetenzen in den entsprechenden Handlungsfeldern beinhalten. In der Tat: Es geht um Handlungsfelder. Das Bildungskonzept ist funktional: Es geht um Bildung für das Leben, um „life skills“. Die deutsche Studie stellt ausführlich die Bezüge von „Literacy“ zu den Humboldtschen Modi der Welterfahrung her (linguistisch, historisch, mathematisch, gymnastisch-ästhetisch), wobei in PISA explizit eine Beschränkung auf das Kognitive geschieht: Es geht in den drei Kompetenzfeldern um Wissen, um Strategien seines Erwerbs und vor allem um die Fähigkeit, es anzuwenden. Dabei werden in jedem der drei Bereiche sorgsam und auf der Höhe der jeweiligen Fachdiskussion basale Grundideen identifiziert (in der Mathematik etwa „Veränderung und Wachstum“ und „Raum und Form“), die in handhabbare Aufgabentypen operationalisiert werden. In jedem der Felder werden dabei jeweilige deutsche curriculare Vorstellungen mit den PISA-Untersuchungsfeldern verglichen. Es werden sogar Einzeltests durchgeführt und Expertenmeinungen eingeholt, die sicherstellen, dass – trotz einer abweichenden curricularen Vorstellung in Deutschland gegenüber den PISA-Tests – trotzdem auch die deutschen Lehrpläne erfasst werden. Zusätzlich werden für die nationale Ebene die Frage- und Testkriterien um nationale Elemente erweitert.

Übergreifende Grundidee in allen drei Kompetenzfeldern ist das „funktionale Bildungsverständnis“ bei einer Konzentration auf einen kognitiven Kompetenzbegriff. Das heißt, es interessiert weniger die Beherrschung eines Kanons (etwa mathematische Kalküle und Lösungsverfahren), sondern die (kreative) Anwendung fachspezifischer Kom-

petenzen in Situationen des alltäglichen Lebens: So geht es im Bereich der Lesekompetenz etwa nicht nur um literarische Texte, sondern auch um das Verstehen von Tabellen; es geht nicht um Lösungsverfahren von Gleichungen, sondern um das Aufspüren mathematisch behandelbarer Probleme etwa in Baukonstruktionen.

Die Ergebnisse der Tests werden umfassend dargestellt, mögliche Ursachen allerdings nur äußerst behutsam in Erwägung gezogen. Die Eindeutigkeit, die in Medien und Politik in Bezug auf klare bildungspolitische Forderungen vorherrscht (z. B. nur Ganztagschule, kleinere Klassen, Eliteförderung etc.), findet sich so nicht im deutschen Text. Die bisher vorliegende Studie macht etwa keine Aussage über bestimmte Unterrichtsmethoden, auch wenn in einigen Interviews des wissenschaftlichen Leiters die in Deutschland vorherrschende fragend-entwickelnde Methode problematisiert wird.

Auch die Geldfrage wird wenig offensiv gestellt, da sich immer wieder im internationalen Vergleich Gegenbeispiele finden, bei denen Länder mit besseren Ergebnissen niedrigere Bildungsausgaben haben. Insgesamt ist also festzustellen, dass – anders als gelegentlich in Politik und Medien – keine monokausalen Ursachen für das schlechte deutsche Abschneiden behauptet werden.

Eine weitere Qualität der Studie taucht ebenfalls fast nie in der öffentlichen Diskussion auf (vielleicht weil die Ergebnisse wenig sensationell sind). Ich meine die flankierenden Untersuchungen

- zur Geschlechterdifferenz
- zur Selbstregulation des Lernens
- zu sozialen Kompetenzen (Kooperation und Kommunikation)
- zu den Lebens- und Lernbedingungen.

Als einziges Untersuchungsfeld hat hier – im Kontext der Untersuchung der familiären Lebensverhältnisse – die Situation von Schüler/innen mit Migrationshintergrund (zu Recht) eine öffentliche Resonanz gefunden (S. 360 – 407). Hier schlägt ein zentrales Ergebnis der Kompetenzfelduntersuchungen durch: Hebel aller Kompetenzentwicklungen – auch in Mathematik und Naturwissenschaften – ist die Lesekompetenz. Und ein weiteres Resultat: Eine wenig ausgeprägte Lesekompetenz am Anfang der Schulzeit bei Kindern mit Migrationshintergrund – eben weil in der Familie die Herkunftssprache der Eltern gesprochen wird – wird nicht nur nicht mehr kompensiert, sondern festgeschrieben, da das deutsche Schulsystem wie kaum ein anderes schon sehr früh nach Schulformen und -laufbahnen differenziert. Die skandalösesten Ergebnisse, die – zurecht – in vielen Berichten eine Rolle spielen, hängen hiermit zusammen: Das deutsche System spaltet wie kein anderes, ist wenig auf Förderung ausgelegt, praktiziert – wie kaum ein anderes – wenig wirksame Strategien der Auslese (Sitzen bleiben), differenziert zu früh, erzielt jedoch – auch in der Spitzengruppe – kaum nennenswerte Leistungen. Dabei ist für eine schulische Selektion die soziale Herkunft hoch bedeutsam.

Noch ein Wort zu den Methoden:

- Die sozialökonomische Dimension wird nicht nur über das Einkommen der Eltern, sondern unter

Weiter auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Kulturelle Bildung, PISA und Co.

Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Kapitals (Bourdieu, Coleman) bestimmt.

- Unter den Kontextbedingungen der Schüler/innen wird die Rolle der Peers und des Freizeitverhaltens mit berücksichtigt.

Der Hinweis, dass etwa ein gutes Schulklima (S. 494), die Bewertung der Unterrichtsqualität durch die Schüler/innen (S. 498) oder ein informationsorientiertes Fernsehverhalten (S. 489) nicht als Stimulanz für höhere Fachleistungen festgestellt werden kann, führt mich zu einigen Kommentaren zur Tragweite der Studie.

IV. Einige Kommentare aus der Sicht der kulturellen Bildungsarbeit

Ich versuche, der Tugend der PISA-Berichte zu entsprechen und solche Schlussfolgerungen zu vermeiden, die sich meines Erachtens nicht aus dieser Studie folgern lassen.

1. Angesichts der bislang durchgängig bestätigten Qualität und Sorgsamkeit der Studie wird man die Ergebnisse nicht unter Berufung auf Methodenfehler wegdiskutieren können. Daher ist umso genauer zu betrachten, was denn PISA eigentlich misst. Die folgende Feststellung klingt zunächst ein wenig banal und überflüssig:
2. PISA macht nur Aussagen darüber, was mit den ausführlich begründeten Erhebungsmethoden erfasst worden ist. Um zu verdeutlichen, was hiermit gemeint ist, einige Beispiele: PISA sagt nichts darüber aus, ob deutsche Schüler dümmer oder intelligenter sind als andere. PISA sagt wenig über Schulformen und nichts über Unterrichtsmethoden aus. PISA geht von einem bestimmten Verständnis von Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften aus. Dies mag dabei in der Fachwelt heute jeweils ein anerkanntes Verständnis sein oder sogar dem jeweiligen Mainstream entsprechen, doch

sind die PISA-Ergebnisse jeweils in Bezug auf diese getroffene curriculums- und wissenschaftstheoretische Entscheidung zu sehen. PISA sagt nichts über den Bildungsstand insgesamt der deutschen Schüler/innen aus. Das Letztere ist für uns besonders wichtig:

3. PISA engt sein Interesse auf kognitive Kompetenzen ein. „Wissen“ ist der Zentralbegriff, das verwendete Wissenskonzept wird gut begründet, ist auf der Höhe der Zeit und geht etwa weit über „Information“ oder bloß statische Wissensanhäufung zu Gunsten eines dynamischen und auch kreativen Wissensbegriffs hinaus.
4. In Bezug auf Wissen – und nur in Bezug auf Wissen – und dies auch nur in den drei genannten Bereichen werden die anderen erwähnten Dimensionen (Lernkontexte, Familie, Lernstrategien etc.) untersucht, d. h. es wird (lediglich) gefragt, inwieweit diese Dimensionen lernförderlich für die drei Kompetenzfelder sind oder nicht. Gerade weil die deutschen Autoren die Verbindung zu klassischen Bildungstheorien herstellen und PISA dort einordnen, sei an Folgendes erinnert: Ernst Cassirer, dessen Kulturphilosophie gut zur Begründung von Bildung generell und speziell von kultureller Bildung genutzt werden kann, unterscheidet die symbolischen Formen der Sprache und Wissenschaft, der Technik, Wirtschaft und Politik, der Religion und des Mythos und schließlich auch der Kunst. Keine dieser Formen ist verzichtbar. Das PISA-Konzept geht auch von Weltaneignung und Weltbewältigung aus und bezieht sich dabei auf Sprache und Wissenschaft. Es ist – gerade vor der Folie von Cassirer – leicht zu sehen, was PISA nicht anspricht, was aber zur menschlichen Persönlichkeit und ihrer Weltaneignung gehört: nämlich Kunst und Politik, Wirtschaft und Technik, Religion und Mythos. Insgesamt muss man daher feststellen, dass PISA unter den notwendigen Möglichkeiten der Mensch-Welt-Beziehung nur einen sehr kleinen Teil berücksichtigt.
5. Dies gilt im wesentlichen auch für Kapitel 7, das die soziale Kom-

petenz (hier: Kooperation und Kommunikation) behandelt. Die Ergebnisse sind wenig überraschend (Mädchen sind stärker pro-sozial orientiert als Jungen; S. 312; gute Beziehungen zwischen Jugendlichen und den Lehrkräften gehen einher mit guten sozialen Kompetenzen; S. 320). Interessanter als die Ergebnisse dürften für unsere Zwecke die Erhebungsmethoden sein. So wird etwa „Handlungskompetenz“ wie folgt modelliert (S. 301):

1. Kognitive Aspekte
 - Perspektivübernahme
 - Soziale Selbstwirksamkeitsüberzeugung
2. Emotionale und motivationale Aspekte
 - Empathie
 - Soziale Orientierung (individualistisch, egalitär, aggressiv)
 - Soziale Ziele bezogen auf Verhalten in Schule und gegenüber Gleichaltrigen
 - Unterstützung von Mitschülern/innen
 - Unterstützung von Gleichaltrigen
 - Einhaltung arbeitsbezogener Normen im Klassenzimmer
 - Einhaltung von Versprechen gegenüber Gleichaltrigen
3. Werthaltungen
 - Verantwortungsübernahme
 - Verantwortungsabwehr
6. „Bildung“ kann als Herstellung eines bewussten Verhältnisses zu sich, seiner Geschichte und Zukunft (Selbstreflexion), zu anderen Menschen (Sozialkompetenz), zur natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt bestimmt werden. Bildung ist Förderung der Persönlichkeit im Kognitiven und Emotionalen, im Sozialen und Motorischen. PISA untersucht etwa durchaus die Bewusstheit des Einzelnen zu sich, jedoch lediglich im Hinblick auf den Umgang mit Wissen, mit Lernstrategien, mit dem Konzept von sich im Hinblick auf Mathematik und Naturwissenschaften. Dies ist alles Teil von Bildung, aber eben nur ein Teil.
7. PISA kann Hinweise dazu geben, was sich an Schule und Unterricht ändern muss, weil offensichtlich das bisherige System schlecht funktioniert – was sich jedoch nur im Hinblick auf die untersuchten

Bereiche sagen lässt. Für eine Reform des Bildungswesens ist dies definitiv zu wenig. Notwendig ist daher nicht nur eine Diskussion über die von PISA gezeigten Qualitätsmängel, sondern auch darüber, wie der Teil von Bildung, den PISA behandelt, bewertet werden muss. Welche Rolle spielen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften für die Life Skills? Für den Beruf? Für die Wirtschaft? Für das persönliche Glück? Für das Gemeinwesen? Haben andere relevante Kompetenzfelder nicht vielleicht andere Anforderungen an die Organisation des Bildungswesens? Wo werden die Kompetenzen denn überall erworben? PISA hat auch im Hinblick auf Bildungsorte eine sehr enge Perspektive: Es geht nur um die Schule. Aber wo bleiben Familie, Peers, Jugend- und Kulturarbeit?

8. Ebenfalls im Max-Planck-Institut in Berlin wird der deutsche Beitrag zu einem anderen internationalen Evaluierungsprojekt realisiert: civic education. Dort wird seit 1996 die Bereitschaft zur politischen Partizipation unter deutschen Schülern/innen untersucht – ebenfalls mit schlechten Ergebnissen im internationalen Vergleich. Es müssten bei einem angemessenen weiten Verständnis von Bildung zudem Fragen der allgemeinen Werteorientierung, der Entwicklung von Sinnlichkeit und Emotionalität, der kulturellen und künstlerisch-kreativen Kompetenzen einbezogen werden. So geht das Forum Bildung etwa von einem sehr viel breiteren Kompetenzbegriff aus, der sich wie folgt gliedert:

- Lernkompetenz (Lernen des Lernens)
- Verknüpfung von „intelligentem“ inhaltlichen Wissen mit der Fähigkeit zu dessen Anwendung
- methodisch-instrumentelle (Schlüssel-)Kompetenzen, insbesondere im Bereich Sprache, Medien und Naturwissenschaften
- soziale Kompetenzen sowie
- Wertorientierungen.

Diese sechs fundamentalen Kompetenzen, die sich das Forum Bildung zu eigen gemacht hat, basieren auf einem Grundlagen-

beitrag des deutschen Psychologen F. Weinert zu dem OECD-Projekt DeSeCo (Definition and Selection of Competencies: Theoretical and Conceptual Foundations) (Bl. 22).

9. Auf nationaler Ebene ist zur Erweiterung der PISA-Perspektive die Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ (Berlin/Bonn 2002) zuzuziehen, das auf der Basis eines weiten Konzeptes von Bildung ebenfalls weit reichende bildungs- und jugendpolitische Forderungen erhebt.
10. Fazit: Eine notwendige Reform des Bildungswesens muss berücksichtigen:
 - Bildung ist mehr als Wissen
 - Wissen ist mehr als Mathematik und Naturwissenschaft
 - (Schlüssel)Kompetenzen sind weiter zu fassen als Lese- und Lernkompetenzen (in den drei genannten Kompetenzfeldern)
 - Bildung findet nicht nur in der Schule, sondern überall statt.
 - Professionell angeleitete Bildungsprozesse finden insbesondere in Einrichtungen und Orten der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit statt.

Materialien

OECD: Knowledge and Skills for Life. First Results from PISA 2000. Paris: OECD 2001.

Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske und Budrich 2001.

OECD/DeSeCo: Description and Selection of (Key-)Competencies. Info: www.oecd.org

Materialien zum Forum Bildung: www.forumbildung.de

Bundesjugendkuratorium/BMFSFJ: Zukunftsfähigkeit sichern. www.bmfsfj.de

Internationale Vergleichsuntersuchung „Civic Education“, Informationen ebenfalls über das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung: www.mpig.de

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Planet namens Bundesrepublik Deutschland

Wer hat das Sagen in der Kulturpolitik? • Von Olaf Zimmermann

Wenn von Deutschlands Kulturlandschaft die Rede ist, wird zumeist die einzigartige Vielfalt und die Breite des kulturellen Angebotes hervorgehoben. Deutschland kann sich glücklich schätzen, über eine Vielzahl von Theatern, Museen, Bibliotheken, Archiven, Bau- und Landschaftsdenkmälern, Vereinen und Stiftungen zu verfügen. Dank einer ganzen Palette von Preisen, Ehrungen und Stipendien werden Künstlerinnen und Künstler aller künstlerischen Sparten gefördert. Das Musikleben zeichnet sich darüber hinaus noch durch ein überaus reichhaltiges Vereinsleben und ein für alle künstlerischen Sparten einmaliges Förderwesen für junge begabte Künstlerinnen und Künstler sowie für das künstlerische Laienschaffen aus.

Als Grund für die Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland wird zumeist und zu Recht der Föderalismus angeführt. In Deutschland als verspäteter Nation haben gerade im 19. Jahrhundert, aber auch schon vorher, die Fürsten auf dem Gebiet der Kultur miteinander konkurriert. So kommt es, dass man in einem Bundesland wie Thüringen auf Schritt und Tritt auf bedeutsame

Zeugnisse vergangener und wieder-aufblühender föderaler Glanzes trifft. Aber auch die anderen Länder können auf ein vielgestaltiges kulturelles Leben verweisen von der Vereinskultur vor Ort bis hin zu international anerkannten Spitzeneinrichtungen.

Der Wettbewerb damaliger Duodezfürsten auf dem Gebiet der Kultur scheint heute so manchem Ministerpräsidenten ein Vorbild zu sein, nun von einem geografisch wesentlichen größeren Gebiet aus, ebenfalls die Eigenständigkeit gerade im kulturellen Bereich hervorzuheben und alle Bundesaktivitäten als unzulässige Vereinnahmung von sich zu weisen. Ganz so kommt es einem vor, wenn man hört, dass die Frage der Entflechtung der Bund-Länder-Finanzierung nun im Bereich der Kulturfinanzierung exemplarisch vorgeführt werden soll. Die kürzlich gegründete Bundeskulturstiftung war Auslöser dieser erneuten Diskussion um die Kulturhoheit der Länder und tragischerweise könnte diese Stiftung das fragile Gleichgewicht von Bund und Länder in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zerstören.

Worum ging es in diesem Streit um die Bundeskulturstiftung eigentlich? Sollen für das Jahr 2002 wirklich DM 25 Mio. (2003 = DM 50 Mio.; 2004 = DM 75 Mio.) zusätzliche Mittel für die Kultur verhindert werden, damit die Kulturhoheit der Länder nicht angetastet wird? Besteht tatsächlich die Gefahr, dass aufgrund von Bundesmitteln in Höhe von Euro 12,78 Mio. im Jahr 2002 Euro 25,56 Mio. im Jahr 2003 und Euro 38,35 Mio. im Jahr 2004 die Kulturhoheit der Länder ausgehebelt wird?

Zunächst einmal ist ganz nüchtern festzustellen, dass bis auf den Freistaat Bayern alle Länder in ihrer Verfassung bekennen, dass sie ein Teil bzw. ein Glied der Bundesrepublik Deutschland sind. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist in Art. 20, Abs. 1 festgelegt, dass die Bundesrepublik ein Bundesstaat ist. Das Bekenntnis der Länder – bis auf Bayern – zum Bundesstaat und die Festlegung des Bundesstaates im Grundgesetz korrespondieren also miteinander. Der Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland setzt sich aus den Ländern, die wiederum Staatsqualitäten haben, zusammen. Durch den

Bundesrat (Art. 50 GG) „wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit“.

Im Prinzip wäre es möglich, dass genau geregelt würde, welche Zuständigkeiten der Bund und welche die Länder wahrnehmen müssen. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird in Art. 30 aber festgelegt: „Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“ Und in Art. 31 GG steht: „Bundesrecht bricht Landesrecht“.

Auf Art. 30 GG wird sich in erster Linie bezogen, wenn es um die so genannte Kulturhoheit der Länder geht. Denn anders als in den Landesverfassungen bekennt sich das Grundgesetz leider nicht ausdrücklich zur Kulturpflege oder Kulturförderung. Und auch in Art. 70 bis 74a GG, in denen die ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes der Länder beschrieben wird, ist bis auf die ausschließliche Gesetzgebung

des Bundes im Urheber- und Verlagsrecht von der Kulturgesetzgebung keine Rede.

Darf der Bund also auf den Gebieten der Kulturgesetzgebung, -pflege oder -förderung überhaupt nicht tätig werden? Eine solch fundamentalistische Absage an die Kulturpolitik des Bundes wurde bislang auch von denjenigen, die den Föderalismus besonders hoch halten, nicht vertreten. Hieß es doch, dass sich der Bund auch aus der Förderung vieler Einrichtungen in den Ländern zurückziehen könnte, die ihrerseits auf die Bundesmittel angewiesen sind, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Dieses gilt in besonderem Maße für Kultureinrichtungen in den neuen Ländern. Auf deren kulturelle Entwicklung wird im Einigungsvertrag explizit Bezug genommen, wenn ausgeführt wird, dass die kulturelle Substanz keinen Schaden nehmen darf. Der Einigungsvertrag war auch der Ansatzpunkt für den Bund, in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung mit Hilfe der Übergangs-

Weiter auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

finanzierung das kulturelle Leben in den neuen Ländern zu unterstützen. In den neuen Ländern wird vielleicht auch aufgrund der positiven Erfahrungen, die mit der gemeinsamen Finanzierung von Kultureinrichtungen im weitesten Sinne gemacht wurden, die Beteiligung des Bundes an kulturellen Aufgaben und die Wahrnehmung der kulturpolitischen Kompetenz des Bundes mit selbstbewusster Gelassenheit verfolgt.

Aber nicht nur der im Einigungsvertrag festgeschriebene Auftrag, die kulturelle Substanz zu erhalten, gibt dem Bund die Möglichkeit auf kulturellem Gebiet tätig zu werden. Bereits im Jahr 1971 wird im von einer Bund-/Länder-Kommission erarbeiteten Entwurf des sog. Flurbereinigungsabkommen in § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 ausgeführt: „Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder stimmen darin überein, dass der Bund Aufgaben in folgenden Bereichen finanzieren kann: 1. Wahrnehmung der Befugnisse und Verpflichtungen, die im bundesstaatlichen Gesamtverband ihrem Wesen nach dem Bund eigentümlich sind (gesamtstaatliche Repräsentation); 2. Förderung von bundesweitigen Auslandsbeziehungen, insbesondere zu nichtstaatlichen internationalen und ausländischen Organisationen und Einrichtungen (Auslandsbeziehungen); 3. Förderung zentraler Einrichtungen und Veranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und deren Bestrebungen ihrer Art nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können (nichtstaatliche zentrale Organisationen).“ In einer Protokollnotiz zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Entwurfs des sog. Flurbereinigungsabkommens wer-

den ausdrücklich geschichtlich, wissenschaftlich und künstlerisch bedeutsame Einrichtungen und Veranstaltungen hinzugerechnet, wenn darin „Rang und Würde des Gesamtstaats oder der deutschen Nation“ zum Ausdruck kommen. Auch wenn das sog. Flurbereinigungsabkommen von den Ländern nicht unterzeichnet wurde, wird dennoch seither in der Praxis danach verfahren.

Die ausschließliche Kulturhoheit der Länder steht, wenn die unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften dagegen gehalten werden, auf tönernen Füßen. Diese tönernen Füße werden umso brüchiger, hält man die in den Landesverfassungen beschriebene Verpflichtung zur Kulturförderung und Kulturpflege dagegen.

Bis auf die Hamburgische Verfassung (HmbVerf) wird in allen Verfassungen ausdrücklich auf die Kunstförderung und Kulturpflege eingegangen. Einige Länder wie Bayern (BayVerf Art. 3), Berlin (BerlVerf Art. 20), Brandenburg (BrandVerf Art. 34), Mecklenburg-Vorpommern (M-VVerf Art. 16), Niedersachsen (NdsVerf Art. 6), Sachsen (SächsVerf Art. 11), Sachsen-Anhalt (SaAnhVerf Art. 36) und Thüringen (ThürVerf Art. 30) erklären die Kulturförderung und Kulturpflege ausdrücklich zu Staatszielen. In anderen Ländern wie Bremen (BremVerf Art. 11), Nordrhein-Westfalen (NWVerf Art. 18), Rheinland-Pfalz (RhpVerf Art. 40) und Saarland (SaarlVerf Art. 34) wird unter Grundrechte und Grundpflichten auf die Kulturförderung und Kulturpflege verwiesen. In der Verfassung von Schleswig-Holstein wird unter der Überschrift „Land und Volk“ in den ersten Verfassungsartikeln (SchlHVVerf Art. 9) auf die Kulturförderung und -pflege eingegangen. In der baden-württembergischen (BaWüVerf Art. 86) und der hessischen Verfassung (HessVerf Art.

62) wird die Kunstförderung und -pflege in den Zusammenhang des Denkmalschutzes gestellt. Die Verfassungen der Länder Bayern (BayVerf Art. 162) und Hessen (HessVerf Art. 46) enthalten darüber hinaus den Verweis auf den Schutz geistigen Eigentums, obwohl das Urheberrecht in der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes (Art. 73 GG) liegt. Einige Länderverfassungen versichern kulturellen und ethnischen Minderheiten ihre Rechte zur kulturellen Eigenständigkeit wie z.B. die Verfassung von Sachsen-Anhalt (SaAnhVerf Art. 37), andere wie die niedersächsische Verfassung (NdsVerf Art. 72) sichern den überkommenen Einrichtungen der ehemaligen Länder, aus denen das Land Niedersachsen hervorgegangen ist, die Wahrung und Förderung der kulturellen Belange zu.

In ihren Verfassungen bekennen sich die Länder nicht nur zu ihrer kulturpolitischen Verantwortung, sie verpflichten sich zu einem beträchtlichen Teil auch der Kulturförderung und der Kulturpflege. Diese Verpflichtung findet unter anderem ihren Ausdruck in der Bereitstellung von Mitteln für kulturelle Einrichtungen und Projekten oder auch in Maßnahmen der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung. Diese Verpflichtung bedeutet aber nicht, dass die Kulturpflege im eigenen Land vor bundesstaatlichem Einfluss zu verteidigen ist. Vielmehr könnte man weiterdenken und formulieren, dass ein Engagement des Bundes, wenn es zum Nutzen der Kultur eines Landes ist, wiederum der verfassungsgemäßen Kulturförderung dient. Warum also dieser Widerstand?

Wenn von der direkten Kulturförderung abstrahiert wird, wird die kulturpolitische Wirkung des Bundes für die Kulturförderung und Kulturpflege in den Ländern umso deutlicher. Bundesstaatliche Maßnahmen wie der Bundeszuschuss zur Kün-

stlersozialkasse dienen letztlich den Künstlerinnen und Künstler vor Ort, d.h. sie stärken indirekt das kulturelle Leben. Die im letzten Jahr beschlossene Reform der so genannten Ausländersteuer wird ihre Wirkungen in den Kommunen und in den Ländern entfalten. Sie wird zu einem verstärkten Kulturaustausch beitragen und damit der Kultur in den Ländern dienen. Die geplante Bundeskulturstiftung wird ihre Projekte nicht auf einem fernen Planeten namens Bundesrepublik Deutschland verwirklichen, sondern in den Ländern und den Kommunen. Sie wird den kulturellen Austausch und kulturelle Innovationen fördern. Alles wichtige, achtenswerte Ziele, die letztlich in den Ländern ihren Ausdruck finden werden.

Warum also ist aus den Länder eher mit Widerstand als mit Unterstützung zu rechnen, wenn der Bund etwas kulturpolitisch bewegen möchte, was letztlich den Ländern zugute kommt? Ich denke, eine Ursache liegt darin, dass wie einst Kultur ein Instrument zur Selbstdarstellung der Länder ist. Einige Länder beherrschen diese Kunst perfekt und verstehen es, ihre Einrichtungen und Maßnahmen, die auf einem hohen Niveau gefördert werden, zur staatlichen Repräsentation zu nutzen. Sie scheinen zu fürchten, dass zusätzliches Engagement des Bundes ihren Glanz schmälern könnte. Die zweite Ursache könnte darin liegen, dass Kultur und Kulturpolitik ein Instrument zu sein scheint, mit dem vermeintlich, ohne viel Schaden anzu richten, der Bund in seine Schranken verwiesen werden kann. Der derzeitige Streit um die Bundeskulturstiftung, die im Prinzip von den Kulturministern bejaht wurde wird, wird nun von den Staatskanzleien benutzt, um die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern zu diskutieren. Letztlich zum Schaden der Kultur.

In diesen Sog wird nun auch noch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hineingezogen. Ihre Gründung in den 50er Jahren war ein verfassungspolitischer Balanceakt und der damalige Bundespräsident Theodor Heuss hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Erbe des untergegangenen Preußens als gemeinsames Erbe verstanden wird. Der Zentralismus Preußens wurde damit gebrochen und demokratisch gezähmt. Jetzt steht zur Debatte, dass Länder das zum Jahr 2005 auslaufende Finanzierungsabkommen kündigen. Bereits die Kündigung eines Landes reicht aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips aus, um die anteilige Länderfinanzierung mit einem Anteil von 25% der Betriebskosten an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu Fall zu bringen. Im Ergebnis müsste der Bund einspringen. Dies hätte nicht nur eine Umschichtung von Kulturhaushaltsmitteln zu Lasten anderer Vorhaben zur Folge, es würde auch einen Schritt zu einem Zentralismus bedeuten, den eigentlich niemand anstrebt.

Die Kulturminister der Länder sind darum nach meiner festen Überzeugung jetzt gefordert, entsprechend ihrer verfassungsgemäßen Pflicht zur Kulturförderung und -pflege für die Kulturpolitik des Bundes einzutreten. Denn wie stets in der Bundesrepublik: ohne die Länder gäbe es die Bundesrepublik nicht, aber ohne die Bundesrepublik könnte auch so manches Land nicht existieren. In einem Bundesstaat sind beide, Bund und Länder, aufeinander bezogen. Dies sollte auch für die Kulturpolitik gelten. Abwehrgedachte und das Pochen auf die Kulturhoheit schadet letztlich nur einem im Spiel, der Kultur.

Erscheint auch in: „Zimmermann, Planet namens Bundesrepublik Deutschland“ in: Kunstrecht und Urheberrecht 2002. © Carl Heymanns Verlag 2002.

Änderungen nicht auf die lange Bank schieben

Die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in deutsches Recht • Von Ferdinand Melichar

I.

1. Das Verfahren zur heftig umkämpften Reform des Urhebervertragsrechts ist noch nicht abgeschlossen, da muss sich der Gesetzgeber schon mit der nächsten Urheberrechtsnovelle befassen: Die „Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“ vom 22.06.2001 muss bis 22. Dezember 2002 in nationales Recht umgesetzt werden. Ich befürchte, dass „nach so viel Urheberrecht“ der Impetus des Gesetzgebers, sich erneut mit dieser Materie zu befassen, für lange Zeit erschöpft sein wird. Es ist deshalb dringend geboten, dass sich die jetzt anstehende nächste Urheberrechtsnovelle nicht auf die bloße Umsetzung der EU-Richtlinie beschränkt, sondern darüber hinaus bei dieser Gelegenheit auch die Punkte des Urheberrechtsgesetzes revidiert werden, die anerkanntermaßen längst einer Revision bedürfen. Dies gilt insbes. für die im Gesetz für private Vervielfältigung und Reprographie festgelegten Tarife, die seit 1985, also seit 17 Jahren unverändert sind. Dabei hat die Bundesregierung bereits in ihren beiden sog. Vergütungsberichten festgestellt, dass diese Sätze angehoben werden müssten (so schlug sie schon 1989 vor, die Vergütungssätze für jede DIN-A 4 Seite einer Ablichtung von bislang zwei

Pfennig zu verdoppeln).

Neben der Höhe der gesetzlichen Vergütungssätze gibt es noch eine Reihe weiterer Punkte, in denen das Urheberrechtsgesetz dringend einer Verbesserung bedarf. Die Urheber, Leistungsschutzberechtigte und sonstige Rechteinhaber müssen jedenfalls darauf dringen, dass diese Änderungen **jetzt**, also gleichzeitig mit der notwendigen Einarbeitung der EU-Richtlinie in das deutsche Urheberrecht realisiert werden. Ein weiteres Zuwarten ist ihnen nicht mehr zuzumuten.

2. Die Umsetzung der Richtlinie selbst sollte eigentlich „nicht übermäßig schwer“ fallen, wie jüngst Jörg Reinbothe – in der EU-Kommission zuständig für Urheberrecht – festgestellt hat. Dies gilt vor allem für die Umsetzung der Kernpunkte dieser Richtlinie, die ihrerseits wesentlich durch die beiden WIPO-Verträgen (WIPO Copyright Treaty und WIPO Performances and Phonograms Treaty) von 1996 bestimmt sind. Soweit mit den Regelungen der Richtlinie urheberrechtliches Neuland betreten wird, sollte sich der Text der neu einzufügenden Bestimmungen zweckmäßigerweise möglichst eng an den Wortlaut der Richtlinie anlehnen, gilt doch nach EU-Recht für solche nationalen Bestimmungen das Gebot der richtlinienkonformen Auslegung. Im Einzelnen geht es

dabei vor allem um folgende Punkte:

- Scheinbar selbstverständlich sieht die Richtlinie ein ausschließliches **Vervielfältigungsrecht** für alle Urheber und fast alle Arten von Leistungsschutzberechtigten vor. Bei den WIPO-Verhandlungen 1996 scheiterte allerdings die seinerzeit geplante Aufnahme eines ausschließlichen Vervielfältigungsrecht in den WCT mangels einer Einigung darüber, ob und gegebenenfalls wie das Vervielfältigungsrecht für lediglich auf technischen Vorgängen basierende, flüchtige Vervielfältigungsakte eingeschränkt werden solle. In der EU-Richtlinie machte erst die Einigung auf die zwingende Ausnahmeregelung in Art. 5 Abs. 1 die Einführung des umfassenden Vervielfältigungsrechts in Art. 2 möglich. Damit ist die Systematik durch die Richtlinie klar vorgegeben:
 - Jede noch so flüchtige, beiläufige oder auch nur technisch bedingte Vervielfältigung stellt eine Vervielfältigung im Sinne des Urheberrechts dar;
 - die gebotene Ausklammerung von „vorübergehenden Vervielfältigungshandlungen“ erfolgt nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 1 zwingend im Rahmen der Schrankenregelungen.
- Die sicher wichtigste Neuregelung der Richtlinie ist das gem. Art. 3 einzuführende neue „**Recht der öffentlichen Zugänglichma-**

chung“. Damit wird in Erfüllung der Vorgaben der WIPO-Verträge das – um es populär auszudrücken – **Internetrecht** eindeutig als ausschließliches Nutzungsrecht konstituiert und rechtlich dem Oberbegriff der öffentlichen Wiedergabe zugeordnet. Für Deutschland bedeutet dies endlich das Ende des Streits um die Subsumption dieses Nutzungsrechts. Im Hinblick auf den Diskussionsstand empfiehlt sich eine Einbringung dieses Rechts der Zurverfügungstellung als neues, explizit benanntes Verwertungsrecht unter den unkörperlichen Verwertungsformen in § 15 Abs. 2 UrhG. Dabei sollte mindestens in der Begründung klargestellt werden, dass unter Beachtung des weiten Öffentlichkeitsbegriffs von § 15 Abs. 3 UrhG auch geschlossene Systeme (Local Area Networks) in diesem Sinne „öffentlich“ sind (zum Beispiel Intranetsysteme in Unternehmen und ähnlichem). Zu beachten ist, dass dieses Exklusivrecht der öffentlichen Zugänglichmachung auch den in Art. 3 Abs. 2 genannten Leistungsschutzberechtigten (ausübenden Künstlern, Tonträger- und Filmherstellern sowie Sendeunternehmen) zu gewähren ist.

- Das in Umsetzung der WIPO-Verträge in Art. 4 konstituierte umfassende Verbreitungsrecht ist schon jetzt in § 17 Abs. 1 UrhG weitgehend gesetzlich verankert. Erfreulich ist, dass Art. 4 Abs. 2 den

Grundsatz der nur gemeinschaftsweiten Erschöpfung konstituiert, der von einigen Seiten geforderten internationalen Erschöpfung also eine Absage erteilt wurde.

- In Konsequenz der WIPO-Verträge muss gem. Art. 6 der Richtlinie ein angemessener Rechtsschutz gegen die „**Umgehung wirksamer technischer Maßnahmen**“ sichergestellt werden. Solcher Rechtsschutz gegen die Umgehung von Kopiersperren (Rights Protection Systems u.ä.) wird zweckmäßigerweise zivil- und strafrechtlich ausgestaltet. Dieser danach gebotene Schutz technologischer Maßnahmen gegen Umgehungsakte erfährt jedoch in Art. 6 Abs. 4 1. Unterabsatz eine zwingende, aber komplizierte Ausnahme. Ausgangspunkt hierfür ist, dass der Europa-Gesetzgeber sieben nach der Richtlinie mögliche Einschränkungen von Exklusivrechten aus Gründen des „Gemeinwohls“ und der „öffentlichen Sicherheit“ (Erwägungsgrund 51) für so wichtig hält, dass Nutzungshandlungen im Rahmen dieser Ausnahmemöglichkeiten nicht durch technische Maßnahmen behindert werden sollten. Es handelt sich dabei um folgende Ausnahmen:
 - Reprographie,
 - Vervielfältigungen durch Bibliotheken, Archive u.ä.,

Weiter auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Änderungen nicht auf die lange Bank schieben

- ephemere Aufzeichnungen durch Sendeunternehmen,
- Vervielfältigungen von Sendungen durch soziale Einrichtungen,
- Vervielfältigung und Verbreitung für Unterrichts- und Forschungszwecke,
- Nutzungen durch Behinderte und
- Nutzungen zu Zwecken der öffentlichen Sicherheit.

Der Europa-Gesetzgeber erwartet nun zunächst, dass sich Rechteinhaber und die genannten privilegierten Nutzer einvernehmlich auf Nutzungsregelungen verständigen. Falls „innerhalb einer angemessenen Frist keine derartigen freiwilligen Maßnahmen und Vereinbarungen“ zustande kommen (Erwägungsgrund 51), müssen die Mitgliedsstaaten Sorge dafür tragen, dass die privilegierten Nutzer dennoch die Möglichkeit zur Nutzung erhalten, und zwar insoweit unter Ausschaltung technischer Schutzmaßnahmen. Der Sinn dieser komplizierten Regelung scheint klar: Wenn der nationale Gesetzgeber zugunsten der oben aufgeführten sieben privilegierten Tatbestände eine Ausnahme vom Ausschließlichkeitsrecht einführt, soll diese Privilegierung nicht durch technische Maßnahmen seitens der Rechteinhaber behindert werden können.

Eine inkonsequente Haltung, da ja die Einführung dieser Schranken an sich nicht obligatorisch ist. Wäre das Allgemeininteresse tatsächlich so stark, wie dies Art. 6 Abs. 1 und die Erwägungsgründe 51 f. unterstellen, dürften die betreffenden Ausnahmestimmungen doch nicht fakultativ, sondern wie Art. 5 Abs. 1 obligatorisch sein.

Unklar scheint, wie diese zwingende Bestimmung praktisch umgesetzt werden kann, wie die „geeigneten Maßnahmen“ aussehen sollen, um den Begünstigten die betreffende Nutzung zu ermöglichen. Etwa durch ein – vielleicht auch noch strafrechtlich bewehrtes – Verbot entsprechender technischer Schutzmaßnahmen? Was zur Durchsetzung der sieben vorgenannten Ausnahmetatbestände obligatorisch in das nationale Gesetz aufzunehmen ist, kann gem. § 6 Abs. 4 2. Unterabsatz auch zugunsten – eventueller – Ausnahmen für die private Überspielung eingeführt werden. Auch hier zeigt sich, wie divergent die Interessen sind, die mit den Regelungen zur privaten Überspielung in der Richtlinie abgedeckt werden sollen: Einerseits will man die private Vervielfältigung privilegieren, andererseits soll ihr durch technische Maßnahmen ein Riegel vorgeschoben werden können, diesen „Riegel“ kann der nationale Gesetzgeber aber – wenn er dies für opportun erachtet – wieder lockern, indem er seine Anwendung verbietet.

e) In Erfüllung der Vorgaben der WIPO-Verträge bestimmt Art. 7 schließlich, dass ein angemessener rechtlicher **Schutz von Informationen für die Rechtswahrung** (Digital Rights Management Systems u.ä.) vorgesehen werden muss.

3. Art. 5 WPPT gebietet eine Regelung zum **Urheberpersönlichkeitsrecht ausübender Künstler**. Auch wenn diese Bestimmung nicht Eingang in die EU-Richtlinie gefunden hat,

so ist dem doch Rechnung zu tragen, da gemäß Erwägungsgrund 19 die Urheberpersönlichkeitsrechte „im Einklang“ mit den WIPO-Verträgen auszuüben sind. Der Diskussionsentwurf zu einem 5. Urheberrechtsänderungsgesetz vom Juli 1998 bietet hierfür unter § 74 bereits eine Vorlage.

II.

1. Besonders umstritten war während des Gesetzgebungsverfahrens in Brüssel und Straßburg der Katalog der **Ausnahmen vom Exklusivrecht**. Neben der schon erwähnten obligatorischen Ausnahme für vorübergehende, lediglich technisch bedingte Vervielfältigungen in Art. 5 Abs. 1 bieten die Absätze 2 und 3 von Art. 5 dem nationalen Gesetzgeber insgesamt 20 fakultative Ausnahmemöglichkeiten an. In diesem Rahmen kann das nationale Gesetz Ausnahmen vom Vervielfältigungsrecht vorsehen und darüber hinaus auch vom Verbreitungsrecht, „soweit diese Ausnahme durch den Zweck der erlaubten Vervielfältigung gerechtfertigt ist“ (Art. 5 Abs. 4). Für die 15 in Art. 5 Abs. 3 angebotenen Ausnahmemöglichkeiten kann darüber hinaus auch das Recht der öffentlichen Wiedergabe eingeschränkt werden. Der Katalog der 20 Ausnahmemöglichkeiten ist abschließend, d.h. darüber hinaus sind Ausnahmen vom Exklusivrecht nicht (mehr) zulässig. Abs. 5 von Art. 5 schließlich bestimmt, dass Ausnahmen und Beschränkungen immer nur zulässig sind

- für „bestimmte Sonderfälle“, die
- die „normale Verwertung des Werkes“ nicht beeinträchtigen und
- die „berechtigten Interessen des Rechteinhabers nicht ungebührlich“ verletzen.

Hier finden wir also den berühmten **Dreistufentest**, wie wir ihn schon von der Berner Konvention für das Vervielfältigungsrecht sowie von TRIPS und jetzt auch den beiden WIPO-Verträgen kennen. Ohne Übertreibung kann man also feststellen, dass der three step test jetzt zum Standardrepertoire aller neueren, internationalen Urheberrechtsabkommen gehört. Jede nationale Ausnahme von ausschließlichen Urheberrechten muss also diesen Test bestehen. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig dadurch die Zulässigkeit einzelner Beschränkungen von Ausschließlichkeitsrechten in der Praxis strenger beurteilt wird. Ein Blick zurück ist nicht eben ermutigend. Bereits seit 1971 gilt der Dreistufentest von Art. 9 Abs. 2 RBÜ und bis jetzt ist nur ein einziger Fall bekannt geworden, in dem ein Gericht eine nationale Schrankenregelung wegen Verstoßes hiergegen für unwirksam erklärt hat (der berühmte Fall des danach unzulässigen Notenkopierens durch Musikschulen, den der österreichische OGH entschieden hat). Allgemeine Ausnahmeklauseln wie zum Beispiel die US-amerikanische fair use doctrine wären danach jedenfalls nicht zulässig, da es sich nicht um „bestimmte Sonderfälle“ handelt. Dem deutschen Urheberrecht waren solche Generalausnahmen freilich ohnehin immer schon fremd.

2. Im deutschen Urheberrechtsgesetz sind die Ausnahmen von den ausschließlichen Nutzungsrechten unter der Überschrift „**Schranken des Urheberrechts**“ einzeln – und abschließend – aufgezählt. Bei der Prüfung, inwieweit diese Regelungen im Hinblick auf die EU-Richtlinie einer Änderung

bedürfen, sollte der Leitspruch *quieta non movere* beherzigt werden, kann man doch – trotz mancher berechtigter Kritik in Einzelpunkten – feststellen, dass sich diese Schrankenregelungen insgesamt bewährt haben und – soweit es sich um gesetzliche Lizenzen handelt – auch ihre praktische Handhabung insbesondere durch die Einschaltung von Verwertungsgesellschaften eingeschliffen ist. Die EU-Richtlinie sollte hieran möglichst wenig ändern. Die vom europäischen Gesetzgeber angebotene „Speisekarte“ mit 20 Ausnahmen zur Auswahl sollte auch nicht dazu führen, nun neue Ausnahmetatbestände einzuführen. Unter diesem Blickwinkel sollen einzelne ausgewählte Schrankenregelungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes betrachtet werden, wobei in Einzelfällen im Hinblick auf die digitalen Nutzungsmöglichkeiten auch Änderungen empfohlen werden, die nicht durch die Richtlinie geboten sind.

- a) Art. 5 Abs. 3a lässt Beschränkungen zur Nutzung von Werken zu **Unterrichtszwecken** zu, „soweit dies zur Verfolgung nicht-kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist“. Laut Erwägungsgrund 42 soll dabei maßgebend sein, ob die Unterrichtszwecke nichtkommerziell sind. Mit dieser Einschränkung kann der so genannte Schulbuchparagraph 46 UrhG aufrechterhalten werden. Bisher dürfen nach diesem Schulbuchprivileg in Sammlungen für den Unterrichtgebrauch nur Werke, die im Sinne von § 6 Abs. 2 UrhG „erschienen“ sind, genehmigungsfrei (allerdings vergütungspflichtig) nachgedruckt werden. Heute werden aber oftmals auch für Bildungszwecke wichtige Werke der Öffentlichkeit nur noch online – insbesondere durch das Internet – zugänglich gemacht. Die Privilegierung des § 46 UrhG sollte daher auch auf solche Werke ausgedehnt werden, die zwar nicht erschienen, der Öffentlichkeit aber im Sinne von Art. 3 zugänglich sind.
- b) Der sog. **Pressespiegelparagraph** 49 ist sowohl für die (passive) Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) von eminenter Bedeutung als auch im Hinblick auf die tarifvertraglichen Regelungen wegen der daraus resultierenden Vergütungsansprüche für die Journalisten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Art. 5 Abs. 3c lässt – in wörtlicher Übereinstimmung mit Art. 10 bis Abs. 1 RBÜ – die Vervielfältigung von Zeitungsartikeln „durch die Presse“ zu. Die niederländische Regierung hat hierzu

ausdrücklich festgehalten, dass es dem nationalen Gesetzgeber obliegt, den Begriff „Presse“ in diesem Zusammenhang zu definieren; sie betonte damit, dass die nach holländischem Urheberrecht geltende Privilegierung von Pressespiegeln („knipselkranten“) auch weiterhin beibehalten bleiben kann. Unter Zugrundelegung dieses heute, aufgrund der Technik – die Kopien auch ohne „Druckpresse“ ermöglicht – gebotenen weiten Pressebegriffs kann § 49 also auf Papierpressespiegel ohne weiteres anwendbar bleiben. Dies entspricht im übrigen auch dem weiten Begriff der „Presse“ in Art. 5 GG. Höchst strittig ist, ob nach geltendem Recht auch elektronische Pressespiegel gemäß § 49 UrhG privilegiert sind. Im Interesse von Journalisten und Nutzern sollte vom Gesetzgeber klargestellt werden, dass § 49 UrhG sich auch auf elektronische Pressespiegel erstreckt, wie dies bereits im vorgenannten Diskussionsentwurf vorgeschlagen wird. Nach dem Wortlaut der Richtlinie können – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – fremde Zeitungsartikel sogar im Internet wiedergegeben werden; die Freigabe für elektronische Pressespiegel, das heißt die Zugänglichmachung in geschlossenen Intranet-Systemen, begegnet insoweit also keinerlei Bedenken.

- c) Die Ausnahmeregelungen zugunsten von **Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch** (§§ 53 ff. UrhG) gelten bislang für sämtliche Vervielfältigungsarten, unabhängig von der gewählten Technik. Die Richtlinie weist zwar zu Recht darauf hin, dass die traditionellen Ausnahmevervorschriften „vor dem Hintergrund der neuen elektronischen Medien neu bewertet werden“ müssen (Erwägungsgrund 31). Die Richtlinie selbst ist jedoch bewusst technikneutral, das heißt die vorgesehenen Ausnahmen sind zulässig unabhängig davon, ob die Vervielfältigung (ebenso wie die öffentliche Wiedergabe) analog oder digital erfolgt. Eine Ausnahme hiervon stellt nur die sog. grandfather clause von Art. 5 Abs. 3 o dar, wonach schon bestehende nationale Ausnahmeregelungen „von geringer Bedeutung“ beibehalten werden können, „sofern sie nur analoge Nutzungen betreffen und den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in der Gemeinschaft nicht berühren“. Unabhängig davon sollte die Möglichkeit digitaler Nutzungen doch zu einer Revision der Zulässigkeit von Vervielfälti-

gungen zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch führen. Im Einzelnen wurde hierzu Folgendes empfohlen:

- Vervielfältigungen zum **rein privaten Gebrauch** können und sollen auch mittels digitaler Technik weiterhin grundsätzlich zulässig bleiben. Dies gilt für private Audio- und Videoüberspielung ebenso wie für Reprographie. Die Möglichkeit und Zulässigkeit des Einsatzes technischer Mittel gegen solche Vervielfältigungen (zum Beispiel Kopiersperren) wird dadurch nicht berührt.
- Die durch § 53 Abs. 2 gebotenen Möglichkeiten zur genehmigungsfreien reprographischen Vervielfältigung sollten bei Nutzung digitaler Techniken nur noch zugelassen werden zum persönlichen, nicht-gewerblichen Gebrauch eines einzelnen Wissenschaftlers. Zum Ausgleich für die kraft dieser gesetzlichen Lizenzen gestatteten Vervielfältigungen verbleibt es bei den Vergütungsansprüchen gemäß §§ 54 ff., das heißt insbesondere auch bei der Vergütungspflicht für digitale Vervielfältigungsgeräte und Speichermedien. Dies entspricht dem Gebot nach einem „gerechten Ausgleich“, damit den Urhebern und sonstigen Rechteinhabern „die Nutzung ihrer geschützten Werke oder sonstigen Schutzgegenstände angemessen vergütet wird“ (Erwägungsgrund 35).

Abschließend ist festzuhalten, dass – wie eingangs erwähnt – die Richtlinie bis 22. Dezember 2002 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Eile ist auch wegen der genannten WIPO-Verträge geboten. Zwar sind diese Verträge inzwischen in Kraft getreten, da die Mindestzahl von 30 Staaten sie ratifiziert haben. Die Europäische Gemeinschaft hat jedoch am 16. März 2000 beschlossen, diese Verträge nur zusammen und gleichzeitig mit ihren Mitgliedsstaaten zu ratifizieren. Der dadurch gebotene Zeitdruck darf allerdings nicht dazu führen, in der kommenden Urheberrechtsnovelle nur die zwingenden Vorgaben der EU-Richtlinie umzusetzen und die im Interesse der Urheber und sonstigen Rechteinhaber gebotenen, zum Großteil aber auch im Interesse der Nutzer liegenden notwendigen darüber hinausgehenden Änderungen auf die lange Bank zu schieben.

Prof. Dr. Ferdinand Melicher, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG Wort

Neuerscheinung

Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Und wie muss die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe“. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Hochschulausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert und die Frage nach der Berufsausbildung innerhalb des Dualen Systems im Kulturbereich gestellt.

**Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft
Zukunft der Kulturberufe.**

Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-x. 25,90 Euro

Bestellung: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH • Brunnstraße 23 • 93053 Regensburg
Markus Mungay • Tel: 0941/ 9 45 93-0



Name, Vorname		Institution		rechtsverbindliche Unterschrift	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort		Datum	

Wie viel Staat braucht unsere Kultur?

Von Ministerialrat Günter Winands beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Bonn/Berlin¹

Kultur und Staat haben ein ambivalentes Verhältnis. Das Grundgesetz garantiert in Artikel 5 Absatz 3 der Kunst einen extensiven Freiheitsraum; es betont lapidar, die Kunst sei frei – das heißt frei vor allem vor staatlicher Einmischung. Die verfassungsrechtlich auferlegte Zurückhaltung ist Ausdruck eines Grundkonsenses im Nachkriegsdeutschland: der Staat hat die Autonomie der kreativen Kräfte und kulturellen Institutionen zu achten, staatlicher Kulturdirigismus ist ein Zeichen höchster Unfreiheit einer Gesellschaft.

Andererseits ist dem Staat ein umfassender Handlungsauftrag zur Kulturpflege erteilt. Mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts: „Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“ Dabei ist dem Staat, also Bund, Ländern und Kommunen, indes ein breiter Handlungsspielraum belassen, in welchem Umfang und in welcher Form er seiner Förderungspflicht nachkommt.²

Kunst und Kultur gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen und sind Fundament einer bürgerlichen Gesellschaft. Sie bilden die Grundlage für zivilen Umgang, für Respekt und für politisches Bewusstsein, für Selbstentfaltung und Identität des Einzelnen. Kultur steht für geistige Innovation, für intellektuelle Herausforderung, aber auch für Trost und Entspannung. Kultur ist, mit dem ehemaligen Staatsminister Michael Naumann, dem ersten Kulturbeauftragten der Bundesregierung, gesprochen, „die schönste Form politischer Freiheit in einer demokratisch verfassten Gesellschaft“.³ Aber anders als im Bereich der sozialen Absicherung gibt es ein nur schwer zu beschreibendes kulturelles Existenzminimum. Die Frage ist, ob der Staat – ähnlich wie im Bildungssektor – überhaupt eine kulturelle Grundversorgung zu garantieren hat; und inwieweit hat er dies durch staatliche Einrichtungen allein oder im Zusammenwirken mit der freien Kulturszene und der Kulturwirtschaft auf sich zu nehmen?

Nach dem Kommunalrecht in allen Bundesländern zählt die Kultur nur zu den freiwilligen Aufgaben, die damit grundsätzlich zur Disposition stehen. Sie in gewissem Umfang als eine Pflichtaufgabe landesgesetzlich festzuschreiben, ist ernsthaft zu überdenken⁴, nachdem jüngste Zahlen eine deutliche Stagnation der Kulturausgaben von Städten und Gemeinden aufzeigen. Schon wird befürchtet, die Kommunen drohen, auf einem ihrer wenigen originären Politikfeldern in die Bedeutungslosigkeit zu versinken. Nach soeben im „Jahrbuch für Kulturpolitik“ veröffentlichten Zahlen des Arbeitskreises für Kulturstatistik leisten die Kommunen nur noch einen Anteil von 44 Prozent an der öffentlichen Kulturförderung; die Länder sind mit 47 Prozent inzwischen Hauptträger, vor dem Bund mit 9 Prozent. Nach dieser Untersuchung belaufen sich die gesamten öffentlichen Kulturausgaben auf 15,54 Mrd. Mark (= 0,39 Prozent des Bruttoinlandsprodukts; gegenüber 0,43 Prozent Mitte der 90-er Jahre).⁵

Die öffentliche Kulturförderung ist im Umbruch. Die Selbstdarstellungsansprüche der Städte sind angesichts einer Situation leerer Kassen spürbar gedämpft. In Bezug

auf die Länder, vor allem aber auf den Bund – nicht zuletzt aufgrund der Schaffung des neuen Amtes eines Staatsministers für Kultur – ist demgegenüber die öffentliche Erwartungshaltung immens gestiegen. Doch auch der Bundeskulturpolitik sind finanzielle Grenzen gesetzt. Nur unter erheblichen Kraftanstrengungen ist es insbesondere möglich, in der neuen Hauptstadt Berlin der Bundesverantwortung nachzukommen – Stichworte: Museumsinsel, Übernahme Berliner Festspiele, Jüdisches Museum, Martin-Gropius-Bau und Haus der Kulturen der Welt, Mahnmal für die ermordeten Juden Europas, Sicherung der Sammlung Berggruen.

Die Bundeskulturpolitik richtet ihren Fokus freilich nicht allein auf Berlin, auch wenn dorthin ein Drittel des Etats des Bundeskulturbeauftragten wandert. Berlin ist Bundeshauptstadt, aber keine „Kulturhauptstadt“.⁶ Der Bund leistet zum Beispiel mit seinem „Leuchtturmprogramm“ einen erheblichen Beitrag zum Wiederaufbau und zur Sicherung von bedeutenden Kultureinrichtungen in den neuen Ländern.

Kulturfinanzierung ist nicht alles

Kulturpolitik ist zudem nicht auf die Kulturfinanzierungsaufgabe verengt. So bedeutet Bundeskulturpolitik nach dem Selbstverständnis des Kulturbeauftragten: Nationalen Diskurs führen, Ordnungsrahmen setzen, die Politik ergänzen und international auftreten. Kulturpolitik muss sich auch in andere Bereiche einmischen: So wie in einer Kommune die Stadtplanungspolitik einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Situation einer Gemeinde leistet, so hat die Steuer-, Sozial- und Finanzpolitik des Bundes erhebliche Auswirkungen auf die materielle Situation der Kunstschaffenden und der Kulturwirtschaft.

Die Bedeutung der Kulturordnungspolitik wird zwar in den Medien noch nicht ausreichend erkannt, dafür um so mehr von den Künstlern und den Kulturverbänden. Staatliche Kulturordnungspolitik bedeutet, günstige und adäquate Rahmenbedingungen für die Künste und die kulturelle Entwicklung zu schaffen und zu sichern. Darin sieht Kulturstaatsminister Prof. Dr. Nida-Rümelin einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Aktuelle Handlungsfelder sind etwa: Besteuerung im Ausland ansässiger Künstler, Umsatzsteuerbelastung für Künstler und Kulturwirtschaft, Novellierungen des Künstlersozialversicherungsrechts sowie des Urheberrechts, Harmonisierung des Folgerechts in der EU, mögliche Schaffung eines Künstlergemeinschaftsrechts („Goethe-Pfennig“) und Einführung von Ausstellungshonoraren; gesetzliche Absicherung der Buchpreisbindung; Reform des zivilen Stiftungsrechts als zweiten Schritt nach den bereits erfolgten steuerlichen Verbesserungen im Stiftungsrecht.

Kulturfreundliche beziehungsweise kulturverträgliche Regelungen in Gesetzen und Rechtsvorschriften, die die spezifischen Belange der Kultur beachten, sind eine wirkungsvolle indirekte Art der Kulturförderung, die im Gesamtzusammenhang und langfristig gesehen für die Kultur sogar wichtiger sein können als die direkte Förderung aus Haushaltsmitteln. Der Bundeskulturbeauftragte bringt die Interessen der Kultur aktiv in die Gesetzesvor-

haben der Bundesregierung ein; er versteht sich dabei als Vertreter, Moderator und „Übersetzer“ der Belange der Kultur vor allem gegenüber dem meist federführenden Finanz- oder Justizministerium.⁷ Erfolge sind dabei nur im konstruktiven Miteinander zu erreichen. Dies erfordert einen klaren, nicht interessengetriebenen Blick für das Machbare. In der Öffentlichkeit wird unterschätzt, wie komplex meist sowohl die Inhalte wie die Entscheidungsvorgänge sind.

Bundeskulturpolitik hat eine zunehmende europäische Dimension. Auch kulturelle Produkte unterliegen den ökonomischen Gesetzen von Angebot und Nachfrage: in der Musik, in der Malerei wie auch der Literatur. Kulturgüter sind somit Teil des Wirtschaftsgeschehens, des Binnenmarktes, eines kulturellen Binnenmarktes ohne Grenzen. Eine prägnante europäische Kulturpolitik gibt es aber bisher nur in Ansätzen. Nicht zuletzt der zurückliegende Streit um die Buchpreisbindung hat gezeigt, wie wichtig es ist, unsere nationalen Kulturinteressen in Brüssel zu vertreten.

Ein weiterer Aspekt sei nur angedeutet: Die notwendige Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Sie ist im Bereich der Kultur elementar. Es gibt eine lange Tradition bürgerschaftlichen kulturellen Engagements, vor allem als Mäzen und Stifter. Dies gilt es weiterzuentwickeln, wobei von der beabsichtigten Reform des zivilen Stiftungsrechts⁸ sicherlich ein weiterer wichtiger Impuls ausgehen wird. Erforderlich ist eine kontinuierliche Stärkung des Dritten Sektors, durch den einerseits der Staat entlastet wird und andererseits die Bürger in einem erweiterten Demokratieverständnis ihre Ideen und Mittel für die Gemeinschaft einsetzen. Aber auch neue Träger und Finanzierungsformen der Kultur in Form von Public Private Partnership, Sponsoring, gemeinnützige Kultureinrichtungen und vieles andere mehr gehören hierzu.⁹

Neues Element: Die Bundeskulturstiftung

Schließlich wird unser Kulturstaat mit Beginn des nächsten Jahres voraussichtlich ein neues Element reicher und farbriger sein. Nach dreißig Jahren Diskussion besteht erstmals die reale Chance, im Konsens zwischen Bund und Ländern eine Bundeskulturstiftung zu gründen. Der Gedanke zur Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur geht zurück auf die Regierungserklärung des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt im Januar 1973, der seinerseits hierzu durch den Schriftsteller Günter Grass angeregt worden war. Aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen von Bund und Ländern konnte dieses aus Sicht des Bundes kulturpolitisch stets für wünschenswert gehaltene Vorhaben bis heute nicht verwirklicht werden. Die Kulturstiftung der Länder, die hälftig vom Bund mitfinanziert wird, kann trotz ihrer zweifelsohne erfolgreichen Arbeit das Fehlen einer nationalen Kulturstiftung in Deutschland nicht ausgleichen. Kulturstaatsminister Nida-Rümelin hat deshalb den Ländern das Angebot unterbreitet, in gemeinsamer Verantwortung und Kooperation eine „Nationalstiftung der Bundesrepublik Deutschland für Kunst und Kultur“ zu gründen, unter Integration der Kulturstiftung der



Günter Winands zu Gast bei der Radiosendung „taktlos“ (Bayern2Radio) im Berliner Kulturkaufhaus Dussmann. (siehe Seite 8 und 9) Foto: Martin Hufner

Länder. Hierzu hat er eine Konzeption vorgelegt; im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2001 sind als Einstieg und Anschubfinanzierung zunächst 25 Millionen Mark vorgesehen.

Diese Nationalstiftung soll ein neues Element der Kulturförderung werden, eine bundesweit und international tätige Institution von nationalem Rang, die sich vor allem auch den spezifischen Herausforderungen für Kunst und Kultur im 21. Jahrhundert – mit einem besonderen Akzent in Richtung Innovation und künstlerische Avantgarde¹⁰ – widmet. Die Nationalstiftung bringt – gerade auch gegenüber dem Ausland – Herders Definition Deutschlands als Kulturnation sichtbar zum Ausdruck. Sie belegt ein kulturell begründetes Nationalbewusstsein, bei einem weltweiten Begriff und Verständnis von Kunst und Kultur.¹¹

Kulturstaat, nicht Staatskultur

Mit der Gründung einer Nationalstiftung vollzieht Deutschland einen im Ausland selbstverständlichen Schritt. In der Schweiz, in der das Prinzip des Föderalismus noch weitaus stärker ausgeprägt ist als in Deutschland, wurde nicht nur im Jahre 1999 der Kulturförderungsauftrag des Bundes ausdrücklich in der Schweizer Bundesverfassung verankert (Art. 69), sondern es gibt dort auch bereits seit 1965 die auf gesetzlicher Grundlage errichtete öffentlich-rechtliche Bundeskulturstiftung „Pro Helvetia“. Viele weitere Staaten verfügen, je nach ihrer staatlichen Eigenart, über Nationalstiftungen oder ähnliche Einrichtungen, die sich der Kultur widmen, so etwa Großbritannien über die Stiftung „Arts Council of Great Britain“ oder die USA über die „National Foundation on the Arts and the Humanities“.

Kulturstaat, nicht Staatskultur, Kulturnation, aber nicht nur Förderung nationaler Kultur, Aktivierung und Unterstützung einer Bürgerkultur, aber keine Einengung auf den „Kulturbürger“, höhere Kulturretats, aber weg von einer etatistischen Kultur, Partei für die Kultur ergreifend, aber keine Parteikultur, dies sind die Maximen, unter denen Kulturpolitik heute stehen und gleichzeitig ein wegweisendes Beispiel für Politikkultur bieten sollte.

Anmerkungen

- 1 Leiter des Referats „Rechtliche Rahmenbedingungen der Kultur; Kulturpolitische Aspekte in der Gesetzgebung des Bundes; Stiftungswesen; Justitiariat“ beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Überarbeitetes und ergänztes Statement für eine Veranstaltung des idkv – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V. am 14. Mai 2001 in Leipzig.
- 2 BVerfGE 36, 321 ff; 81, 108 ff.
- 3 Michael Naumann, Die schönste Form der Freiheit, Reden und Essays zur Kultur der Nation, Berlin 2001, S. 28 (Abdruck seiner ersten Rede vor dem Deutschen Bundestag am 12.11.1998).
- 4 Diesen Gedanken hat in letzter Zeit mehrfach der neue Staatsminister für Kultur Julian Nida-Rümelin öffentlich in die Diskussion über die künftige Kulturförderung eingebracht, siehe etwa „Frankfurter Rundschau“ vom 28.12.2000; „Hamburger Abendblatt“ vom 14.03.2001.
- 5 Siehe: Michael Söndermann, Kulturausgaben in Deutschland 2000. Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, Bonn 2001, S. 354.
- 6 Explizit: Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin, Die Hauptstadt braucht Hauptstadtkultur. Kulturhauptstadt ist Berlin deshalb noch lange nicht, in: „Die Welt“ vom 05.03.2001. Darüber besteht auf Bundesebene parteiübergreifend ein breiter Konsens; vgl. etwa die Äußerungen des kulturpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Norbert Lammert, Stenogr. Protokolle des Deutschen Bundestages, 14. WP, 1999, S. 3122 C. Deutliche Mahnung auch des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft, Oliver Scheytt, bei der Eröffnung des Kongresses „Kunst. Macht. Kulturpolitik“ Anfang Juni 2001 in Berlin: Die Kulturpolitik des Bundes dürfe sich nicht in der Hauptstadt Kultur erschöpfen. Zwar sei Berlin „der Leitstern“, eine deutsche Kulturhauptstadt gebe es aber nicht.

Weiter auf Seite 16

Fiat Bürokratia ...

Das Scheitern des Innovationszentrums für Bibliotheken ist eine Schande für die Kulturnation Deutschland • Von Georg Ruppelt

1978 hatten es Bund, Länder und Bibliotheksverbände in der Bundesrepublik geschafft, mit dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) endlich eine zentrale Einrichtung zu gründen, die durch anwendungsbezogene Forschung und durch den Einsatz von zentralen Dienstleistungen die Entwicklung des Bibliothekswesens zu fördern in der Lage war. In der DDR gab es zwei ähnliche Institutionen, die nach der deutschen Vereinigung mit dem DBI zusammengelegt wurden. Ende 1997 empfahl der Wissenschaftsrat, die Förderung des DBI über die so genannte „Blaue Liste“ einzustellen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen daraufhin, die Förderung des DBI Ende 1999 zu beenden. Damit war die Abwicklung eines Instituts beschlossen, das für andere europäische Länder Vorbildcharakter hatte. Wir wissen, dass das Ende des DBI von seinem Sitz-Land Berlin politisch gewollt war. Der Berliner Senat konnte auf diese Weise im Rahmen des so genannten Drehtürprinzips (einer raus – einer rein) ein Forschungsinstitut bekommen, das ihm wichtiger war. Dafür wurde das DBI mit rund 150 Arbeitsplätzen geopfert.

Die deutschen Bibliotheksverbände protestierten auf allen Ebenen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diesen Beschluss – erfolglos, wie sich versteht. Denn dies ist die Erfahrung vieler, die sich für Bibliotheken engagieren: In Deutschland – anders als in den angelsächsischen oder skandinavischen Ländern – gibt es in Politik und Öffentlichkeit ein nur schwach entwickeltes Bewusstsein im Hinblick auf die Bedeutung von Bibliotheken. Trotz aller Information und Öffentlichkeitsarbeit wissen nur wenige, dass Bibliotheken so viele Menschen aller Alters- und Sozialschichten und Herkunftsländer erreichen wie keine andere kulturelle oder Bildungseinrichtung.

Der damalige Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes

(DBV) schrieb in einem letzten, recht verzweifelten Versuch deutliche Briefe an die Regierungschefs von Bund und Ländern, um die vollkommene Abwicklung des DBI doch noch zu verhindern. Einige der Antworten hätten aus der Argumentationsliste der Bibliotheksverbände selbst stammen können. Da wurde die gesellschaftliche Bedeutung der Bibliotheken hervorgehoben, ihre Unverzichtbarkeit für Bildung, Wissenschaft und Forschung betont usw. – Ergebnis: Ab 1. Januar 2000 begann die dreijährige Abwicklungsphase des nunmehr EDBI (E steht für ehemaliges) genannten Instituts, in dem heute nur noch ein winziger Rest tapferer Kollegen ihre so wichtige Arbeit unbeirrt fortsetzt.

Nun hatte der Wissenschaftsrat die Meinung vertreten, dass das DBI keine Forschung im Rahmen des Kanons der Wissenschaften betrieb, dass es aber sehr wohl wichtige Service-Leistungen erbrachte. Deshalb empfahl er, „unverzichtbare Dienstleistungen [...] in anderer Trägerschaft fortzuführen“ und „die Chance zu einer organisatorischen Erneuerung der überregionalen Koordinierung und Entwicklung des Bibliothekswesens zu nutzen.“

Es ist eine menschliche Erfahrung seit dem frühen Kindesalter, dass etwas sehr schnell zerstört werden kann, dass es aber mühsam und langwierig ist, etwas aufzubauen oder wieder aufzubauen. Das gilt natürlich besonders für Institutionen, noch dazu, wenn sie von Bund und Ländern gefördert werden sollen! Um so bewundernswerter ist es – dies ist ohne alle Ironie gesagt –, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits im September 1999 ein „Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“ verabschiedete, das vorher von Vertretern der KMK und Bibliotheksexperten erarbeitet worden war.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien hatte frühzeitig

die Mitfinanzierungsbereitschaft des Bundes erklärt und auch für das Jahr 2002 schon einen Anteil für das neue Institut von 800.000,- Mark eingeplant. Es war ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 3,2 Millionen Mark vorgesehen, von dem der Bund 25 Prozent, die Länder 75 Prozent tragen sollten. Gemäß dem Länderschlüssel wären dabei auf das kleinste Land Bremen 17.528,- Mark entfallen, auf das größte, Nordrhein-Westfalen, 388.496,- Mark.

Ziele des „Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)“, so nun der hoffnungsvolle Name, sollten sein, die Bibliotheken in

- ihrem Innovations- und Entwicklungspotential zu unterstützen,
- ihren technischen und organisatorischen Wandel zu befördern,
- ihre Rolle international zu stärken und die internationalen Beziehungen zu unterstützen,
- den Wissenstransfer für Multiplikatoren zu organisieren,
- Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen vielfältig verfügbar zu machen,
- strategische Prioritäten zu identifizieren,
- ein gut informierter und unabhängiger Anwalt für das Bibliothekswesen zu sein.

In der Denkschrift über das IZB, das unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Januar 2002 seine Arbeit hätte aufnehmen sollen, heißt es unter anderem: „So wird mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Beitrag der einzelnen Unterhaltsträger ein erheblicher Leistungsumfang durch Konzentration, Ressourcenschonung und systemübergreifende Kommunikation gewonnen.“

Das also wäre das IZB gewesen, wenn, ja wenn sich nicht die Länderfinanzminister dieser für das deutsche Bildungswesen so wichtigen, für das Finanzwesen aber vollkommen marginalen Angelegenheit angenommen hätten. Die zukünftigen Kunden des IZB, also die Bibliotheken, vertreten durch ihre

Verbände, forderten die Kultusministerkonferenz eindringlich dazu auf, das IZB sicherzustellen. Dies wurde von der damaligen Präsidentin der KMK, die sich von der Notwendigkeit des IZB zutiefst überzeugt zeigte, den Verbandsspitzen auch zugesagt.

Doch die Situation für das IZB verschlechterte sich, hauptsächlich durch den Widerstand des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums. „Wieso denn bloß?“, fragten sich verzweifelt diejenigen, die schon bald keinen Überblick mehr über die Situation der Bibliotheken in Deutschland haben werden, weil niemand mehr statistische Daten erhebt und man zum Beispiel nicht mehr wissen wird, wieviel Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik insgesamt noch Bücher ausleihen. „Wieso nur?“, fragen sich diejenigen, die nunmehr völlig ahnungslos im Hinblick auf viele Millionen Euro bleiben werden, die bei der EU für Projekte zur Förderung des Bildungs- und Bibliothekswesens beantragt werden müssten.

Auf die Frage nach dem Warum hat die überregionale Presse zwei unterschiedliche Antworten gegeben. Eine stammt von Heinrich Wefing aus der FAZ vom 22.09.2001 unter der Überschrift „Berliner Bürokratie“ und eine von Ulrich Kühne aus der Süddeutschen Zeitung vom 05.02.2002 unter der Überschrift „Irrationalisierung“.

Wefing: „Freilich sind es nicht inhaltliche Bedenken, die hinter dem Düsseldorfer Einspruch stecken. Eher dürfte die plötzliche Reserviertheit auf einen Anfall von Sparwut zurückgehen, der bei einem nordrhein-westfälischen Beitrag von knapp vierhunderttausend Mark allerdings nicht übermäßig ertragreich wäre, vielleicht spielen auch strategische Überlegungen der Staatskanzlei eine Rolle, zur Stärkung des Föderalismus keine weiteren mischfinanzierten Institutionen mehr gemeinsam mit dem Bund zu errichten. Einiges spricht aber dafür, daß

die Gründe viel banaler sind, ja geradezu albern. Offenbar haben es die für Wissenschaft und Kultur zuständigen Landesministerien versäumt, die IZB-Pläne mit ihren Finanzressorts abzustimmen. [...] Und nun scheinen die übergangenen Haushälter ihre Ministerial-Kollegen daran erinnern zu wollen, dass ihnen niemand ungestraft in die Kasse greift.

Es sind solche bürokratischen Rangeleien, die den besonderen Charme der bundesrepublikanischen Kulturpolitik ausmachen. Und die selbst bei hartgesottene Föderalisten beinahe zwangsläufig die ketzerische Frage provozieren, ob nicht doch manches leichter wäre, wenn ein entscheidungsfreudiger Bundeskulturminister das eine oder andere an sich zöge.“

Kühne: „Woran ist das IZB nun gescheitert? An einem prinzipiellen, länger zurückliegenden Beschluss der Landesfinanzministerkonferenz, keine neuen Bundeseinrichtungen mehr mitzufinanzieren. Wenn jetzt das IZB eine Ausnahme würde, dann könnte morgen ja jeder kommen. Dummerweise ist der Zwang zur Gründung der IZB erst nach diesem Beschluss entstanden. Früher hat das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) alle Innovationsfragen schlecht und recht miterledigt, bis es aus Kosten- und Effizienzgründen wegrationalisiert wurde. Für die Kernaufgaben des DBI, sagte man damals, sollte eine neue, kleine Organisation gegründet werden, das IZB. Aber diese Rationalisierungsbehörde wurde soeben noch vor ihrer Gründung wegrationalisiert.“

Scharf kombiniert, meine lieben Doctores Watson!

Der Pflanze, deren Boden trocken bleibt, ist es freilich gleichgültig, ob daran ein uninteressierter oder ein unfähiger Gärtner schuld ist. Das Ergebnis ist dasselbe, und es ist eine Schande.

Dr. Georg Ruppelt, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Fortsetzung von Seite 15

Wie viel Staat braucht unsere Kultur?

Siehe: „Die Welt“ vom 08.06.2001.

7 Zu diesem Selbstverständnis: Im Bund mit der Kultur. Neue Aufgaben der Kulturpolitik, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2000, S. 4; außerdem: Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Kultur und Medienpolitik: Agenda 1999, Berlin/Bonn 1999, S. 56.

8 Dazu: Günter Winands, Stiftungen als bürgerschaftliches Engagement. Zur Stärkung der Stiftungskultur in Deutschland durch die Reform des Stiftungsrechts, in: Wolfgang Beer/Rolf Hanusch/Thomas A. Seidel (Hrsg.), Stiftungen als bürgerschaftliches Engagement, Bad Boll 2000, S. 111–122.

9 Siehe: Julian Nida-Rümelin, Vorwort zum Jahrbuch für Kulturpolitik 2000 (s. oben Fußn. 5), S. 9. Die unterschiedlichen Facetten sind eingehend dargestellt in dem im Jahrbuch enthaltenen Beiträgen zum Schwerpunktthema: Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich.

10 Zu dem vorgesehenen Förderungsschwerpunkt: kulturelle Innovation und zeitgenössische künstlerische Entwicklungen hat Staatsminister Nida-Rümelin eingehend auf dem Kulturpolitischen Kongress „Kunst. Macht. Kulturpolitik“ im Juni 2001 in Berlin Stellung genommen (Siehe: dpa-Meldung vom 08.06.2001). Es besteht seiner Ansicht nach ein Missverhältnis bei der Kulturförderung in Deutschland zwischen Repertoire und Innovation. Er sieht es daher als eine Aufgabe der Nationalstiftung an, einen besonderen Akzent auf die Förderung jener Kunst zu legen, „die sich auf dem Markt noch schwer tut und auf den ersten Blick nicht schmückend erscheint“.

11 Siehe dazu Interview mit Günter Grass über die Notwendigkeit einer Nationalstiftung und den Begriff der Herderschen Kulturnation, in: „Das Parlament“, Nr. 20 vom 11.05.2001, S. 3.

Winands, Wie viel Staat braucht unsere Kultur?“ in: Kunstrecht und Urheberrecht 2001, 97-99 © Carl Heymanns Verlag KG 2001.

Günter Winands, Leiter des Referates K12 beim Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien

neu bei ConBrio



Juliane Ribke und Michael Dartsch (Hg.): Facetten Elementarer Musikpädagogik Erfahrungen – Verbindungen – Hintergründe
ConBrio Fachbuch - Band 9
ca. 300 Seiten, Paperback

CB 1148
ISBN 3-932581-48-2
erscheint zur Musikmesse im März 2002
€ 29,-

In 20 Beiträgen beleuchten die Autorinnen und Autoren die ganze Bandbreite und den Themenreichtum der Elementaren Musikpädagogik:

Zahlreiche, ausführlich beschriebene und kommentierte Unterrichtsbeispiele machen diesen Band zu einem unverzichtbaren Kompendium für Studium und Praxis der Elementaren Musikpädagogik.

Subskriptionspreis: € 20,-
gültig bis 12.3.2002

Coupon bitte einsenden an:
ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23
93053 Regensburg
Postfach 10 02 45
93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0
Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de
www.conbrio.de

ConBrio...

...wir machen der Musik seine

Bitte senden Sie mir das Buch „Facetten Elementarer Musikpädagogik“ zum einmaligen Subskriptionspreis von € 20,-, die Rechnung geht mir bei Lieferung zu.

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon/Fax

Datum, Unterschrift

KULTUR 2000 – Ergebnisse 2001

Kurz vor Jahresende gab die Europäische Kommission für das Förderprogramm KULTUR 2000 die Ergebnisse der Ausschreibung des Jahres 2001 offiziell bekannt. Im September hatte die Jury getagt, der Verwaltungsausschuss beschloss das Ergebnis im Oktober. Das so genannte Kodezisionsverfahren – Europäische Kommission und Parlament beschließen gemeinsam – sieht abschließend eine einmonatige Einspruchsfrist des Europäischen Parlamentes vor. Erst nach deren Ablauf konnten die Projektträger ihre Verträge erhalten und die Listen veröffentlicht werden. Vorbehaltlich waren die Projektträger allerdings bereits vorab informiert worden.

Da sich der geschilderte Zeitplan aufgrund der bisherigen Erfahrungen bereits im Vorfeld abzeichnete, war die Empfehlung des CCP im Zuge der Antragsberatungen gewesen, die in der Ausschreibung genannte Frist zu nutzen und den Projektbeginn möglichst zum Jahresende hin zu terminieren, um größere Planungssicherheit zu haben. Im Gegensatz zu den nationalen Zuwendungsbestimmungen war es bislang bei der EU kein Problem, mit den beantragten Projekten bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheides zu beginnen. Dies wird sich in Zukunft allerdings ändern. Eingeleitet wurde dies mit einer Art Kompromisslösung bereits 2001. Kosten der bis zum 4. April beziehungsweise 15. Mai 2001 eingereichten und zum Jahresende offiziell bewilligten Projekte wurden rückwirkend ab 1. Juli 2001 anerkannt. Bei in 2002 beginnenden Projekten wird die Kostenabrechnung erst ab dem Datum des Vertragsabschlusses möglich sein. Starten dürfen sie durchaus bereits im Januar. Im Ausschreibungstext ist hierfür der 1. April 2002 in Aussicht gestellt. Berücksichtigt man jedoch das oben geschilderte Verfahren, das nacheinander Expertenjury, Verwaltungsausschuss, Finanzkontrolle und Europäisches Parlament einbezieht, scheint ein Datum im Mai 2002 wahrscheinlicher.

Nun wäre natürlich noch frühzeitigere Planungssicherheit, zumal für die von der Kommission bevorzugten sehr großen Projekte mit längeren Vorlaufzeiten durchaus wünschenswert. Es zeichnet sich aber ab, dass die im Jahr 2003 beginnenden Projekte mit Vertragsabschluss vor Ende 2002 rechnen können. Die Ausschreibung hierfür wird gegen Ende des ersten Quartals 2002 erwartet. Der inhaltliche Schwerpunkt wird bei den darstellenden Künsten liegen.

Die in 2001 geförderten Projekte

Die Listen der geförderten Projekte können samt Kurzbeschreibung und Gesamtfördersumme sowohl von den Internetseiten des Cultural Contact Point unter www.kulturrat.de/ccp als auch vom Europaserver heruntergeladen werden.

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_de.htm.

Erstmals wurden auch die Namen der Jurymitglieder nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht.

Neun der von der Jury ausgewählten Projekte müssen nach Klärung von abschließenden Fragen noch von der Finanzkontrolle und dem Europäischen Parlament bestätigt werden, bevor sie offiziell bewilligt und bekanntgegeben werden können. Die nachfolgend genannten Zahlen werden sich also absehbar um etwa fünf Prozent erhöhen.

Eingereicht wurden insgesamt rund 500 Anträge. Durch stringenteren Vorgaben wurde die Zahl der eingehenden Anträge verringert und damit eine Anpassung an das zur Verfügung stehende Budget erreicht. Zu Beginn von KULTUR 2000 waren es noch mehr als doppelt so viele Anträge gewesen. Das hatte natürlich auch zur Folge, dass manches gute und generell für KULTUR 2000 nach Vorgabe des Rahmenprogramms „maßgeschneiderte“ Projekt im Zuge der Beratung sich vom CCP verdrängen lassen musste, dass es in die aktuelle Ausschreibung leider nicht hineinpasste. Nach Bekanntgabe der inhaltlichen Ausschreibungsschwerpunkte für die kommenden Jahre ließen sich jedoch manche dieser ins Auge gefassten Projekte mit entsprechender Vorbereitungszeit auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Zur Erinnerung: In 2003 wird der Fokus auf den darstellenden Künsten liegen, in 2004 auf dem Erhalt des kulturellen Erbes. Buch, Leseförderung und Übersetzungen sind durchgängig Bestandteil der Ausschreibungen.

Von den rund 500 Anträgen konnten 186 bewilligt und mit insgesamt zirka 30 Millionen Euro gefördert werden. Wie dargelegt, wird sich die Zahl vermutlich um weitere neun auf 195 Projekte erhöhen. Durch Absenken der eingehenden Anträge stieg gleichzeitig die Quote der Bewilligungen von ehemals zirka 15 Prozent (Kaleidoskop) über zirka 20 Prozent (Beginn KULTUR 2000) auf rund 40 Prozent im Jahr 2001.

Deutsche Beteiligung an europäischen Projekten

Die Assoziationsverfahren mit den zehn teilnahmeberechtigten Beitrittsländern sind nun endlich nahezu abgeschlossen, die meisten dieser mittel- und osteuropäischen Staaten haben inzwischen auch ihre finanziellen Beiträge geleistet. Nachdem Slowenien kurzfristig bekannt gegeben hatte, dass es sich erst ab 2002 am Programm beteiligen wird, nahmen in 2001 erstmals 27 Länder am Verfahren teil. Die Zahlen der Vorjahre bezogen sich jeweils auf 18 Staaten (15 Mitglieds- und 3 Wirtschaftsraum-Staaten). An insgesamt 56 der bislang bekannt gegebenen 195 geförderten Projekte waren deutsche Organisatoren beteiligt, an 15 davon federführend. Das sind rund 30 Prozent aller durch die europäische Kommission geförderten Projekte. Weitere 56 deutsche Organisationen erscheinen übrigens als

teilnehmende Partner in den Projektlisten. Da hier allerdings häufig gleich mehrere Organisationen in einem Projekt involviert sind, lässt sich die Anzahl der Projekte nicht einfach verdoppeln. Um welche Projektträger es sich im einzelnen handelt, die zum Teil übrigens als Kooperationspartner gleich in mehreren Projekten mitmachen, lässt sich den oben genannten Listen entnehmen.

Italien und Frankreich stehen wie auch in den Vorjahren an der Spitze, auch Spanien liegt um wenig vor Deutschland. Inwieweit sich die Zahlen nach Bekanntgabe der neun ausstehenden zusätzlichen Projekte noch ändern werden, bleibt abzuwarten. Zwar gab sich die Vorjahreszahl der deutschen Gesamtbeteiligung mit 41 Prozent durchaus gewichtiger. Stellt man dem jedoch gegenüber, dass die Zahl der teilnehmenden Länder sich mittlerweile um 50 Prozent von 18 auf 27 erhöht hat, lässt sich das Ergebnis durchaus sehen. Die Generaldirektion für Bildung und Kultur hat überdies zu erkennen gegeben, dass die Qualität der aus Deutschland eingereichten Anträge sich insgesamt deutlich verbessert hat. Das mag daran liegen, dass immer mehr Antragsteller vom Service Angebot des CCP Gebrauch machen: Man kann sich dort ausführlich per Telefon und E-Mail beraten lassen, ob ein geplantes Projekt überhaupt ins Programm passt, zudem wird der CCP einen Antrag vor Versand nach Brüssel auch gern gegenseitig und auf formale Fehler durchsehen.

Deutsche Verlage nicht beteiligt an Förderung

Auffallend ist wiederum die geringe Vertretung deutscher Verlage bei den geförderten Übersetzungen. In 2001 ist diese buchstäblich auf Null gesunken. Natürlich liegt der Schwerpunkt ausdrücklich auf der Förderung der weniger gesprochenen europäischen Sprachen. Als alleiniger Grund scheint dies allerdings wenig überzeugend. Erschwerend kam in den Vorjahren jedoch hinzu, dass dem Umstand geschuldet, dass das Programm sich hauptsächlich an nonprofit-Projekte richtet, einige der Teilnahmebedingungen für die deutschen Verlage unannehmbar waren. Die Rede ist von der Pflicht zur Offenlegung der Bilanzen der letzten drei Jahre – für manche Wirtschaftsunternehmen in heutiger Zeit offenbar ein sensibler Punkt, der manchen abschreckte. Erfreulicherweise kann von dieser Vorgabe wohl nun in der Vergangenheitsform berichtet werden: Die Generaldirektion für Bildung und Kultur hat anlässlich des informellen Arbeitstreffens der CCPs in Brüssel im Dezember mitgeteilt, man habe sich der diesbezüglich immer wieder vom deutschen CCP vorgebrachten Hinweise angenommen, die auch von den Vertretern im Verwaltungsausschuss aufgegriffen wurden, und wolle diese Vorgabe ab der nächsten Ausschreibung ändern.

Einer Antragstellung durch deutsche Verlage sollte nunmehr weniger im Wege stehen. Der CCP bietet nach wie vor an, als Relais für Verlage zu fungieren, die die geforderte Mindestzahl von vier zu übersetzenden Werken pro Sparte nicht selbst einreichen können und einen Gemeinschaftsantrag stellen wollen.

Die Gesamtzahl der geförderten Projekte wird sich voraussichtlich um bis zu neun weitere geförderte Projekte erhöhen. Das Rahmenprogramm KULTUR 2000 sieht auch die Förderung sogenannter „Herausragender kultureller Ereignisse“ vor, die der verbreiteten Wahrnehmung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums bei gleichzeitigem Kennenlernen der kulturellen Diversität dienen sollen. In diesem Kontext erhielten die Kulturhauptstädte des Jahres 2001, Porto und Rotterdam, insgesamt 350.000 Euro aus dem KULTUR-2000-Etat. Salamanca und Brügge erhielten zur Vorbereitung bereits jeweils 125.000 Euro.

Gefördert wurde auch der „First International Congress on Reciprocal Knowledge“ (Brüssel, November 2001). Außerdem das Zweite Europäische Kulturforum (Brüssel, November 2001), in dem eine breit angelegte Diskussion über die Zukunft des Programms KULTUR 2000 nach 2004 lanciert wurde.

Handbuch der europäischen Kulturförderung

Im Frühjahr 2002 soll von den Trägerorganisationen des deutschen CCP, dem Deutschen Kulturrat und der Kulturpolitischen Gesellschaft, ein aktuelles Handbuch aller europäischen Förderprogramme, die Kulturprojekten in irgendeiner Hinsicht offenstehen, veröffentlicht werden. Besonderer Wert wird auf Benutzerfreundlichkeit gelegt. Insofern wird es neben den Internet-Fundstellen und Kontaktadressen auch nach Möglichkeit prägnante Projektbeispiele umfassen.

Brügge und Salamanca als Kulturhauptstädte 2002

Die Kulturhauptstädte des Jahres 2002 sind Brügge (Belgien) und Salamanca (Spanien). Brügge beginnt am 20.02.2002 mit einer Kulturwoche, die einen Vorschmack auf die Eröffnung von diversen neuen Kulturstätten bietet. Nähere Informationen unter www.brugge2002.be. Salamanca eröffnete am 19.01.2002 eine Ausstellung über Auguste Rodin in der neuen Sala de Exposiciones Santo Domingo. Die Website der Kulturhauptstadt Salamanca: www.salamanca2002.es

In 2003 wird Graz (Österreich) Kulturhauptstadt sein. In der Mur wird eine Insel in der Form einer geöffneten Muschel beide Flussufer verbinden, so dass ein Podium als Begegnungsplattform entsteht, auf dem unter anderem Ausstellungen wie „Der Turm zu Babel“ und „Die Musik der Sprache“ sowie Gastspiele von Valerij Gergiev stattfinden werden. Informationen über die Kultur-

hauptstadt Graz: www.graz03.at.

Deutschland ist übrigens in 2010 wieder an der Reihe. Zahlreiche Städte bereiten eine Bewerbung vor. Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zum Thema „Kulturhauptstadt“ allgemein unter dem entsprechenden Schaltknopf auf den Internetseiten des CCP.

Spanische Ratspräsidentschaft

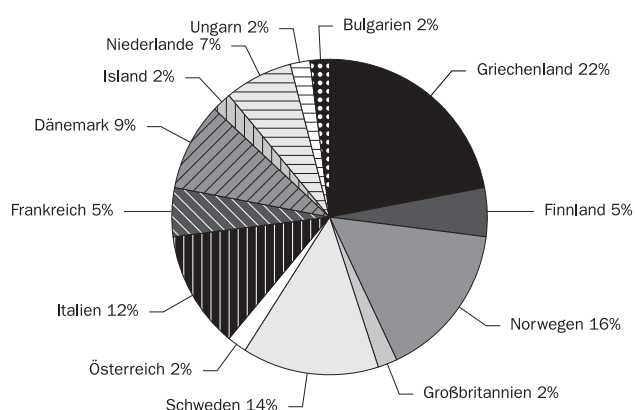
Von Januar bis Juni 2002 hat Spanien den Vorsitz der europäischen Ratspräsidentschaft inne. Die Internetadresse, unter der das aktuelle Programm sowie entsprechende Kontaktadressen zu finden ist, lautet www.ue2002.es.

Projektpartner Suchhilfe im Internet

Immer wieder werden die CCPs gefragt, wie man denn an die erforderlichen Partnerorganisationen im Ausland komme. Nun geht natürlich nichts über den direkten persönlichen Kontakt. Darüber hinaus bieten sich in erster Linie die europäischen Fachnetzwerke an (siehe „Kontakte/Links“ auf der CCP-Internetseite). Da jedoch bei jeder Ausschreibung alle CCPs von E-Mail-Anfragen aus allen Ländern buchstäblich überschüttet werden, in denen nach Vermittlung von passenden Projektpartnern gebeten wird, bestand seit Jahren der Wunsch, diese Recherchen durch Einrichtung einer gemeinsamen europäischen „Partnersuch-Datenbank“ für KULTUR 2000-Anträge im Internet zu automatisieren. Wie sich zeigte, kein einfaches Unterfangen, dass auf allen Arbeitstreffen der CCPs eingehend auf Für und Wider abgeklöpft wurde. Rechtzeitig zur Ausschreibung für 2002 konnte nun im September 2001 unter Federführung der spanischen Kollegen der von den CCPs gemeinsam eingerichtete KULTUR 2000-Projektpool ans Netz gehen und erfreute sich gleich reger Nachfrage. Unter www.mcu.es/pcc/index.htm kann man sich mit einem geplanten Projekt eintragen, wenn man noch Partnerorganisationen sucht, oder auch bekanntgeben, wenn man an einem vorgeschlagenen Projekt mitmachen möchte. Die Einträge der abgelaufenen Ausschreibungen werden archiviert. So ist ein Durchblättern auch zur Anregung von Projektideen durchaus lohnenswert. Auch kann man feststellen, ob nicht ein ähnliches Unterfangen wie das eigene Vorhaben bereits existiert und sich gegebenenfalls zusammenschließen lässt.

Alle 28 an KULTUR 2000 teilnehmenden Länder verfügen übrigens inzwischen über eigene Cultural Contact Points. Die Adressen finden Sie unter www.kulturrat.de/ccp unter „CCPs in Europa“.

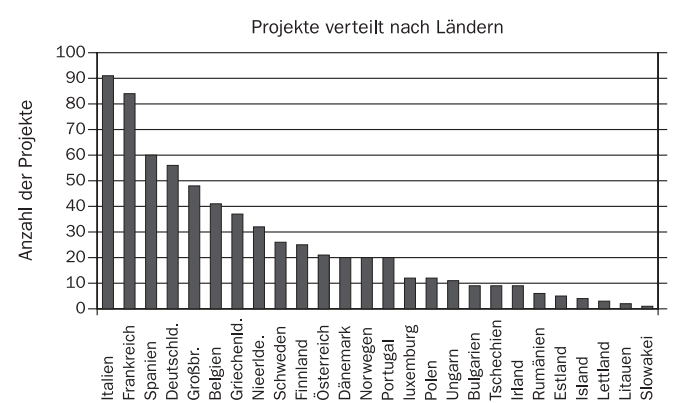
Sabine Bornemann, Referentin des Projektes Cultural Contact Point des Deutschen Kulturrates und der Kulturpolitischen Gesellschaft



Die beiden Grafiken stellen die Übersetzungsförderung 2001 verteilt nach Ländern dar.

Grafik links: Der Anteil der Mitgliedstaaten an den in 2001 geförderten Projekten insgesamt (vorläufige Zahlen bis zur Bekanntgabe der 9 noch ausstehenden Projekte)

Grafik rechts: Die Ergebnisse nach Sparten



Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik

Vom Beginn der 14. Legislaturperiode bis zum 24. Januar 2002

In den letzten Ausgaben von „Deutscher Kulturrat – aktuell“ (Dezember 2000, März 2001, Juni 2001, November 2001) hat der Deutsche Kulturrat mit dem Aufbau eines neuen Serviceangebotes begonnen. Dieses Serviceangebot wird selbstverständlich in „Politik und Kultur“ fortgesetzt. Anfragen, Gesetzesentwürfe, Entschließungsanträge und Unterrichtungen der Bundesregierung wurden geordnet nach Themenkomplexen zusammengetragen. Mit Hilfe der aufgeführten Drucksachennummer kann jeder Interessierte die betreffenden Drucksachen direkt aus dem Internet (<http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm>). Folgende Themenkomplexe wurden ausgewählt:

- Kulturpolitik allgemein,
- Auswärtige Kulturpolitik,
- Erinnern und Gedenken,
- Kulturförderung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Urheberrecht,
- Stiftungsrecht,
- Ehrenamt,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über das Internetangebot des Deutschen Kulturrates sind die Informationen unter www.kulturrat.de/service jeweils aktuell abrufbar.

Die aufgeführten Drucksachen belegen, dass Kulturpolitik im Deutschen Bundestag und im Deutschen Bundesrat ein wichtiges Thema ist. Sie zeigen, in welch unterschiedlichen Themenfeldern Aspekte behandelt werden, die eine indirekte oder auch direkte Auswirkung auf das kulturelle Leben haben. Die Drucksachen machen zugleich deutlich, welche Bedeutung der europäische Einigungsprozess und internationale Abkommen für die nationale Kulturpolitik haben. Sie setzen den Rahmen, innerhalb dessen sich die nationale Gesetzgebung bewegen kann.

Deutscher Bundestag

Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik eingebracht in den Deutschen Bundestag

Mit Hilfe der aufgeführten Drucksachennummer können die betreffenden Drucksachen des Bundestages direkt aus dem Internet (<http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm>) abgerufen werden.

Bundestagsdrucksachen

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 14/5835
Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Verbreitung, Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache

Drucksache 14/7250
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Verbreitung, Förderung und Ver-

mittlung der deutschen Sprache

Drucksache 14/6401
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Rechtsextremistische Skinhead-Musik im Jahre 2001

Drucksache 14/6670
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Rechtsextremistische Skinhead-Musik im Jahre 2001

Drucksache 14/6405
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Franckesche Stiftungen als Sitz der Bundeskulturstiftung

Drucksache 14/6681
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Franckesche Stiftungen als Sitz der Bundeskulturstiftung

Drucksache 14/6493
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Ausbildung und soziale Sicherung von Tänzerinnen und Tänzern

Drucksache 14/6693
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Ausbildung und soziale Sicherung von Tänzerinnen und Tänzern

Drucksache 14/6603
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Kulturgutsicherung und Kulturaustausch

Drucksache 14/6686
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Kulturgutsicherung und Kulturaustausch

Drucksache 14/6659
Große Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Zukunft der deutschen Sprache

Drucksache 14/6679
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Steuervergünstigungen für Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Drucksache 14/6679
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Steuervergünstigungen für Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Drucksache 14/6993
Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Bestandsaufnahme und Perspektiven der Rock- und Popmusik in Deutschland

Drucksache 14/7178
Antrag der SPD-Fraktion
Reform der deutschen Filmförderung

Drucksache 14/7705
Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Kultur und Medien zum Antrag der SPD-Fraktion
Reform der deutschen Filmförderung

Drucksache 14/7209
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien
Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals auf dem Berliner Schlossplatz

Drucksache 14/4249
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Jüdisches Museum, Topographie des Terrors, Mahnmal für die ermordeten Juden Europas

Drucksache 14/7451
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Jüdisches Museum, Topographie des Terrors, Mahnmal für die ermordeten Juden Europas

Drucksache 14/7505
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Zukunft des Deutschen Centrums für Photographie (DCP) in Berlin

Drucksache 14/7735
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Zukunft des Deutschen Centrums für Photographie (DCP) in Berlin

Drucksache 14/7517
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Stiftung Kunstfonds

Drucksache 14/7729
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Stiftung Kunstfonds

Drucksache 14/7611
Antrag der FDP
Für eine Deutsch-Russische Kulturstiftung für kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 14/6825
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht über die Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 14/7134
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Haltung der Bundesregierung zur Schließung von UNESCO-Büros in Lateinamerika und der Karibik

Drucksache 14/6954
Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks

Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

Drucksache 14/7542
Anfrage der PDS-Fraktion
Vertriebenenverbände und die Mittel aus dem Bundeshaushalt

Urheberrecht

Drucksache 14/7273
Gesetzesentwurf der Bundesregierung
Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 14. Juli 1967 zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum

Drucksache 14/7148
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft in deutsches Recht

Drucksache 14/7375
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft in deutsches Recht

Drucksache 14/7564
Gesetzesentwurf der Bundesregierung
Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern

Drucksache 14/8058
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7564

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern

b) zu dem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/6433

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern

Drucksache 14/8076
Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu dem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie dem der Bundesregierung – Drucksache 14/6433, 14/7564, 14/8058

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern

Drucksache 14/8079
Entschließungsantrag der PDS-Fraktion zu dem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie dem der Bundesregierung – Drucksache 14/6433, 14/7564, 14/8058
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern

Informationsgesellschaft

Drucksache 14/6611
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Gefährdung der geplanten „Akademie für Informations- und Kommunikationstechnik“ in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Drucksache 14/6719
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Gefährdung der geplanten „Akademie für Informations- und Kommunikationstechnik“ in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz

Drucksache 14/4194
Große Anfrage der FDP-Fraktion
Aktuelle handelspolitische Fragen bei der Welthandelsorganisation

Drucksache 14/5227
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion
Aktuelle handelspolitische Fragen bei der Welthandelsorganisation

Drucksache 14/5755
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Stärkung des freien Welthandels durch neue WTO-Runde

Drucksache 14/5805
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Zugang der Zivilgesellschaft zur WTO-Ministerkonferenz in Doha, Katar gewährleisten

Drucksache 14/6889
Antrag der PDS-Fraktion
Neoliberale Globalisierung kein Sachzwang

Drucksache 14/7143
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handelns durch eine umfassende Welthandelsrunde

Drucksache 14/6975
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Bildungssektor als Bestandteil der WTO-Welthandelsabkommens über den Dienstleistungssektor


Drucksache 14/7126
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Bildungssektor als Bestandteil der WTO-Welthandelsabkommens über den Dienstleistungssektor

Drucksache 14/7211
Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion
Positionen der Bundesregierung zu einer neuen Welthandelsrunde

Drucksache 14/7427
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion
Positionen der Bundesregierung zu einer neuen Welthandelsrunde

Drucksache 14/6480
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
WTO-Dienstleistungsverhandlungen GATS 2000

Drucksache 14/6702
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
WTO-Dienstleistungsverhandlungen GATS 2000



Der Musikwissenschaftler Reinhold Brinkmann, Träger des Ernst von Siemens-Musikpreises 2001, und der Komponist Wolfgang Rihm im Gespräch, über die Musik und ihre Erforschung, über Komponisten und Kompositionen, aber auch über die Bedingungen unseres Musiklebens und dessen Zukunft. Ein musikalischer Dialog im umfassenden Sinn.

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45,
93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0
Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de
www.conbrio.de
ConBrio...
... wir machen der Musik sein

Fazit zum internationalen Jahr der Freiwilligen

Die Diskussion um Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement geht weiter

Was bleibt für den Dritten Sektor? Diese Frage stellt sich, denkt man über das abgelaufene Internationale Jahr der Freiwilligen und die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, die sich ebenfalls ihrem Ende zuneigt, nach.

Was wird von den vielen Reden über die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements bleiben? Was wird von den Metern an beschriebenen Papier, die am Ende der Enquete-Kommission aufgetürmt sein werden, noch zur Kenntnis genommen werden? Wer wird noch auf die bunten Plakate schauen, die im Internationalen Jahr der Freiwilligen zum Lob der Ehrenamtlichen aufgehängt wurden?

Eines wird ganz gewiss bleiben, das Bürgerschaftliche Engagement selbst und die Organisationen, in denen dieses Engagement stattfindet. Die Organisationen werden auch nach dem Internationalen Jahr der Freiwilligen weiterarbeiten. Ihr Engagement wird auch dann nicht erlahmen, wenn sich die Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler einem anderen Thema zugewandt haben, wenn die Politikerinnen und Politiker wieder andere Fragen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit rücken.

Bürgerschaftliches Engagement findet zuallererst auf der kommunalen Ebenen statt. Hier in den Städten und Gemeinden, in den Kreisen und den Stadtteilen tun sich Menschen zusammen, um gemeinsam etwas zu bewegen. Sie machen Musik zusammen und veranstalten Konzerte für die Allgemeinheit. Sie treiben Sport und leisten damit einen Beitrag zum Zusammenleben. Sie engagieren sich in der Freiwilligen Feuerwehr und stellen damit ihr Können und ihr Wissen dem Katastrophenschutz in ihrer Gemeinde zur Verfügung. Sie organisieren Stadtteil- und Gemeindebüchereien, besuchen Kranke und Alte, führen Jugendfreizeiten durch, begleiten Sterbende, arbeiten in der Schulpflegschaft oder im

Kindergartenbeirat, im Kirchenvorstand, im Gemeinderat oder in anderen Gremien mit. Bürgerinnen und Bürger spenden Geld für einen guten Zweck. Sie spenden Sachleistungen oder Zeit. Manche Bürgerinnen und Bürger geben einen Teil oder ihr

Vereine und Verbände, waren seit Jahrzehnten sehr zögerlich ihre eigenen Leistungen für die Gesellschaft deutlich zu machen. Es hat lange gedauert bis sie sich gegen die Vorwürfe zur Wehr gesetzt haben, dass sie eigentlich aufs Altenteil

lich geführtes Hospiz handelt.

Die Organisationen des Dritten Sektors würden daher gut daran tun, sich zusammenzuschließen und sich über Belange intensiver auszutauschen. Mit dem Verbände Forum Ehrenamt, in dem sich seit zwei Jahren auf der Arbeitsebene die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Bundesjugendring, der Deutsche Feuerwehrverband, der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Sportbund und der Trägerkreis Nachweisaktion treffen, könnte ein solcher Nukleus eines bundesweiten Arbeitskreises der Organisationen des Dritten Sektors sein. Zusätzlich sollten noch Organisationen aus dem Nationalen Beirat des Internationalen Jahres der Freiwilligen gewonnen werden, um die Breite des Spektrums im Dritten Sektor wirklich abzubilden. Darüber hinaus könnten die kommunalen Spitzenverbände, Vertreter der

befördern. Praxisnahe Vorschläge zur Gestaltung der Rahmenbedingungen könnten hier erarbeitet und gemeinsam mit der Politik diskutiert werden. Politik und Verwaltung hätten damit ein legitimes Gegenüber zur Diskussion von Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements.

Damit das „Bundesforum Bürgerschaftliches Engagement“ gelingen kann, bedarf es der Gründung aus der Mitte der Verbände. Ein solches Forum kann nicht von der Politik oder der Verwaltung ins Leben gerufen werden. Es muss von den Organisationen des Dritten Sektors selbst gegründet werden, benötigt dann aber die Unterstützung von und den Austausch mit Politik und Verwaltung.

Was bleibt also vom Internationalen Jahr der Freiwilligen und von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Es steht zu hoffen, dass vom Internationalen Jahr der Freiwilligen ein nachhaltiger Eindruck von der Vielgestaltigkeit der Engagementfelder und -formen bleibt. Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ wird sich daran messen lassen müssen, ob sie umsetzungsfähige Handlungsempfehlungen unterbreitet. Die Politikerinnen und Politiker werden in der nächsten Legislaturperiode zeigen müssen, ob es ihnen tatsächlich ernst ist mit der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagement und ob sie die entsprechenden Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen werden. Und die Organisationen des Dritten Sektors werden sich, wenn sie nach vorne blicken, in einem „Bundesforum Bürgerschaftliches Engagement“ zusammenschließen, um so eine nachhaltige Diskussion anzustoßen. Wird alles dieses umgesetzt, bleibt sehr viel von der Arbeit der letzten Jahre und wird in die Zukunft weisen.

Olaf Zimmermann

„Immer deutlicher wird heute, dass Initiativen und Projekte dauerhaft nur mit einer Struktur existieren können“

gesamtes Vermögen in eine Stiftung, um auch nach ihrem Tod für die Allgemeinheit weiterzuwirken.

Das Bürgerschaftliche Engagement hat eine solche Vielfalt und Breite, dass es unmöglich ist, diese Vielschichtigkeit erschöpfend aufzuführen. Ein großes Verdienst sowohl der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags als auch des Internationalen Jahres der Freiwilligen ist, diese Vielschichtigkeit aufzuzeigen und wahrnehmbarer zu machen. Bereits im Vorfeld der Enquete-Kommission und des Internationalen Jahres der Freiwilligen wurde in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Studien der Umfang des Bürgerschaftlichen Engagement und die Engagementformen gemessen. Aber erst die Enquete-Kommission und das Internationale Jahr der Freiwilligen haben diesen Forschungsarbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und damit die Diskussion um das Bürgerschaftliche Engagement verbreitert. Es wurde deutlich, dass es sehr unterschiedliche Felder des Engagements gibt. Nach wie vor die zentrale Form des Engagement ist die Mitarbeit in einem Verein, ob nun einem eingetragenen Verein oder einer Arbeitsgemeinschaft.

Der klassische Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements, die

gehören, dass die neuen modernen Formen Bürgerschaftlichen Engagements die Initiativen und Projekte seien. Immer deutlicher wird heute, dass Initiativen und Projekte dauerhaft nur mit einer Struktur existieren können. Und immer deutlicher wird auch, dass die vorhandenen Vereine und Verbände nur überleben werden, wenn sie sich den Initiativen und Projekten öffnen und ihnen die notwendige Strukturen anbieten.

Darüber hinaus gibt es eine oft unerfindliche Abgrenzung im Dritten Sektor untereinander. Da grenzt sich nicht nur das neue vom alten Ehrenamt ab, sondern auch der Sport von der Kultur, die Sozialen sind sich untereinander nicht grün und die Umweltverbände sehen, wenn überhaupt, nur wenig Gemeinsamkeiten mit den Freiwilligen Feuerwehren.

Diese Abgrenzung mag hilfreich und notwendig sein, will man eine eigene Identität ausbilden. Sie ist aber kurzsichtig, geht es um die Auseinandersetzung mit Politik und Verwaltung. Der überwiegende Teil der gesetzlichen Vorschriften, der bislang bürgerschaftliches Engagement erschwert, betrifft alle Organisationen gleichermaßen, unabhängig davon ob es sich um den Sportverein, die Seniorengruppe, den Kunstverein oder ein ehrenamt-

„Was bleibt für den Dritten Sektor?“

Länder und des Bundes als Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

Ein solches „Bundesforum Bürgerschaftliches Engagement“ wäre ein praktischer Ertrag für den Dritten Sektor aus den Diskussionen der letzten Jahre. Das „Bundesforum Bürgerschaftliches Engagement“ würde nachhaltig wirken, da hier immer wieder neu über die Entwicklung des Dritten Sektors nachgedacht und Forderungen an die Öffentlichkeit und Politik formuliert werden können. Das „Bundesforum Bürgerschaftliches Engagement“ würde den einzelnen lobbyistischen Einsatz seiner zukünftigen Mitglieder nicht ersetzen können, es würde aber Reibungsverluste vermeiden helfen und den Austausch

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Im Mittelpunkt der Vorstandssitzung vom 06.11.2001 stand die Vorbereitung der geplanten Tagung des Deutschen Kulturrates vom im Jahr 2002 in Berlin. Im Gespräch mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der Deutschen Unesco-Kommission, dem Goethe-Institut Inter Nationes, der Vertretung der EU-Kommission sowie dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien stellte der Vorstand das Tagungskonzept vor. Zentrales Anliegen der Sitzung war, auszuloten, welche Organisationen

sich an der Tagung als Kooperationspartner beteiligen wollen.

Der Beirat zum Projekt „Cultural Contact Point“ des Deutschen Kulturrates trat am 03.12.2001 zusammen. Dem Beirat gehören Vertreter der Länder, des Auswärtigen Amtes und des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien an. Im Beirat wird die Arbeit des „Cultural Contact Points“ kritisch reflektiert und es findet ein Austausch zwischen Verwaltung und Drittem Sektor konkret mit Blick auf die Europäische Kulturförderung statt. Deutscher Kulturrat und Kulturpolitische Gesellschaft, als Träger des

„Cultural Contact Point“, können in diese Diskussion die konkreten Erfahrungen aus der Beratungspraxis des EU-Kulturförderprogramms KULTUR 2000 einbringen.

Zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2001 traf sich der Vorstand des Deutschen Kulturrates am 12.12.2001. Die Arbeit des ablaufenden Jahres wurde in der Sitzung kritisch reflektiert und die Vorhaben für 2002 wurden erörtert. Daneben befasste sich der Vorstand mit den in der nachfolgenden Sprecherratssitzung zur Beschlussfassung anstehenden Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates.

Unter der Leitung des Vor-

sitzenden des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, hielt der Sprecherrat des Deutschen Kulturrates am 12.12.2001 seine Jahresendsitzung ab. Diskutiert und verabschiedet wurde die Forderung nach einem Artikelgesetz „Steuerliche Behandlung von Kunst und Kultur“ sowie der entsprechenden Änderungen sonstiger steuerlicher Vorschriften (siehe hierzu Seite 9). Ebenfalls intensiv befasst hat sich der Sprecherrat mit der Umsetzung der EU-Richtlinie „Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwand-

ten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“. Hierzu wurde ein Grundsatzbeschluss des Deutschen Kulturrates gefasst. Breiten Raum nahm in der Sprecherratssitzung die erste Debatte um Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2002 ein. Der Deutsche Kulturrat plant, wie bei den vorhergehenden Bundestagswahlen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nach ihren Vorhaben zu den Rahmenbedingungen in Kunst und Kultur zu befragen.

Gabriele Schulz

Aus anderen Gremien

Die Arbeitsgruppe Kunst und Kultur des Forums Informationsgesellschaft traf am 22.10.2001 unter der Leitung des Arbeitsgruppenvorsitzenden, Olaf Zimmermann, den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Tech-

nologie, Siegmund Mosdorf, MdB, im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die Arbeitsgruppenmitglieder haben in der Sitzung dem Parlamentarischen Staatssekretär die bisherigen Ergebnisse ihrer Arbeit vorgestellt. Die Arbeitsgruppe plant in der ersten

Jahreshälfte 2002 einen Parlamentarischen Abend durchzuführen, bei dem die Arbeitsgruppen-ergebnisse mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags diskutiert werden sollen.

Das Verbände Forum Ehrenamt diskutierte am 29.10.2001 in den

Räumen des Deutschen Feuerwehrverbandes in Berlin die bisherigen Ergebnisse des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001. Die Mitglieder stimmten darin überein, dass nach Ablauf des Internationalen Jahres der Freiwilligen besondere Anstrengungen unternommen wer-

den müssen, um das Thema Ehrenamt weiterhin präsent gehalten wird. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren darin einig, dass dem Austausch untereinander eine wichtige Bedeutung beizumessen ist.

Gabriele Schulz

Modernisierung des Haushaltsrechts

„Was bleibt?“, fragt man sich üblicherweise beim Abschied. Beim Abschied von vertrauten Gewohnheiten, von lieb gewonnenen Freunden, von einer bekannten Umgebung, von einstmaligen vertretenen Positionen. „Was bleibt? Kulturpolitik in persönlicher Bilanz“, das fragen Oliver Scheytt, der Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft und Michael Zimmermann, Mitarbeiter für Kulturfachliche Grundsatzangelegenheiten im Bildungs- und Kulturdezernat Essen, in der von ihnen herausgegebenen Schrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Kulturpolitischen Gesellschaft. Und es bleibt, zumindest bei mir, die Frage zurück, warum sich die Herausgeber, die nun wahrlich noch nicht das Rentenalter erreicht haben, sich nicht auch fragen, „was kommt?“.

Die Lektüre des Buches führt noch einmal die Verwurzelung der Kulturpolitischen Gesellschaft in der kommunalen Kulturpolitik vor Augen. Wichtige Repräsentanten, den langjährigen Präsidenten Olaf Schwencke ausgenommen, trugen oder tragen kulturpolitische Verantwortung in einer Kommune. Hier in den Kommunen wurden die Konzepte der „neuen Kulturpolitik“ umgesetzt. Hier wird die Verknüpfung von

Stadtentwicklung und Kulturpolitik greifbar. Einige der Vordenker der neuen Kulturpolitik, die sich der Praxis gestellt haben wie Hermann Glaser, Jürgen Kolbe, Wolf Peter Schnetz, Siegfried Hummel und Heinz Theodor Jüchter ziehen im ersten Teil des Buches unter der Überschrift „Rückblicke: Neue Kulturpolitik. Eine Bilanz zwischen den Zeiten“. Im zweiten Teil unter der Überschrift „Qualitäten: Kulturpolitik zwischen alten Strukturen und neuen Leitbildern“ kommen teilweise die Nachgeborenen wie Christina Weis oder Reinhard Sliwka zu Wort. In Orientierung an der „neuen Kulturpolitik“ geht es in diesen Beiträgen darum, wie angesichts knapper Ressourcen die neue Kulturpolitik umgesetzt werden kann. Im dritten Teil „Netzwerke: Kultur zwischen öffentlichem Auftrag, Bürgergesellschaft und Markt“ wird auf die Vernetzung der kulturpolitischen Akteure eingegangen. Norbert Sievers, der nicht nur seit Jahrzehnten die Geschäfte der Kulturpolitischen Gesellschaft führt, sondern auch als Wissenschaftler Verbands handeln im Kulturbereich allgemein und der Kulturpolitischen Gesellschaft im Besonderen untersucht, geht in seinem Beitrag der Frage

nach, wie sich die Kulturpolitische Gesellschaft angesichts der Konkurrenz anderer kulturpolitischer Verbände und mit Blick auf eine heterogene Mitgliederstruktur profilieren kann. Er führt aus, dass der Elan der ersten Jahre in der Etablierung der neuen Kulturpolitik verfliegen ist. Auch der kulturpolitische Diskurs, für den die Kulturpolitische Gesellschaft steht, hat sich durch neue Akteure gewandelt. Dieses Feld wird nicht mehr allein von der Kulturpolitischen Gesellschaft beackert. Ein klares Profil der Kulturpolitischen Gesellschaft ist derzeit, so Sievers, nicht erkennbar. Dieses kann aber, so argumentiert Sievers weiter, auch ein Vorteil sein, „weil sie (die Kulturpolitische Gesellschaft, d. Verf.) in ihren Aufgaben und dem, was man ihr zutrauen kann, noch nicht festgelegt ist. Es gibt noch Optionen, und das ist das Wichtigste.“ Damit schließt der Beitrag von Sievers. Der vierte Teil des Buches widmet sich dem Thema „Transformationen: Kulturpolitik in Berlin und den neuen Bundesländern“ und das vierte „Entwürfe: Erörterungen einer künftigen Kulturpolitik“. In dem letzten Teil positionieren sich die beiden konservativen Kulturpolitiker Iris Magdowski und

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff am deutlichsten. Beide Beiträge resümieren, dass nach vielen Jahren der Expansion kultureller Angebote heute angesichts knapper Mittel die klare Entscheidung für bestimmte Angebote getroffen werden muss. Grosse-Brockhoff formuliert, dass nicht so die Unübersichtlichkeit zu beklagen ist als vielmehr die fehlende Bereitschaft von Kulturpolitikern, Entscheidungen für oder gegen etwas durchzusetzen und zu dieser Entscheidung auch zu stehen.

Was bleibt also nach der Lektüre des Buches? Zunächst die Stärke der Kulturpolitischen Gesellschaft im kulturpolitischen Diskurs der Kommunalpolitik. In den Kommunen findet das kulturelle Leben statt, in den Kommunen gilt es für oder gegen Kultureinrichtungen einzutreten, in den Kommunen leben die Künstlerinnen und Künstler und ihr Publikum. Diese Stärke der Kulturpolitischen Gesellschaft ruht auf dem festem Fundament der Gründergeneration. An deren Positionen und Taten wird sich abgearbeitet. Was fehlt, und darauf geht Norbert Sievers auch ein, ist die Vision oder die Idee einer künftigen Kulturpolitik in der Stadt. Vielleicht haben die kulturpolitischen Akteure und auch die

Kulturpolitische Gesellschaft in den letzten Jahren verkämpft mit der Diskussion um neue Steuerungsmodelle, um bessere Verwaltungsstrukturen, um theoretische Fragen des Verbandseinflusses, dass nach diesen Mühen der Ebenen die zurückgelegten Höhen der kulturpolitischen Visionen noch höher und unübertreffbarer erscheinen. Fünf- und zwanzig Jahre Kulturpolitische Gesellschaft sollten aber ein Anlass sein für den Blick nach vorne. Und zwar für einen Blick nach vorne für eine Kulturpolitik in der Stadt und für die Stadt. Ich bin gespannt auf künftige Generationen von Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern, werden sie die Kraft haben, die „Götter der Kulturpolitik“ vom Sockel zu holen und vor allem werden sie die Ideen für eine ganz andere neue Kulturpolitik entwickeln?

Was bleibt? Kulturpolitik in persönlicher Bilanz. Hg. von Oliver Scheytt unter Mitarbeit von Michael Zimmermann. Bonn 2001.

Gabriele Schulz

Kulturpolitik in persönlicher Bilanz

„Die Tage des hergebrachten, oft als kameralistisch bezeichneten Haushaltsrechts sind gezählt – gleichviel, ob wir uns dagegen wehren oder nicht.“ Wer atmet nicht auf, wenn ein solcher Satz gleich einleitend als erster Satz in einem Buch zum Thema „Haushaltsrecht und Reform“ steht. Und dieses befreiende Gefühl setzt sich fort, wenn auf der zweiten Seite steht: „Sie (die Rechtswissenschaft, d. Verf.) überließ das Feld den Praktikern und Politikern, verharnte bestenfalls in beobachtender Stellung. Was Wunder: Haushaltsrecht ist mit dem Odium der Erbsenzählerei behaftet. Es regelt die finanzwissenschaftliche Seite öffentlicher Verwaltungstätigkeit, und zwar im Wesentlichen die auf Bedarfsdeckung ausgerichtete Bewirtschaftung von Finanzmitteln des Staates und anderer Haushaltsträger. Wissenschaftliche Lorbeeren lassen sich hier schwer erringen. Zudem gilt Haushaltsrecht als spröde, trockene Materie, als entlegenes Expertenrecht das nur für phantasielose Technokraten (namentlich des gehobenen Verwaltungsdienst) taugte“. Und der Verfasser, Christoph Gröpl, untermauert diese Vorurteile mit dem Zitat aus dem Vorwort einer Schrift zum Staatlichen Haushaltsrecht, in dem zu lesen ist: „Sympathie für die Materie setze ich beim Leser nicht voraus. Auch ich selbst liebe das Haushaltsrecht nicht. Seine Erfindung war keine kulturpolitische Großtat; es zu kennen, ist kein Zeichen von besonderer Bildung. Haushaltsrecht ist Werkzeug.“

Nach so viel despektierlichen Worten über das Haushaltsrecht beginnt Christoph Gröpl mit einer höchst interessanten und hochpolitischen Auseinandersetzung mit der „Dogmatik und Möglichkeiten der Fortentwicklung der Haushaltswirtschaft durch Flexibilisierung, Zentralisierung, Budgetierung, Ökonomisierung und Fremdfinanzierung“. Gröpl bleibt in seinem Buch, das von der Universität Regensburg im Jahr 2000 als Habilitationsschrift angenommen wurde, eben nicht bei der „Erbsenzählerei“ stehen. Er verharnt

nicht bei den zahlreichen Vorschriften, sondern stellt radikal die Frage, ob das Haushaltsrecht dem modernen Staat noch angemessen ist.

Dafür beginnt Gröpl mit einer historischen und staatsrechtlichen Einführung. Im ersten Teil seiner Untersuchung unter der Überschrift „Dogmatik und Kritik des traditionellen Haushaltsrechts“ werden anschaulich die Grundzüge des Haushaltsrechts erläutert. Gröpl legt hier bereits die Schwachstellen des Haushaltsrechts offen. Dabei widmet er sich zum einen den haushaltsrechtimmanenten Problemen, zum anderen zeigt er auf, dass zahlreiche Probleme auf ein nicht in Übereinstimmung stehendes Abgaben- und Leistungsrecht zurückzuführen sind. Gröpl plädiert dafür, bei einer Analyse der Haushaltsprobleme beide Sphären zu untersuchen: das Haushaltsrecht als solches sowie die staatliche Einnahmen- und Ausgabenpolitik. Im zweiten Teil seiner Untersuchung widmet sich Gröpl den Reformmodellen im und um das Haushaltsrecht. Als Ausgangspunkt wählt er dabei die chronischen Haushaltsdefizite, die den modernen Sozialstaat bereits seit mindestens 40 Jahren drücken. Diese Haushaltsdefizite, die nach Gröpl weder vorübergehend noch auf die leichte Schulter zu nehmen sind, haben bereits zu Beginn der 60er Jahre zur Überprüfung des Haushaltsrechts und entsprechenden Änderungen der Bundeshaushaltsordnung geführt. Zuletzt wurde Ende der 90er Jahre unter dem Signum der Aufgabenkritik radikal gefragt, welche Aufgaben der Staat tatsächlich übernehmen sollte und welche er an Dritte abgeben kann. Ziel ist dabei ein Abbau der staatlichen Leistungen, der schließlich Mittelsparungen zur Folge hat. Ein möglicher Weg ist Abgabe von Leistungen an so genannte Zuwendungsempfänger. Werden Aufgaben an so genannte Zuwendungsempfänger weitergegeben, so kann hier durch Kürzung oder Streichung von Zuwendungen ohne vorherige gesetzliche Einschränkung von Leistungen

eine Haushaltseinsparung vorgenommen werden. Gröpl schildert diesen Weg als Haushaltspolitik durch die kalte Küche. Er macht dabei deutlich, dass in der Bundeshaushaltsordnung bereits der Begriff der Zuwendung nicht glücklich und unscharf gewählt ist. Weiter wird insbesondere das Zuwendungsrecht vornehmlich durch Verwaltungsvorschriften geregelt. Es ist in erster Linie ein Binnenrecht der Verwaltung, das den Zuwendungsempfängern in Abhängigkeit hält. Das ungleiche Verhältnis von Zuwendungsgeber und -empfänger kritisieren bereits von Köckritz et al. im Kommentar zur Bundeshaushaltsordnung, wenn sie schreiben, dass der Zuwendungsempfänger schon deshalb in einer schlechteren Rechtsposition ist, weil jede Kritik oder schwerwiegender noch jeder rechtliche Akt gegen die Zuwendungsbehörde die Gefahr in sich birgt, künftig keine Zuwendungen, mehr zu erhalten. Gröpl schließt mit einer Gesamtwürdigung und einem Ausblick. Ausgangspunkt ist dabei, dass das Haushaltsrecht reformbedürftig ist und die 1997 eingeleiteten Maßnahmen keinesfalls ausreichen. Das Haushaltsrecht muss nach Gröpl die Modernisierungsschritte nachholen, die von Staat und Gesellschaft im 20. Jahrhundert längst vollzogen wurden. Ein wichtiger Modernisierungsbereich ist dabei das jährlichkeitsprinzip. Die Reform des Haushaltsrechts ist, so Gröpl, keine alleinige Angelegenheit der Exekutive, sondern muss von Exekutive und Legislative, vorangetrieben werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass haushaltsrechtliche Fragen selten so anschaulich dargestellt werden wie in der Habilitationsschrift von Gröpl. Christoph Gröpl, der selbst im Bayerischen Finanzministerium tätig war, liest beiden, der Exekutive aber auch der Legislative, die Leviten. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Buch die wissenschaftlichen Diskussion um das Haushaltsrecht vorantreibt. Ein so wichtiges Rechtsgebiet darf nicht den „Erbsenzählern“ überlassen

bleiben, sondern verdient die fundierte juristische Diskussion. Bei der juristischen Diskussion darf es aber nicht bleiben, sondern daraus muss eine wirkliche Reform des Haushaltsrechts erfolgen. Es wäre zu wünschen, dass in diesem Reformprozess die so genannten Zuwendungsempfänger ihr Wissen einbringen können.

Christoph Gröpl: Haushaltsrecht und Reform. Dogmatik und Möglichkeiten der Fortentwicklung der Haushaltswirtschaft durch Flexibilisierung, Dezentralisierung, Budgetierung, Ökonomisierung und Fremdfinanzierung. Tübingen 2001.

Gabriele Schulz

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat

Burgstraße 27
10178 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Deutscher Kulturrat

Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel: 02281/2 01 35-0
Fax: 02281/2 01 35-21
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Herausgeber

Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion

Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion

Andreas Meixner Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93-0

Verlag

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg

Layout

Suppmann & Richter, Regensburg

Druck

Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise

4 Ausgaben im Jahr
puk erscheint auch als Online-Ausgabe: www.kulturrat.de/puk

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.